220.08
B478

BIBLISCHE STUDIEN.

UNTER MITWIRKUNG VON

PROF. DR W. FELL IN MÜNSTER I. W., PROF. DR J. FELTEN IN BONN, PROF. DR G. HOBERG IN FREIBURG I. B., PROF. DR N. PETERS IN PADERBORN, PROF. DR A. SCHÄFER IN STRASSBURG I. E., PROF. DR P. VETTER IN TÜBINGEN

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR O. BARDENHEWER IN MÜNCHEN.

VIII. BAND, 3. HEFT:

DIE CHRONOLOGISCHEN FRAGEN IN DEN BÜCHERN ESRA-NEHEMIA.

VON

DR JOSEPH FISCHER.

Printed in Germany

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1903.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST LOUIS, MO.

BIBLISCHE STUDIEN.

UNTER MITWIRKUNG VON

Prof. Dr W. FELL in Münster i. W., Prof. Dr J. FELTEN in Bonn,
Prof. Dr G. HOBERG in Freiburg i. B., Prof. Dr N. PETERS in Paderborn,
Prof. Dr A. SCHÄFER in Strassburg i. E., Prof. Dr P. VETTER in Tübingen

HERAUSGEGEBEN VON

Prof. Dr **O. BARDENHEWER** in München.

ACHTER BAND.

DRITTES HEFT.

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1903.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST LOUIS, MO.

DIE

CHRONOLOGISCHEN FRAGEN

IN DEN BÜCHERN ESRA-NEHEMIA.

VON

DR **JOSEPH FISCHER.**

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1903.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST LOUIS, MO.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 2. Novembris 1903.

‡ **Thomas,** Archiepps.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

An diesem Orte nur kurz zwei Worte über die Methode. Da sich die Schriften über die erste nachexilische Periode sehr gehäuft haben, so konnten im Rahmen einer kurzen Studie nur die wichtigsten Hypothesen berücksichtigt werden, und dies nur dann, wenn dieselben nicht schon von anderer Seite gewürdigt waren. Um diesem Mangel an Vollständigkeit abzuhelfen, habe ich jedesmal zu Beginn einer neuen Frage die Geschichte der Kontroverse kurz dargelegt.

Während die Studie bereits im Druck war, wurden mir die Aufsätze „Über Nehemias und Esdras" von P. Rießler in der „Biblischen Zeitschrift" 1903 bekannt. Es war mir nicht mehr möglich, dieselben in vorliegender Studie zu berücksichtigen, ich werde aber in nächster Zeit an anderem Orte darauf zurückkommen, an welchem ich auch eingehender über das Verhältnis des griechischen „Esras" A und B abhandeln werde.

München, den 21. September 1903.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort v

Vollständiger Titel der abgekürzt zitierten Werke ix

Literarkritische Einleitung.

§ 1. Der Verfasser der Bücher Esra-Nehemia. Der Charakter und die Tendenz der Bücher 1

§ 2. Die Bestandteile der Bücher Esra-Nehemia 3

§ 3. Die aramäischen Teile der Bücher und die persischen Königsurkunden 4

§ 4. Die Listen der Bücher Esra-Nehemia 14

§ 5. Die Memoiren Esras und Nehemias 17

§ 6. Die Zutat des Chronisten 17

§ 7. Die nichtkanonischen Quellen 18

§ 8. Ergebnisse aus der Quellenanalyse für die folgende Geschichtsdarstellung 19

Erster Hauptteil.

Die Ereignisse in den Jahren 538—516.

§ 9. Cyrus der Befreier 20

§ 10. Die Rückkehr einer Exulantenschar unter Scheschbazzar im Jahre 537 24

§ 11. Das Datum der Grundsteinlegung des neuen Tempels . . 30

§ 12. Die Rückkehr weiterer Exulantenscharen 43

§ 13. Der Verlauf des Tempelbaues 52

§ 14. Zusammenfassung der Resultate 65

Zweiter Hauptteil.

Die Ereignisse in den Jahren 480—424.

Seite

§ 15. Vorbemerkung 68
§ 16. Die Heimkehr des Schriftgelehrten Esra 69
§ 17. Der unter Artaxerxes versuchte Mauerbau 83
§ 18. Die erste Statthalterschaft Nehemias 88
§ 19. Die gemeinsame Tätigkeit Esras und Nehemias . . . 89
§ 20. Die zweite Statthalterschaft Nehemias 91
§ 21. Schlußresultat 91

Anhang.

Versuch einer chronologischen Rekonstruktion der Bücher Esra-Nehemia 93

Vollständiger Titel der abgekürzt zitierten Werke.

André, T., Le prophète Aggée, Paris 1895.

Bertheau, E., Die Bücher Esra, Nehemia und Esther erklärt[2], Leipzig 1887.

Cheyne, T. K., Das religiöse Leben der Juden nach dem Exil (deutsch von Stocks), Gießen 1899.

Cornill, Geschichte des Volkes Israel, 1898.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel[3], IV. Bd.

Halévy, J., Cyrus et le retour de l'exil, in Revue des études Juives, Juillet 1880.

Herzfeld, L., Geschichte des Volkes Israel, Leipzig 1870.

Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten[4], 1881.

Holzey, C., Die Bücher Esra und Nehemia, München 1902.

Hoonacker, A. van, Néhémie et Esdras, in Le Muséon 1890.

Ders., Zerubabel et le second temple, in Le Muséon 1891.

Ders., Lettre au R. P. Lagrange, in Revue biblique 1895.

Ders., Nouvelles Études sur la restauration Juive après l'exil de Babylone, 1896.

Ders., Notes sur l'histoire de la restauration Juive après l'exil de Babylone, in Revue biblique 1901, 1 ff 175 ff.

Imbert, Le temple reconstruit par Zerubabel, in Le Muséon 1888.

Kosters, W. H., Die Wiederherstellung Israels in der persischen Periode (deutsch von Basedow), Heidelberg 1895.

Kuenen, A., Die Chronologie der persischen Periode in der jüdischen Geschichte (Gesammelte Abhandlungen), Freiburg 1894, 211 ff.

Ders., Einleitung in die Bücher des Alten Testamentes, 1890.

Lagrange, M. J., Néhémie et Esdras, in Revue biblique 1894.

Lesêtre, H., Artaxerxes, in Dictionnaire de la Bible, von Vigouroux 1895 ff, I. Bd: s. v. Artaxerxes.

Margraf, Zur Aufhellung der nachexilischen Chronologie, in Tüb. Theol. Quartalschrift 1870.

Marquart, J., Fundamente israelitischer und jüdischer Geschichte, 1896.

Meyer, E., Die Entstehung des Judentums, Halle 1896.

Moor, Fl. de, Le temple reconstruit par Zerubabel, in Le Muséon 1890.

Neteler, B., Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther, aus dem Urtext übersetzt und erklärt, Münster 1877.

Nikel, J., Die Wiederherstellung des jüdischen Gemeinwesens nach dem babylonischen Exil, Freiburg 1900.

Nöldeke, T., Aufsätze zur persischen Geschichte. Leipzig 1887.
Nowack, W., Die kleinen Propheten, übersetzt und erklärt, Göttingen 1897.
Renan, E., Histoire du peuple d'Israel, Paris 1893, III. und IV. Bd.
Rosenzweig, A., Das Jahrhundert nach dem babylonischen Exil, Berlin 1885.
Saulcy, de, Étude chronologique des livres d'Esdras et de Néhémie, 1868.
Schegg, Die kleinen Propheten, übersetzt und erklärt, 1854.
Schrader, E., Die Dauer des zweiten Tempelbaues, in Theol. Stud. u. Krit. 1867.
Sellin, E., Serubbabel, Leipzig 1898.
Ders., Studien zur Entstehungsgeschichte der jüdischen Gemeinde. Leipzig 1901, Bd II.
Smend, Die Listen der Bücher Esdras und Nehemias, Basel 1881.
Stade, B., Geschichte des Volkes Israel, Berlin 1889, II. Bd.
Torrey, The composition and historical value of Esra, Nehemia, 1896.
Tostivint, M., Esdras et Néhémie, Rome 1901.
Vernes, M., Précis d'histoire juive depuis les origines jusqu'à l'époque persane, 1889.
Wellhausen, J., Israelitische und jüdische Geschichte[3], 1897.
Ders., Die kleinen Propheten[3], 1896.
Ders., Die Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil, in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1895.
Ders., Rezension von Meyers Entstehung des Judentums, in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1897.
Winckler, Altorientalische Forschungen, 2. Reihe, Bd II und III, 236 241—244 433—489.

Literarkritische Einleitung.

§ 1. Der Verfasser der Bücher Esra-Nehemia. Der Charakter und die Tendenz der Bücher.

Allgemein anerkannt ist heute, daß die Bücher Esra-Nehemia sowohl unter sich als auch mit den Büchern der Chronik ein Ganzes gebildet haben. Das Ende der Chronik und die vier ersten Verse des Buches Esra lehren dies unzweideutig. Somit haben alle drei Bücher oder „das ganze Buch" denselben Redaktor, den „Chronisten". Daß dieser Chronist Esra war (jüdische Tradition, Kaulen, Hävernick, Keil), kann nicht mehr festgehalten werden und ist auch fast allgemein aufgegeben.

Es ist nun bekannt, wie verschieden die Urteile über die Glaubwürdigkeit des Chronisten lauten. Um demselben gerecht zu werden, ist zu beachten, daß er Historiker im strengen Sinne des Wortes gar nicht sein will. Sein Ideenkreis ist ein sehr beschränkter. Er will eine Religionsgeschichte schreiben, oder besser, den Beweis aus der Geschichte führen, daß Israel durch seine Religion eine zentrale, höchste Stellung unter den Völkern einnehme. Die lapidare Idee für ihn ist das rechte Verhältnis des Bundesvolkes Jahves zu seinem Gotte. Diese Harmonie ist Segen, die Störung Unglück. Somit muß er, wenn er beweisen will, daß Israel wirklich von Anfang an dieses Gottesvolk ist, seine Beispiele nach dieser leitenden Idee aus der Geschichte auswählen und darstellen. Damit ist gezeigt, daß dasjenige, was für seine Idee nicht paßte, von ihm nicht aufgenommen wurde. Wir haben demnach beim Chronisten nicht

alle Geschichte, wohl aber kann alles Geschichte sein. Wenn man alles über die Bücher der Könige hinaus Erzählte als Fabel erklären will (Wellhausen), so bedenke man wohl, daß schon ein derartiger Bericht, nämlich die Gefangenführung des Königs Manasses (2 Chr 33, 11), durch Keilschrifttexte sehr wahrscheinlich geworden ist. Und es ist Aussicht vorhanden, daß noch mehr solche Beweise zu Tage gefördert werden[1].

Wenden wir diese Ausführungen speziell auf die Bücher Esra-Nehemia an, so modifiziert sich die leitende Idee beim Chronisten dahin, daß der Tempel die religiöse und nationale Einheit begründe. Als die Samaritaner am Tempelbau teilhaben wollten, wurden sie abgewiesen, obwohl der Tempelbau deshalb nicht ausgeführt werden konnte. Dieses esoterische Zentralisationselement, dargestellt in dem neu zu erbauenden Tempel und der Kultserneuerung, ist das herrschende Motiv für die Komposition der Bücher Esra und Nehemia. „Um den Tempel zu erbauen", bekommen die Juden die Erlaubnis, nach Hause zurückzukehren (Esr 1, 3). Nur diejenigen ziehen hinauf, „welchen Gott eingab, den Tempel zu bauen" (ebd. 1, 5). Wenn in Neh 4, 6—23 der Mauerbau erwähnt ist, wenn Nehemia die Wiederherstellung und Befestigung der Stadtmauer betreibt und zur Vollendung führt, so erzählt der Chronist dies nur, weil ihm das religiöse Zentralisationsmittel, der Tempel, geschützt, die religiöse Einheit zu einer gewissen politischen vermischt erscheint. Jahvekult[2] und Judentum sind dem Chronisten gleichwertige Begriffe. Daher seine Freude an den Stammregistern und Nachweisrollen der Zugehörigkeit zu Israel, daher sein Haß gegen die Vermischung mit fremdem Blut: das Höchste für ihn ist der esoterische Jahvekult, das jüdische Hierarchentum.

Wir werden daher den Chronisten unter dem jüdischen Klerus zu suchen haben, und das besondere Interesse desselben

[1] Vgl. Keil-Delitzsch, Komment. z. Chron. 6.

[2] Zu beachten ist, daß des Chronisten Ausdruck für Gott stets Jahve ist.

an den Leviten und Tempelmusikern rechtfertigt die Vermutung Ewalds[1], daß der Chronist zu der Klasse der Tempelmusiker gehöre.

Diese Betrachtung hat gelehrt, daß wir eine fortlaufende Geschichte der Restauration des jüdischen Gemeinwesens nicht suchen dürfen. Markante Ereignisse (Tempelbau, neuer Gottesdienst) werden hier zusammengestellt, um das zurückgekehrte, frisch konstruierte Neu-Israel einerseits als rechtmäßige Nachkommenschaft Alt-Israels (vgl. Listen und Beseitigung der Mischehen) darzustellen, anderseits den Jahvekult im Jerusalemer Tempel als Einigungsmittel für das religiöse und politische Neu-Israel darzustellen. Wir werden uns daher nicht wundern dürfen, wenn verschiedene Ereignisse nur vorausgesetzt und vorübergehend erwähnt, ja große Teile in der Geschichte nicht referiert sind.

Da nun bei der Idee und der Tendenz des Chronisten alles, was er erzählt, Geschichte sein kann, so gehen wir, um uns nicht von vornherein durch allerlei Zweifel an dieser oder jener Erzählung für die Darstellung den Boden unter den Füßen wegzuziehen, methodisch so vor, daß wir alles zunächst für historisch möglich halten, anderseits aber durch die Betrachtung der Quellen und ihrer Verarbeitung, ihrer Übereinstimmung oder Abweichung von andern Quellen, durch die Untersuchung der inneren Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Erzählten, uns von der Tatsache der Geschichtlichkeit bzw. Ungeschichtlichkeit des Ganzen oder einzelner Teile Rechenschaft geben.

§ 2. Die Bestandteile der Bücher Esra-Nehemia.

Wenn wir von dem künstlichen Versuch Hoonackers, die Einheitlichkeit der Bücher Esra-Nehemia darzutun, absehen, so wird fast allgemein der mehr oder weniger kompilatorische Charakter der Bücher betont. Am besten geschieht

[1] I 254; vgl. auch Bertheau XXIX; Riehm, Einleitung in das AT II 318.

dies in dem Sinne, daß man annimmt, der Chronist habe bei Abfassung seines Werkes die ihm zu Gebote stehenden schriftlichen Quellen wohl nach einer gewissen Idee benützt, dieselben aber nicht nach Methode und Ordnung verarbeitet. Solcher Quellen sind es folgende:

1. Urkundenartige Berichte in aramäischer Sprache über Tempel- und Mauerbau; Esr 4, 6 bis 6, 12; 7, 12—26.

2. Eine Reihe von Listen der nachexilischen Bevölkerung und Priesterschaft.

3. Memoiren

a) Esras: Esr 7, 26 bis 9, 15 mit Ausnahme 8, 35 f; Neh 12, 27—43; 13, 4—11.

b) Nehemias: Neh 1, 1 bis 7, 73; 11.

Für das weitere vom Chronisten Erzählte lagen, wie allgemein anerkannt, ihm keine schriftlichen Quellen vor, vielmehr hat er allem nach mündliche Traditionen verwertet.

§ 3. Die aramäischen Teile der Bücher und die persischen Königsurkunden.

In dem Buche Esra sind uns eine Reihe von Urkunden überliefert, welche das politische Leben der Juden zur Zeit der persischen Herrschaft betreffen (Esr 1, 4—6; 7, 11—23). Sie sind teils königliche Patente und Autorisationen zur Rückkehr aus dem babylonischen Exil und zur Restauration von Tempel und Gemeinwesen, teils amtliche Korrespondenzen zwischen den Statthaltern und dem persischen Hof über jüdische Verhältnisse.

So wichtig nun diese Urkunden für eine Darstellung der nachexilischen Geschichte der Juden sind, so geteilt sind die Ansichten über ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit. Wenn schon früher einige mehr oder weniger deutlich hervortretende Bedenken gegen die Echtheit der Urkunden geltend gemacht wurden, so hat den ersten systematischen Angriff Kosters gegen dieselben unternommen. Nach ihm ist eine Rückkehr der Juden zur Zeit Cyrus' I. Darius' I. ein Unding; der Tempel

wurde von den Zurückgebliebenen wiedererbaut, und dann erst sind jüdische Exulanten in die Heimat zurückgekommen. Aus dieser Idee heraus erwuchs der Sturmangriff Kosters' gegen die Urkunden, und seither ist ihre Echtheit Gegenstand lebhaftester Kontroverse.

Was an den Urkunden besonders auffallend gefunden wurde, ist die Abfassung derselben in aramäischer Sprache. Allein wenn man bedenkt, daß die aramäische Sprache in der Zeit, in welcher unsere Urkunden entstanden sind, „die amtlich offizielle Verkehrssprache Vorderasiens etc. war"[1], wenn man die Abfassung ägyptischer Berichte und Eingaben an den persischen Hof in aramäischer Sprache betrachtet[2], so wird man eher das für auffallend erklären, daß an der aramäischen Abfassung überhaupt Anstoß genommen worden ist. Nicht gegen die Echtheit der Urkunden spricht diese Erscheinung, sondern gerade für dieselbe. Die Frage freilich, ob die aramäische Rezension ursprünglich bzw. authentisch oder aber eine nichtauthentische Übersetzung aus dem Persischen sei, ist damit noch nicht entschieden. Meyer versucht, für die Urkunden 4—6 eine Übersetzung aus dem Persischen nachzuweisen aus persischen Lehnworten, Konstruktionen und Redewendungen. Letzteres wurde von namhaften Kennern der beiden Sprachen, Fränkel und Löhr[3], energisch bekämpft, und was die Lehnworte betrifft, so macht Wellhausen[4] mit Recht darauf aufmerksam, „daß man nach dieser Methode den halben Daniel und einen großen Teil der syrischen Literatur als persisch reklamieren könne". Die Persismen der Urkunden spielen allerdings in der Entstehungsfrage der Urkunden eine bedeutende Rolle: welche, werden wir unten sehen.

Gehen wir somit zur Hauptfrage über: Wenn es persische Königsurkunden sind und sie daher in den königlichen Archiven

[1] Schrader in Riehms Bibl. Handwörterb. s. v. Aram. Meyer 10.
[2] Meyer 11.
[3] In der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 1900.
[4] Rez. von Meyers Entstehung des Judentums in Gött. Gel. Anz. 1897, 92

niedergelegt waren, konnte dann der Verfasser der Bücher Esra-Nehemia in Besitz dieser Urkunden kommen, um sie seinem Werke einzuverleiben? Grätz[1]. Stade[2], Nöldeke[3] verneinen die Möglichkeit unbedingt, und schon erwähnt ist Kosters' Angriff gegen die Echtheit unserer Urkunden; Wellhausen[4] hält die Urkunden (wenigstens die 4, 7—23 erhaltene) für „eine grobe Fälschung des Chronisten", der sie „als dramatisierende Form der Darstellung" [5] verwendet habe. Der Übergang zur entgegengesetzten Ansicht, die als Vertreter z. B. Meyer, Riehm, Kaulen etc.[6] hat, weist die mannigfaltigsten Variationen bald nach dieser, bald nach jener Richtung auf, ohne daß sie insgemein zu berücksichtigen wären. Wir gehen daher sofort an die Analyse der einzelnen Urkunden und beginnen mit dem Ferman des Großkönigs Artaxerxes (I. oder II.?) in Esr 7, 11—26. Die Urkunde enthält die Ermächtigung der Juden, in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen, und will als königliches Patent im Ministerrate des Königs genehmigt worden sein (7, 14). Was ihre Sprache betrifft, so zeichnet sie sich aus durch auffallend reinen aramäischen Dialekt. Nikel[7] erklärt dies mit der Annahme, „daß ein persisches Original gar nicht angefertigt zu werden brauchte, da das Edikt ja nicht an persische Beamte gerichtet war, sondern als Beglaubigungsschreiben für Esra dienen sollte". Allein damit ist die Sache nicht recht erklärt, denn die Konzipienten der Urkunde waren jedenfalls des Persischen in gleicher Weise mächtig wie des Aramäischen, und so mußten sich Persismen wohl ebenso unwillkürlich einschleichen wie Germanismen in eine französische Urkunde, wenn der Verfasser ein Deutscher war. Die reine Sprache erklärt sich viel eher durch die starke Umarbeitung, welche die Urkunde durch den Chronisten erfahren hat.

[1] Geschichte der Juden II 100.
[2] II 122. [3] Gött. Gel. Anz. 1884, 1014.
[4] Rückkehr der Juden, in Gött. Gel. Anz. 1895, 166 169.
[5] Ebd. 93.
[6] Neuestens auch E. Sellin, Studien 2 ff. [7] S. 170.

Wichtiger ist die Erscheinung, daß in dieser Urkunde das jüdische Ritual- und Zeremonialgesetz in auffallender Weise in den Vordergrund gedrängt ist. Diese Bemerkung hat eine Reihe von Forschern veranlaßt, die Urkunde ganz aufzugeben (Kosters[1], Cheyne[2], Cornill[3], Wellhausen[4]). Kuenen[5] sagt: „Der König spricht darin nicht wie ein Anhänger Zarathustras, sondern wie ein gläubiger Israelit." Meyer[6] meint, die Urkunde sei, von Juden konzipiert, im Ministerrate nur zur Unterzeichnung vorgelegt worden. Von einer solchen Annahme will Nikel[7] nichts wissen, vielmehr haben sich nach ihm „die Minister des Königs vorher eine eingehende Kenntnis des jüdischen Zeremonialgesetzes verschafft". Davon abgesehen, daß Meyers und Nikels Auffassungen nicht erweisbar, ja nicht einmal wahrscheinlich sind, weisen positive Anzeichen darauf hin, daß diese jüdische Färbung Werk des Chronisten ist. Wie weit freilich seine Hand darüber gekommen ist, läßt sich nicht näher bestimmen, aber daß sie über die Urkunden gekommen, läßt sich erweisen.

Zunächst sei hingewiesen auf dem Chronisten eigentümliche Wendungen in der Diktion, z. B. הִתְנַדֵּב, was in der Bedeutung „etwas freiwillig tun" im Hitpaël mit folgendem לְ nur beim Chronisten vorkommt (vgl. 1 Chr 29, 5; Neh 11, 2). Man beachte ferner die genaue Aufzählung der Opfertiere 7, 17 in eben der Reihenfolge wie 6, 17, einem Vers, welcher direkt aus der Feder des Chronisten stammt. Damit stimmt auch vorzüglich überein, daß 8, 35 36, in welchen Versen diese Aufzählung wiederkehrt, ganz unmotiviert nicht aus der Denkschrift Esras genommen, sondern vom Chronisten selbständig beigefügt worden sind. Der Wechsel der 1. und 3. Person in diesen Versen einerseits und in den vorangehenden und folgenden anderseits setzt die Tatsache dieser Einfügung des Chronisten außer allen Zweifel. Ganz besonders aber fällt die Hervorhebung der Leviten V. 13 24 auf.

[1] S. 95. [2] S. 56. [3] Einl. 261.
[4] Israelitische und jüd. Gesch. 126.
[5] Einl. II 166. [6] S. 65. [7] S. 170.

Diese ausdrückliche Gleichstellung der Leviten mit den Priestern paßt in eine Zeit, in welcher der höhere Klerus den niedern bedrückte, und paßt für einen Mann, der unter diesem Druck zu leiden hatte, nämlich für einen Leviten, als welchen wir den Chronisten kennen. Diese Situation ist aber erst lange Zeit nach der Heimkehr wirklich eingetreten. Auch das weitgehende Immunitätsprivileg (V. 24) ist kaum Original, einerseits weil die persische Regierung stets auf streng normiertes und peinlich gehandhabtes Steuerregime sah (vgl. Esr 4), anderseits weil wir von Esra keine Nachricht über die Ausführung dieser so einschneidenden Tätigkeit haben, bei welcher selbstverständlich Verhandlungen mit den persischen Statthaltern stattfinden mußten; der Chronist hätte uns dieselben um so weniger vorenthalten, als er ja sonstige Teile dieser Verhandlungen erzählt (7, 24)[1].

Alle diese Momente machen eine Überarbeitung der Urkunde durch den Chronisten im höchsten Grade wahrscheinlich; gleichwohl lassen sie den Grundstock der Urkunde unberührt, an dessen historischem Charakter nicht leicht gezweifelt werden kann. Eine Erlaubnis zur Rückkehr, und zwar eine schriftliche Erlaubnis, hat Esra bekommen. Das zeigt außer der Analogie Neh 2, 7 ff besonders der ungekünstelte Dankesausbruch Esras zu Gott (7, 27 ff). Dieses königliche Patent stand nicht in der Denkschrift des Esra (7, 4), sondern war auch wohl nur in der Ausdehnung aufgenommen wie Neh 2, 7 ff. Unbestreitbar authentisch sind jedenfalls die Verse 13 14 15 16 23 25 26. Die Verse 13—16 sind so klar und so natürlich, wie sie besser in einer Urkunde nicht stehen könnten. V. 23 paßt durchaus für die Politik der heidnischen Sieger im allgemeinen (Pantheon!), wie der persischen Könige im besondern (Gadata-Inschrift, Cyrus-Inschriften!), die Götter der unterjochten Völker und damit diese selbst

[1] Die Gadata-Inschrift, welche Meyer (S. 68) und Nikel (S. 167) als Parallele zum Vergleich beiziehen, beweist nur, daß Immunitätsprivilegien an einzelne ausgestellt wurden, nicht aber, daß sie in solchem unglaublichen Umfang erteilt wurden.

sich zu versöhnen. V. 25 und 26 sind das Resultat feinster politischer Klugheit. Die Verquickung des „Gesetzes Gottes" und des „Gesetzes des Königs" mußte eine gutorganisierte und gegen den persischen Hof vollständig unterworfene Gemeindeverwaltung zur Folge haben. Diese fein ersonnene politische Maßnahme kann keine Fälschung sein[1].

Was sich so als historisch glaubwürdig erwiesen, zeichnet sich überdies aus durch überaus reine Kanzleisprache (vgl. besonders V. 14, 25). Erweckt dies ein günstiges Vorurteil für die Urkunde, so ist besonders noch ein Moment von ausschlaggebender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Urkunde, nämlich der Titel: „König der Könige" (7, 12). Diese echt persische Titulatur finden wir tatsächlich als regelmäßige Selbsteinführung der persischen Könige in den Königsinschriften (vgl. z. B. den Anfang der großen Darius-Inschrift). Der Chronist hat diesen Titel nie erfinden können; seine Bezeichnung ist stereotyp „König von Persien" (vgl. 4, 4 24; 6, 14; dagegen 4, 6 7 23; 6, 1 13).

Alle diese Momente in ihrem Gesamtwert betrachtet lassen den geschichtlichen Charakter der Urkunde als unzweifelhaft erscheinen.

Mit diesem Resultat haben wir bereits festen Boden gewonnen für die Beurteilung der Urkunden in Kap. 4—6. Daß diese nach der Art und Weise des Referates im engen Zusammenhang mit der eben untersuchten Urkunde stehen, beweist der Vergleich von 4, 11 und 17 mit 7, 11. Nun aber erhebt sich wiederum die Frage: Wie konnte der Verfasser zur Exzerpierung der Urkunden gelangen? Meyer[2] meint, es seien dieselben „keine geheimen Instruktionen gewesen, sondern Verfügungen, nach denen sich alle Untertanen zu richten

[1] Wenn Cheyne (S. 56) schreibt: „Nach 8, 22 hat es nicht den Anschein, daß Esra den Gedanken gehabt hätte, seine Reformen mit Hilfe der Regierung durchzudrücken", so ist dies geradezu unverständlich. Esra führt doch als königlicher Bevollmächtigter nur das aus, was das königliche Dekret ihm vorschreibt. Was 8, 22 erzählt ist, hat gar keinen Bezug auf das Patent.

[2] S. 19.

hatten, die demnach bekannt sein mußten. So sei es natürlich, daß sich die Abschriften der Dokumente in Jerusalem im Tempelarchiv finden mußten, wo sie dem Chronisten zugänglich waren". Nikel[1] führt für die Publikation noch weitere Momente an: „Daß königliche Erlasse, welche für Juden ungünstig waren, den letzteren gezeigt wurden, ist von vornherein klar. Die Beamten zeigten gewiß eine Urkunde, auf Grund deren sie berechtigt waren, ihrem Wunsche gemäß gegen die Juden feindlich vorzugehen. . . ." Die günstigen Erlasse hätten finanzielle Leistungen an die Juden enthalten, und deshalb habe man die Erlasse vorzeigen müssen, „um übertriebenen Forderungen der Juden von vornherein entgegenzutreten". Für die Erlasse, welche aus Babylon nach Judäa gelangten, mag diese Ausführung etwas für sich haben und ist Wellhausens Gegenargument der Unwahrscheinlichkeit einer allgemeinen Publizität von königlichen Erlassen nicht gerade ausschlaggebend; schwierig wird aber die Sache, wenn wir die Denunziationsinstrumente der Statthalter an den persischen Hof betrachten. Diese wurden als amtliche Korrespondenzen keinesfalls bekannt gegeben. Noch schwerer wiegt das Moment, auf das auch Wellhausen[2] aufmerksam macht: warum haben die Juden, nach ihrer Bauberechtigung gefragt, das Edikt des Cyrus nicht einfach vorgezeigt? Damit wäre die Sache in einem Augenblick gelöst gewesen. Hätten sie das Edikt vorzeigen können, d. h. hätten sie es besessen, so hätten sie es auch so gemacht. Hatten sie es aber damals nicht, wo soll es dann der Chronist herbekommen? Mit der Annahme also, daß Urkunde um Urkunde im Tempelarchiv niedergelegt und vom Chronisten benützt worden sei, läßt sich die Frage nicht lösen.

In den babylonischen Archiven waren jedenfalls sämtliche Urkunden niedergelegt. Nun wissen wir aus der Geschichte Daniels und Nehemias, daß jüdische Günstlinge das Amt eines Mundschenken am persischen Hof bekleideten und

[1] S. 135. [2] Gött. Gel. Anz. 1897, 90.

das volle Vertrauen ihrer Herrscher besaßen (wir kennen aus der ägyptischen Geschichte ein treffliches Analogon in dem Priester Uza Hor, welcher seinen Einfluß und das Vertrauen, das ihm vom persischen Hofe entgegengebracht wurde, zu Gunsten seiner Volksgenossen verwendete[1]). Daß solche Männer sich um die Geschicke ihrer Vaterstadt in hohem Grade bekümmerten, ist selbstverständlich. Ist es nicht möglich, ja wahrscheinlich, daß diese jüdischen Hofleute Einsicht in die Korrespondenzen hatten, die ihre Vaterstadt betrafen und sie so sehr interessieren mußten? War ein Einfluß des Nehemia auf Artaxerxes, welcher ihm die Heimkehr gestattete, wohl nicht mächtig genug, solche Urkunden einsehen zu dürfen? Dementsprechend halten wir den Autor der aramäischen Quelle für einen Mann aus der Umgebung solcher persischen Höflinge, und da wir an der Ursprünglichkeit des „Artaxerxes" in Kap. 4 festhalten, für einen Freund des Nehemia und Esra[2]. Damit stimmt überein, daß die beiden letzteren ihre Rückkehrerlaubnis im Wortlaut des Dekretes in ihren Memoiren nicht anführten. Ihr Gefährte und Freund hatte dieselbe ja in seiner Urkundensammlung mitgebracht. Damit stimmt überein die aramäische Sprache der Verbindungsverse. In Babylon konnte der Autor, wenn er Persern und Juden zugleich genügen wollte, nur aramäisch schreiben. Damit erklärt sich die immerhin vorhandene jüdische Färbung der Urkunden, denn sie waren ja nicht der Wortlaut, sondern nur Exzerpte aus dem Wortlaut. (Die chronologische Anordnung ist Werk des Chronisten.) Damit hängt endlich zusammen, daß die Urkunden unter Xerxes nicht aufgenommen sind. Hätte sie der Chronist vor Augen gehabt, so hätte er sie sicher beigefügt. Der Exzerptor, der nach sachlichen Gesichtspunkten arbeitete, nahm sie wegen ihres ähnlichen Inhaltes mit der Urkunde unter Artaxerxes nicht auf.

Es lassen sich auch aus den referierenden Versen, wie der Darstellung überhaupt, einige Momente anführen, die eine Ab-

[1] Vgl. Cheyne 41 ff.

[2] Vielleicht war es Esra selbst, vgl. unten § 19 I.

fassung außerhalb Jerusalems wahrscheinlich machen, z. B. 4, 23: „Sie zogen nach Jerusalem zu den Juden“, 5, 5: „Das Auge ihres Gottes wachte über den Juden“. Man merkt diesen Worten eine gewisse Fremdartigkeit an. Der Verfasser lebte nicht an dem Orte, unter den Juden, von denen er spricht. Dagegen beachte man die Natürlichkeit, mit welcher der Verfasser über Ereignisse am persischen Hofe spricht; vgl. 4, 17; 6, 1.

Ehe wir zum Abschluß gehen, erübrigt noch die Betrachtung des Cyrus-Edikts in Kap. 1. Es scheint, dasselbe lasse sich gar nicht mit den besprochenen Urkunden vergleichen. Doch prüfen wir es zunächst:

1. כֹּה אָמַר. Dieser Anfang einer persischen Königsurkunde ist das zu Erwartende (vgl. die große Darius-Inschrift)[1].

2. „Alle Königreiche hat mir Gott gegeben“. Auch dafür bieten die persischen Königsinschriften mehr als ein Analogon.

3. „Gott des Himmels“. Auch hier ziehe man die persischen Königsinschriften zur Parallele heran[2].

4. יְרוּשָׁלִַם אֲשֶׁר בִּיהוּדָה macht den Eindruck, dafs der Standort des Sprechenden außerhalb Judas ist.

5. Der Inhalt der Verse 7 und 8:

V. 7. Der König Cyrus gab die Gefäße des Tempels Jahves heraus, die Nebukadnezar aus Jerusalem weggeführt und in den Tempel seines Gottes gebracht hatte.

V. 8. Cyrus, der König von Persien, übergab sie dem Schatzmeister Mithredat und dieser zählte sie dem jüdischen Fürsten Scheschbazzar dar (vgl. bes. 3 Esr 2, 9 ff).

Die Hand des Chronisten ist verraten durch die Titulatur „König von Persien“ in V. 8 (in V. 7 fehlt bezeichnenderweise der Titel); verraten durch die Schwerfälligkeit der Erzählung in den beiden Versen. Der Chronist hatte eine Urkundenquelle zu exzerpieren, die eine Reihe von Einzelheiten enthielt. Gerade den Titel „König Cyrus“, das Auftreten des

[1] Vgl. Revue des études juives 1880, I 9 ff.

[2] Vgl. 7, 12 und Meyer 65.

Mithredat beweisen mit aller Bestimmtheit die Urkundenvorlage.

6. ἅπαξ λεγόμενα, welche in der persisch-aramäischen Sprache begründet zu sein scheinen:

אֲגַרְטְלֵי (κάρταλος)

מַחֲלָף (syr. ܡܚܠܦܬܐ Rasiermesser).

כְּפוֹרֵי. Diesem Wort begegnen wir wieder in der Denkschrift des Esra bei Ablieferung der von Artaxerxes und den babylonischen Juden gestifteten Weihegeschenke.

7. Gedankenfolge des Edikts:

1) Die Juden bekommen die Erlaubnis zur Heimkehr und zum Tempelbau.

2) Der König Cyrus gibt Weihegeschenke an den Jerusalemer Tempel.

3) Er stellt eine autorisierte jüdische Persönlichkeit außer dem persischen Statthalter zur Organisation auf.

Wenn wir die Gedankenfolge von Esr 7, 13 bis 36 betrachten, so fällt die Ähnlichkeit überraschend aus: die Juden dürfen heimkekren — der König, der Ministerrat und die zurückbleibenden Juden senden Weihegeschenke — Esra wird jüdischer Organisator.

Fassen wir nun alles zusammen, so zeigen die Wendungen, Ausdrücke usw. (sub 1—4) eine echte persische Königsurkunde an; die Persismen und ἅπαξ λεγόμενα lassen eine aramäische Vorlage vermuten; der gleiche Gedankengang in Kap. 1 wie in der Urkunde 7, 13 ff weist auf die gleiche Idee, den gleichen Standpunkt des Autors, und da wir für die bisher behandelten Urkunden einen Exzerptor kennen gelernt, bekommen wir einen gemeinsamen Exzerptor. Das alles ergibt den Schluß: Der Chronist hat eine aramäische Urkunde in Kap. 1 benützt. Der eigentümliche Mangel an historisch referierender Ausführung weist wieder auf die aramäische Urkundensammlung. Fragt man: Warum hat der Chronist die Urkunde nicht wie sonst etwas wörtlicher mitgeteilt? so findet man, abgesehen von seiner Tendenz und seinem hohen Interesse am Tempelbau, des Rätsels Lösung, wenn man Is 44, 26 28

betrachtet. Diese Stelle mußte nach dem Chronisten erfüllt werden, und zwar nicht bloß der Sache, sondern auch dem Wortlaut nach. Deswegen hat der Chronist die Urkunde nach dieser Stelle umgeformt.

Wenn wir so in der aramäischen Quelle eine Urkundensammlung gefunden haben, so besitzen wir eine historische Quelle ersten Ranges. Erst in dieser Gestalt ist es wahrscheinlich, daß die Sammlung bei der Rückkehr des Esra oder Nehemia im Tempelarchiv niedergelegt worden (vgl. Esr 8, 34). So stand dem Chronisten auch der Weg offen, uns einige wichtige Punkte über die nachexilische Geschichte zu überliefern. Leider hat er in der Chronologie Unordnung in die Urkunden gebracht. Diese Verwirrung und die verschiedenen Mißverständnisse der späteren Geschichtsforscher haben dem Ansehen der Urkunden stark zugesetzt. Neuestens wurden die Urkunden als eine Eingabe der Juden und Satrapen gefaßt, um den persischen Hof zur Erlaubnis des Tempelbaues zu bewegen (Sellin). Allein hiermit schneiden wir schon die chronologische Frage an, die wir erst später behandeln werden.

§ 4. Die Listen der Bücher Esra-Nehemia.

An die Urkunden schließen sich hinsichtlich der amtlichen Form eng an die Verzeichnisse und Listen von Priestern, namentlich von solchen, welche aus der Gola heimgekehrt sind.

Die exakte Aufstellung von Geschlechtsregistern, von Stammbäumen im Palast wie in der Hütte ist etwas echt Orientalisches. Erhöht wird diese Freude an Ahnentafeln bei den Juden noch dadurch, daß sie, wie kaum ein anderes Volk, sich für das Urvolk der Menschheit und mit dieser zeitlichen Priorität zugleich für das vorzüglichste und adeligste hielten. Vom Samen Abrahams abzustammen, seine Genealogie und Zugehörigkeit zu einer alten Familie erweisen zu können, war der höchste Stolz eines Juden. Jede Familie, jede Gemeinde, jeder Stamm hatte sein eigenes Geschlechtsregister.

Solche Geschlechtsregister finden wir nun auch in unsern Büchern. Sie waren jetzt nach der Heimkehr aus dem Exil

um so wichtiger, als der fremde Same bei Konstituierung von Neuisrael durchaus auszuschließen war. Das Geschlechtsregister der Zurückgekehrten ist uns doppelt erhalten, Esr 2 und Neh 7. Nehemia fand die Liste, als er eine Volkszählung veranstalten wollte. Sie ist indes bedeutend früher entstanden. Außer Kosters lassen fast alle Forscher dieselbe bald nach der Rückkehr „der ersten Gola" entstanden sein (Smend[1], Meyer[2], Nikel[3]). Etwas modifiziert nach zwei Seiten hin erscheint die Ansicht Wellhausens[4], welcher glaubt, die Liste sei einige Dezennien nach der Rückkehr der „Ersten" entstanden und enthalte auch solche, welche nicht zurückgekehrt seien.

Betrachten wir die Listen, so weisen eine Reihe von Momenten auf eine frühe Abfassung hin. Zunächst ist es die Überschrift, Esr 2, 1 = Neh 7, 6, welche die Auffassung einer bald nach der Rückkehr stattgehabten Anfertigung der Liste zu begünstigen scheint. Die Hervorhebung: „welche aus der Gola zurückgekehrt sind", spricht gegen Wellhausens Ansicht, als seien auch solche aufgenommen, die nicht zurückgekehrt seien. Auch die Esr 2, 65 und Neh 7, 67 genannten „profanen" Sänger konnten nur erwähnt sein, wenn die Liste unmittelbar nach der Rückkehr abgefaßt war, denn diese zerstreuten sich doch sofort nach der Rückkehr[5].

Auf der andern Seite fehlt es nicht an Momenten, welche eine spätere Abfassung nahe zu legen scheinen. Sieht man auch von dem Vergleich der Zahl der Lasttiere und der Zahl der Heimkehrenden (Wellhausen) als etwas zu Unvergleichbarem ab, so muß man doch die Gesamtsumme in Betracht ziehen, daß über 40000 unter Cyrus zurückgekehrt sein sollen;

---

[1] S. 18. [2] S. 193. [3] S. 71 ff.

[4] Gött. Gel. Anz. 1897, 99.

[5] Übrigens versteht man diese Hervorhebung von solchen Spielleuten nicht recht. Am Ende wäre doch besser מְשֹׁרְרִים in שָׂרִים zu korrigieren. Das Femininum, das nach der Verderbnis leicht eingesetzt wurde, müßte dann auch in das Masculinum zurückverwandelt werden. Ähnlich verhält es sich mit 2, 61 und 63.

das wäre dem Glauben doch zuviel zugemutet. Sodann, wenn 40000 nach Hause zurückgekehrt, wie sollen die Samaritaner ohne Widerstand die Zurückgekehrten vom Tempelbau abzubringen vermocht haben? (Esr 4, 4.) Schon der Umstand, daß 3 Esr 5, 1 ff eine Schutzeskorte von 1000 für die Exulanten erwähnt wird, spricht gegen diese Annahme. Wir verlangen für den Verfasser von 3 Esr und Flavius Josephus nicht historischen Glauben; allein daß eine solche, sagen wir Legende, überhaupt entstehen und fortgepflanzt werden konnte, weist darauf hin, daß die Karawane unter Cyrus durch ihre geringe Zahl doch recht schutzlos war.

Wenn Esr 2, 2 (= Neh 7, 7) zwei persische Familien[1] genannt sein sollen (Wellhausen), so würde dieser Umstand eine spätere Abfassung der Liste verlangen. Nikel[2] will die Schwierigkeit dadurch heben, daß er den persischen Charakter der Namen für höchst zweifelhaft erklärt. Allein ihr persischer Charakter ist doch wahrscheinlicher als ihr jüdischer Ursprung.

Fassen wir nun alles zusammen, so haben wir eine Reihe von Momenten, welche auf eine sehr frühe Abfassung hinweisen, während andere mit der gleichen Bestimmtheit eine spätere Entstehung verlangen. Deswegen haben wir uns die Sache etwa folgendermaßen zu denken: Die Liste als Verzeichnis wurde sofort nach der ersten Rückkehr angelegt nach Familien und Berufsarten. Jeder neue Ankömmling hatte sich nach Familie usw. zu legitimieren; für jedes Geschlecht war eine besondere Rubrik vorhanden. Da die Liste gleich nach der Rückkehr der ersten Gola angefertigt wurde, so trug sie die Überschrift: „Dies sind die Söhne der Landschaft, die hinaufzogen aus der Gefangenschaft“ usw. Von Zeit zu Zeit wurden jedenfalls die Einzelposten addiert. Dies wird geschehen sein bei hervorragenden Festlichkeiten. Aus welcher Zeit unsere Zusammenstellung stammt, ist schwer zu sagen,

[1] (מִסְפֶּרֶת) מִסְפָּר und בִּגְוַי.
[2] S. 77.

vielleicht stammt sie aus dem Jahre 516, dem Jahre der Tempelweihe. Früher wird sie wohl kaum entstanden sein; denn bis 40000 Juden zurückgekehrt sind, waren immerhin einige Dezennien vergangen.

Die übrigen Listen, welche in den Büchern enthalten sind, haben für unsere Frage keine weitere Bedeutung, sind auch in ihrer Echtheit nicht bestritten, deswegen übergehen wir sie.

§ 5. Die Memoiren Esras und Nehemias.

In den Büchern Esra-Nehemia sind mehrere Partien, welche sich dadurch von der andern Erzählung abheben, daß Esra und Nehemia die erzählenden Personen sind und daher in der ersten Person von sich sprechen. Es ist daher anzunehmen, daß diese Partien wörtliche Exzerpte aus den Memoiren dieser Männer sind. Über ihre geschichtliche Wertung herrscht nur eine Ansicht, nämlich die, daß sie durchaus glaubwürdig seien. Deswegen bedarf es hier keiner weiteren Auseinandersetzung [1].

Den Memoiren Esras gehören an: Esr 7, 26 bis 9, 15, mit Ausnahme von 8, 35 36, und Neh 12, 27—43; 13, 4—11. Den Memoiren Nehemias: Neh 1, 7 bis 7, 73; 11. Esr 10 und Neh 7, 73 bis 9, 5 sind auch aus den Memoiren Esras genommen, ob vom Chronisten, ist unsicher. Möglich ist es, vielleicht aber hat Cornill[2] Recht, wenn er sagt, diese Stücke seien aus den Memoiren Esras und Nehemias von einem ein halbes Jahrhundert nach dem Chronisten lebenden Schriftsteller verarbeitet worden. Jedenfalls verdienen auch diese Teile vollen Glauben.

§ 6. Die Zutat des Chronisten.

Die Bruchteile, welche von den Büchern Esra-Nehemia noch übrig bleiben, sind nicht sehr groß, aber um so schwie-

[1] Vgl. z. B. Cornill, Einl. 261 263; vgl. unten § 18.
[2] Ebd. 265.

riger ist es, für sie eine Quelle nachzuweisen. Schon Schrader wollte für Esr 3 nachweisen, daß dieses Kapitel nach Form und Inhalt reine Konzeption des Chronisten ist, und so ist es im Laufe der Zeit allen Erzählungen ergangen, welche des Chronisten eigenstes Werk sind. Nun ist richtig, daß für sie eine schriftliche Quelle schlechthin nicht nachzuweisen ist, allein auf Traditionen können sie gleichwohl zurückgehen, um so mehr, als die Periode der Restauration im Andenken der Juden noch lange weiter lebte. Da aber der Chronist von der Zeit der erzählten Ereignisse sehr weit entfernt ist, so ergeben sich für die historische Verwertung folgende Prinzipien. Ereignisse, bei welchen die Darstellung des Chronisten von andern, der Zeit der Ereignisse näheren schriftlichen Quellen abweicht, müssen zunächst nach diesen schriftlichen Quellen betrachtet werden. Wo aber der Chronist Ereignisse erzählt, die mit andern Quellen nicht im Widerspruch stehen, hat er Anspruch auf Glauben.

§ 7. Die nichtkanonischen Quellen.

Von den Apokryphen ist zu erwähnen das sogenannte 3. Buch Esra (kurz als 3 Esr zitiert). Obwohl dieses Buch manche interessante Einzelheiten bietet, die sich zum Teil wohl zugetragen haben mögen, so können wir das Buch historisch doch nicht verwenden, so wenig wie den jüdischen Geschichtschreiber Flavius Josephus. Sie hatten an geschriebenen Quellen nachweislich nur das, was wir auch besitzen, wenn wir von den rabbinischen Traktaten absehen. So gewiß manche in der Heiligen Schrift nicht erwähnte Erzählungen, besonders bei Flavius Josephus, auf guter Tradition und auf wahren Begebenheiten beruhen, so wenig können wir dies für die einzelnen derselben nachweisen. Zur Illustrierung der Geschichte mögen solche Anekdoten dann und wann geeignet sein, aber für eine streng wissenschaftliche Geschichtsforschung dürfen 3 Esr und Flavius Josephus für die ihnen fern liegende Vergangenheit nicht verwendet werden, hier gilt die Geschichtsauffassung der beiden Autoren nichts mehr

und nichts weniger als die irgend eines späteren Geschichtschreibers [1].

§ 8. Ergebnisse aus der Quellenanalyse für die folgende Geschichtsdarstellung.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß die aramäische Quelle, die Listen und die Memoiren Esras Quellen ersten Ranges für eine geschichtliche Darstellung der nachexilischen Periode bilden. Freilich sind sie uns in ziemlicher Unordnung und Verwirrung überliefert worden. In der die Darstellung des Chronisten beherrschenden, ziemlich engen Idee, der religionsgeschichtlichen Idee, hat er für die Profangeschichte kein Interesse, das historische Quellenmaterial hat er in sehr beschränktem Maße benutzt, und was er benutzt, mußte nach Form und Inhalt seinem Zwecke dienen. Daraus ergibt sich für uns die wichtige Lehre, daß wir uns von seiner Geschichtsauffassung nicht beengen lassen. Freilich wäre ein Fehler ins andere Extrem ebenso verwerflich: wenn wir nämlich das Prinzip des Chronisten ganz übersehen würden. Wir müssen uns mit einzelnen Hauptereignissen begnügen, die Verbindungsdaten, soviel der geschichtliche Pragmatismus erlaubt, zu ergänzen suchen, es aber als selbstverständlich hinnehmen, wenn wir ganze Epochen schlechterdings wortlos übergehen müssen. Daraus ergibt sich auch, daß der künstliche Versuch A. van Hoonackers, für die Bücher Esra-Nehemia eine einheitliche Komposition aufzuweisen, als durchaus gescheitert anzusehen ist. Er hat mit dieser Annahme auch nirgends Anklang gefunden [2].

---

[1] Diese kurzen Bemerkungen über Flavius Josephus und 3 Esr werden wir, der Aufsätze Rießlers wegen, von denen im Vorwort die Rede war, in Bälde an anderem Orte des Näheren ausführen.

[2] Vgl. z. B. Siegfried in der Theol. Lit.-Zeitung 1893, 441.

Erster Hauptteil.

Die Ereignisse in den Jahren 538—516.

§ 9. Cyrus der Befreier.

Die chronistische Erzählung der nachexilischen Geschichte beginnt mit dem Bericht über den Begnadigungsakt des Königs Cyrus, welcher den jüdischen Exulanten die Heimkehr nach Jerusalem und den Wiederaufbau des Tempels gestattete.

Im Spätherbst 538/537 zog Cyrus, als Sieger und Eroberer, in Babylon ein; an ihn knüpften die den Babyloniern unterworfenen Völker neue Hoffnungen. Deshalb wurde er bei seinem Einzug von diesen mit Freuden begrüßt[1]. Cyrus war Politiker genug, um diese Hoffnungen seinerseits so weit als möglich zu erfüllen. Denn obwohl er Sieger war, so war doch seine Herrschaft nichts weniger als ungefährdet[2]. Darum war ihm daran gelegen, die Feinde Babylons sich zu Freunden zu machen, um sie so zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu benutzen.

Für Israel war Cyrus das von Jahve bestellte, von den Propheten geweissagte „Werkzeug Gottes", welches Rache nehmen sollte an Babylon und so zum Befreier des Volkes Jahves bestimmt war. Die Anekdote, welche uns Flavius Josephus[3] berichtet, die Juden hätten in diplomatischer Berechnung dem König Cyrus die Weissagung des Propheten

[1] Vgl. Tablette des Cyrus: „Alle Völker freuten sich ob meiner Ankunft" (Halévy 12).

[2] Nöldeke 25. [3] Ant. XI, 1 2.

Jesaja (44, 28; 45, 1) über ihn vorgezeigt, würde, wenn sie verbürgt wäre, uns die Meinung der Juden von Cyrus, als dem Befreier, sehr schön illustrieren; jedenfalls entspricht sie der Idee des späteren Judentums über Cyrus, „das Werkzeug Gottes".

Der Gnadenerlaß soll von Cyrus in einem Edikt verfügt worden sein. Es steht aufgezeichnet in Esr 1, 2—4. Wörtliches Exzerpt (Neteler) kann, wie gezeigt[1], das Edikt nicht sein, wenn auch dem Chronisten ein Exemplar im Wortlaut vorgelegen hat. Da aber auch der Inhalt des Edikts von verschiedenen Forschern als historisch unmöglich verworfen wird, so muß doch etwas Weniges darüber bemerkt werden.

Als die drei Hauptpunkte der Erzählung haben sich uns oben dargestellt:

1. die Erlaubnis zur Heimkehr nach Jerusalem,
2. die Autorisation zum Tempelbau,
3. die Bestellung eines königlichen Bevollmächtigten.

Ad 1. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Cyrus allen Grund hatte, sich die Feinde Babylons durch Befreiung von der Knechtschaft genehm zu machen; wie soll also unter solchen Umständen eine Nachricht über die Begnadigung jüdischer Exulanten unglaublich erscheinen! Es hält daher die große Mehrzahl der Forscher[2] an der Ansicht Ewalds[3] fest: „Daß Cyrus der Befreier ist, läßt sich in der Tat nicht bezweifeln." Übrigens haben wir von Cyrus selbst ein direktes Zeugnis: „Ich habe alle Völker in ihre Heimat zurückkehren lassen."[4]

Ad 2. Eher könnte die Fürsorge des Cyrus für den Tempelbau auffallen[5]. Wenn wir als historischen Grundstock die Mitwirkung des Cyrus auf die Erlaubnis zum Tempelbau und

---

[1] Vgl. § 3.

[2] Hoonacker, Nouvelles Études 18 ff; Meyer 72; Wellhausen in Gött. Gel. Anz. 1895, 180 ff; Hasse, Geschichte des Volkes Israel 187; Kuenen, Abhandlungen 215; Nikel 35 ff gegen Kosters.

[3] S. 66. [4] Halévy 13.

[5] Vgl. z. B. neuestens Guthe, Geschichte des Volkes Israel (1900) 245.

die Schenkung von Weihegaben an denselben beschränken, so kann man sich hier fragen: Was hat denn der König Cyrus mit dem Bau des Jerusalemer Tempels zu schaffen? Sehr viel. Wir wissen, daß für die jüdische Nation der Tempel zu Jerusalem das Zentralisationsmittel für ihre Religion war und, da Israel ein theokratischer Staat war, zugleich auch für die politische Einigung. Das war dem König Cyrus wohl bekannt. War der Tempel wieder erbaut, so hatten die Juden wieder ein Bollwerk und Einigungsmittel für etwaige Kämpfe. Deswegen war die Bauerlaubnis von den Juden nicht so ohne weiteres zu präsumieren, sondern mußte durch ein eigenes königliches Patent zugesichert werden. Nun aber erhebt sich sofort die Frage: Wie kommt Cyrus dazu, die immerhin bedenkliche Erlaubnis zu geben? Man rechnet schon seit langer Zeit mit dem religiösen Charakter des Cyrus [1]. Allein das reicht offenbar nicht aus. Denn überall, wo Cyrus von seiner Achtung vor fremden Gottheiten spricht, wird man unschwer anstatt des religiösen Ekletikers den berechnenden Politiker entdecken. Deswegen verweist man mit mehr Glück auf die Politik des Cyrus [2]. Einem Volke ist die Ehrung seiner Religion und Götter das Höchste. Ehrt ein Sieger die Götter der Unterjochten, so wird er das Zutrauen derselben eher gewinnen. Nun haben wir aber positive Belege dafür, daß Cyrus die Nationalgottheiten der einzelnen Völker, d. h. ihre Bilder, an ihre Kultstätte gebracht hat. Das eine Dokument ist die schon wiederholt zitierte, von Pinches entdeckte Cyrustablette. Auf derselben gibt der König mit peinlicher Genauigkeit an, daß er „vom Monat Kisleo bis zum Adar die akkadischen Gottheiten, welche Na-

[1] Vgl. z. B. Kuenen, Abhandlungen 217.

[2] Wenn Nikel (S. 30 ff) sagt, es genüge hier nicht, auf die Politik des Perserkönigs hinzuweisen, es liege vielmehr ein Akt besonderer göttlicher Fürsorge für das jüdische Volk vor, so übersieht er, daß wir es nur mit der für Cyrus maßgebenden Idee für die Befreiung zu tun haben. Man kann doch bei Cyrus nur objektiv von einem „Werkzeug Jahves" reden, indem Gott die natürliche Tätigkeit des Cyrus zu seinen Zwecken benutzte. Diese Tätigkeit läßt sich aber historisch nur aus seiner Politik erklären.

bunid mit sich genommen hatte, wieder an ihren Platz zurückstellte". Am 14. Nisan nimmt Kambyses an religiösen Zeremonien teil, die zu Ehren babylonischer Gottheiten veranstaltet wurden[1]. Das gleiche rühmt Cyrus von sich in der Cylinderschrift[2]. Warum sollte Cyrus bei den Juden eine Ausnahme gemacht haben! Wird diese „Ausnahme" etwa dadurch gestützt, daß die Juden nicht ausdrücklich in den großen Inschriften genannt sind! Jedenfalls sind noch mehrere kleine Völkerschaften nicht genannt und trotzdem unter dem allgemeinen Ausdruck des Cyrus einbegriffen: „Alle Gottheiten habe ich wieder an ihre Plätze zurückgebracht und habe ihnen eine dauernde und geräumige Wohnung errichtet."[3] Übrigens konnte Cyrus bei den Juden gar kein Götterbild zurückbringen lassen, weil diese keines hatten. Dagegen hat er mit der Erlaubnis zum Tempelbau den Juden um so eher willfahren, als dieselbe die Bitte κατ' ἐξοχήν war, die ein Jude an den König richten konnte. Dem entspricht auch, daß der Chronist sagt, zum Zwecke des Tempelbaues seien die Juden von König Cyrus entlassen worden (Esr 1, 3 5). Kuenen[4] führt übrigens noch ein interessantes Moment an, welches für die Echtheit des chronistischen Berichtes spricht. Er sagt: „Es ist bemerkenswert, daß der Verfasser des Buches Daniel die Wiederherstellung Jerusalems auf einen Gesalbten, einen Fürsten zurückführt (9, 25), welcher nach der historischen Angabe kein anderer sein kann als Cyrus." Ähnlich äußert sich Meinhold in seinem Kommentar zum Buche Daniel (zu 9, 25).

Ad 3. Am wenigsten auffallend ist die Mission eines königlichen Kommissärs. Außer dem Analogon in Esr 7 spricht die Natur der Sache so sehr für die Echtheit der chronistischen Notiz, daß eine nähere Ausführung nicht nötig ist.

Als Resultat ergibt sich also: Im Jahre 538/537 gab Cyrus, der neue Beherrscher von Babylon, den dort weilenden

[1] Halévy 11. [2] Ebd. 13. [3] Ebd.
[4] Abhandlungen 216.

Exulanten die Erlaubnis, in ihre Heimat zurückzukehren, sowie die Ermächtigung, den Jerusalemer Tempel wieder aufzubauen.

Als königlicher Bevollmächtigter und Leiter der Heimreise usw. wurde Scheschbazzar bestellt, welcher außerdem eine Anzahl königlicher Geschenke an den Tempel überbringen und dessen Aufbau inaugurieren sollte.

Wenn dieses Resultat nicht leicht zu verwerfen ist, so glauben einige Forscher, eine Unterscheidung machen zu müssen zwischen einer quaestio iuris und einer quaestio facti, d. h. sie glauben, Cyrus möge wohl diese Erlaubnis gegeben haben, allein die Juden hätten davon erst Gebrauch gemacht, als der Tempel in Jerusalem erbaut war[1]. Dieser Ansicht gegenüber wurde von Wellhausen[2], Hoonacker[3], Nikel[4] in erschöpfender und überzeugender Weise dargetan, daß die Rückkehr von Exulanten unmittelbar auf die Erlaubnis des Cyrus hin als nicht mehr zu bezweifelndes, sicheres historisches Faktum gelten darf. Wir dürfen daher sofort zu der weiteren Frage übergehen: Wie hat sich diese Rückkehr im einzelnen gestaltet?

§ 10. Die Rückkehr einer Exulantenschar unter Scheschbazzar im Jahre 537.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß nicht alle Juden in Babylon sofort von der Erlaubnis zur Rückkehr Gebrauch machten. Viele hatten sich im Laufe der Jahre während des Exils Besitztümer erworben, die sie nicht ohne weiteres verlassen konnten und wollten (Flavius Josephus). Immerhin mochte sich eine größere Anzahl unter Scheschbazzar zusammengetan haben und nach Judäa zurückgekehrt sein. Nun könnte man aber nach der Art der Darstellung in den Büchern Esra-Nehemia leicht annehmen, es sei bis zur Rück-

[1] Verues 593; Kosters in seiner Abhandlung; Torrey 53.
[2] Gött. Gel. Anz. 1895, 179 ff.
[3] Nouvelles Études 18 ff. [4] 67 ff.

kehr Esras nur eine Karawane zurückgewandert, und weiterhin drückt sich der Chronist so aus, als sei diese Gola von Scheschbazzar sive Serubabel heimgeführt worden oder als seien Scheschbazzar und Serubabel identisch.

In der ersten Auflage seiner „Geschichte des Volkes Israel" trat Ewald[1] für die Identität beider Personen ein. Ihm folgte Schrader[2]. Beide führen für ihre Ansicht nur den Grund an, daß Scheschbazzar (1, 8 11) sowohl als Serubabel (5, 14 16) Nasi bzw. Pecha von Juda hießen und daher wegen der Einheit des Amtes und der Titulatur auch dieselbe Person sein müßten. Neteler[3] fügt noch bei: Nach 5, 16 legte Scheschbazzar den Grund zum neuen Tempel, nach 3, 8 ff und 5, 2 tat dies seinerseits auch Serubabel, also sind beide identisch. Beides zusammenfassend kommt auch Bertheau[4] zu demselben Resultat. Da sich aber schon frühe vereinzelter Widerspruch gegen diese Identifizierung erhob[5], haben sich zwei Gelehrte die Aufgabe[6] gesetzt, diese Identität neuerdings ex professo zu beweisen. Freilich hatte Imbert[7] die Verschiedenheit beider Personen diesen Gelehrten gegenüber zu beweisen gesucht, aber aus Gründen, welche „als bloße Einfälle"[8] dem Ansehen seiner Beweise für die Verschiedenheit bedenklich geschadet haben. Die Gründe für die Identität sind nun im einzelnen folgende:

1. Es gab nur eine Rückwanderung. Nach 1, 11 ist Scheschbazzar der Anführer der heimkehrenden Karawane, 2, 2 ist Serubabel als erster Anführer derjenigen genannt, „welche zuerst heraufgezogen sind"[9].

2. Nach 5, 16 legt Scheschbazzar den Grund zum Tempel-

---

[1] IV 114 A. 3.
[2] Theol. Stud. u. Krit. 1867, 480.
[3] S. 11. [4] S. 10.
[5] Z. B. Rosenzweig 32 A. 1; Saulcy 8.
[6] Moor in Le Muséon 1890, und Hoonacker in Le Muséon 1891.
[7] In Le Muséon 1889 u. 1890.
[8] Kuenen, Abhandlungen 216.
[9] Moor a. a. O. 1889, 366; Hoonacker a. a. O. 1891, 236.

bau, aber auch den Serubabel treffen wir bei der gleichen Angelegenheit in leitender Stellung[1].

3. 5, 9 14 ist von einem Pecha namens Scheschbazzar die Rede, welcher unter Cyrus eingesetzt worden ist. Darius I. aber erlaubt 6, 7 eben diesem Pecha und den Ältesten den Tempelbau. Nun aber war zur Zeit des Darius nur Serubabel Pecha; es sind daher beide identisch[2].

4. 5, 3 4 10 ist erzählt, daß die Statthalter sich vor allem angelegen sein ließen, die Namen der Bauleiter zu erforschen. Als Name kommt aber nur Scheschbazzar vor, nach Aggaj war nur Serubabel im Amt; also sind Scheschbazzar und Serubabel identisch[3].

Bei diesen Gründen, welche zu Gunsten der Identiät angeführt werden, sind allerlei Vermutungen über die Entstehung, den Gebrauch bzw. Wechsel beider Namen aufgestellt worden. Daß zwei Namen für dieselbe Person gebraucht sein sollen, hat an sich nichts Befremdliches. Entweder hat Serubabel am babylonischen Königshof einen nichtjüdischen Namen geführt, wie Daniel (Bertheau), oder aber sind beide Namen babylonisch und nur zu verschiedenen Perioden für dieselbe Person gebraucht (Hoonacker). Was den Namen Scheschbazzar betrifft, so ist er sicher falsch überliefert. Die Erklärung Hoonackers: Schamaschbalusur, hat viel für sich und wird deshalb mancherseits beifällig aufgenommen. Andere[4] schlagen vor, Scheschbazzar sei mit Schenazzar (1 Chr 3, 18) zu identifizieren, ohne jedoch zu bedenken, daß in Scheschbazzar und Schenazzar zwei verschiedene babylonische Götternamen enthalten sind (Schamasch und Sin). Auf den ersten Anblick scheint der jüdische Charakter des Namens Serubabel („gezeugt in Babel", „Sproß Babels"; Gesenius und viele andere) überaus klar zu liegen. Allein schon Lagarde hält den Namen für babylonisch. Straßmaier führt als analoge Etymologie

[1] Moor in Le Muséon 1889, 366. [2] Ebd. 1891, 252.
[3] Ebd.; Revue biblique 1901, 9.
[4] Z. B. Renan 519. Schon vor ihm Imbert in Le Muséon 1889, 64.

an: „Zer Babili“, „Sproß Babels“, ein Wort, das tatsächlich keilinschriftlich zu belegen ist. Ihm folgen Meyer und Nikel. Dieser Vermutung hat Hoonacker eine andere Hypothese entgegengesetzt. Er sieht in dem ersten Bestandteil des Wortes die aramäische Wurzel: זרב zerstören. Es würde also Serubabel bedeuten: „Zerstöre Babel, nieder mit Babel“, und würde Scheschbazzar diesen Namen angenommen haben zur Zeit von Babels Fall, und zwar hätte er diesen Namen, das Kampfsignal gegen Babel, von seinen Volksgenossen als ehrenden Beinamen bekommen, indem er sich durch besonders offensive Haltung gegen Babel ausgezeichnet hätte. Man sieht dieser Hypothese ihren problematischen Charakter nur zu gut an, um nicht versucht zu sein, wieder zur alten Erklärung: „Sproß Babels“, zurückzukehren. Wie dem auch sein mag, Hoonacker müßte jedenfalls umgekehrt argumentieren: Wenn oder weil feststeht, daß Scheschbazzar und Serubabel identisch sind, mag der Grund für die Namensänderung in der angegebenen Annahme gesucht, eventuell auch gefunden werden. Zudem, warum sollte gerade Scheschbazzar, und nur dieser allein, jenen Ehrennamen bekommen haben? Es haben doch viele andere, ebenso begeisterte Volksgenossen sich durch den gleichen glühenden Haß gegen Babel ausgezeichnet wie Scheschbazzar. Auch für diejenigen, welche den Namen Serubabel als das prius ansehen und ihn erst am persischen Hof in Scheschbazzar geändert sein lassen, „bietet die Änderung im Buch Daniel nur ein sehr schwaches Analogon“ [1]. In unserem Falle könnte kein Motiv für dieselbe wie für die im Buch Daniel erzählte Namensänderung angeführt werden. Jedenfalls aber hätten der Chronist bzw. dessen Quellen im Falle der Identität beider Personen diese angemerkt, „da solche Erklärungen im Alten Testament nichts Seltenes sind“ [2]. Hinsichtlich

[1] Kuenen, Abhandlungen 219. Hoonacker gibt in der Revue biblique 1901, 9 das Beispiel des Jechonja als Analogon an. Scheschbazzar ist Hoonacker der von den Babyloniern dem Serubabel gegebene offizielle Name (vgl. 1, 8 11; 5, 14 16).

[2] Kuenen, Abhandlungen 219.

des Chronisten meint zwar Hoonacker[1], dieser habe sich nicht gestattet, eine Erklärung beizufügen, weil er dem Tenor des königlichen Briefes treu bleiben wollte. Wenn nicht an diesem Ort, so hätte doch der Chronist in seinen Partien, z. B. in Kap. 3, ganz wohl diesen Vermerk machen können. Jedenfalls ist das Fehlen desselben in den Quellen auffällig.

Man sieht, die Identitätshypothese steht hinsichtlich der Etymologie beider Namen und der sich ergebenden Folgen auf schwachen Füßen. Sie müßte daher durch indirekte Zeugnisse noch sehr gestützt werden. Wir haben dieselben schon oben wiedergegeben und prüfen sie nun auf ihren Wert:

Für das erste Moment setzt Hoonacker voraus: „Es gab nur eine Rückwanderung." Allein das ist gar nicht sicher. Wenn er darauf verweist, daß Scheschbazzar in den Listen unter den Anführern nicht genannt ist, so rührt diese Auslassung vom Chronisten her, wenn derselbe, was möglich, ja fast sicher ist, beide Personen für identisch hielt. (Diese Änderung kann aber auch von einem zeitgenössischen oder späteren Schriftgelehrten herrühren, welcher, um den Serubabel in den Vordergrund zu stellen, den Namen Scheschbazzar ausließ.) Daß Scheschbazzar mit seiner Gola in die Verzeichnisse aufgenommen war, ist bestimmt anzunehmen. Denn sie umfaßte die Elite des jüdischen Volkes, den Adel („die Häupter der Vaterhäuser Judas und Benjamins").

Noch unsicherer scheint mir die auf die Titulatur „Pecha" gestützte Rechnung. Scheschbazzar wird Pecha genannt und Serubabel heißt ebenfalls Pecha. Anstatt aber auf deren Identität schließen zu müssen, läßt sich ebensogut folgern, daß die beiden Männer in gleicher amtlicher Tätigkeit aufeinander gefolgt sind. Der 6, 7 genannte Pecha ist der eben damals amtierende Pecha, nicht Pecha κατ' ἐξοχήν.

[1] Notes sur l'histoire 7 8. Nikels Ansicht (S. 51), daß Scheschbazzar mit einer militärischen Eskorte den Zug begleitet, halte ich (mit Cheyne und Hoonacker) nicht für wahrscheinlich, wegen seiner Titulatur und nachherigen Stellung als Leiter des Tempelbaues.

Das letzte Argument beruht auf einer falschen Deutung des Verhältnisses beider Männer zum Tempelbau. Die Satrapen fragen nach den Urhebern des Tempelbaues, nicht nach dem jetzigen Bauleiter, d. h. sie fragen nach demjenigen, welcher seinerzeit mit Recht oder Unrecht den Tempelbau inauguriert hat. Da konnten nur und mußten die Juden den Scheschbazzar nennen; denn er war der rechtliche Inaugurator des Tempelbaues.

Mir geht aus der von Hoonacker zitierten Interpellation das gerade Gegenteil von dem hervor, was derselbe geschlossen hat. Sollte es nicht auffallend erscheinen, wenn die Juden mit einer Fremdartigkeit, wie 5, 14 ff sich zeigt, von einer Person reden, die noch lebt, im Amte ist, ja mitten unter ihnen steht![1] Noch mehr. Aus 5, 3 4 geht hervor, daß die Interpellation der Satrapen an Serubabel und Jeschua gerichtet war, und daß die gleichen Männer es sind, welche die Antwort darauf geben. Wie kann nun Serubabel von sich in einer Form reden, wie „dieser Scheschbazzar kam“ (5, 16). Unterscheidet er sich nicht gerade durch diese Form von seinem zeitlichen Vorgänger im Amte, von Scheschbazzar, der schon längere Zeit von seiner öffentlichen Tätigkeit abgetreten war? Die Apologie des Serubabel mußte doch ganz anders ausfallen, wenn er der von Cyrus bevollmächtigte, somit rechtliche Inaugurator des Tempelbaues war, nach dem die Satrapen fragen. War er doch mit ganz anderer Wirkung und Kraft die Interpellation zurückzuweisen imstande, wenn er erklären konnte: Ich bin es, der den Tempelbau inauguriert hat, und ich habe das volle Recht dazu, denn ich bin vom persischen König dazu autorisiert. Diese Erklärung mußte um so mehr an Nachdruck gewinnen, wenn Scheschbazzar-Serubabel das königliche Edikt vorzeigen und so jeden Zweifel und jede Interpellation leicht zurückweisen konnte. Allein da

[1] Hoonacker sucht die Schwierigkeit damit zu beseitigen, daß er sagt, nur der Name sei fremd geworden. Warum erklären ihn dann aber die Sprechenden nicht!

er weder auf seine Bevollmächtigung hingewiesen noch das Edikt zu seiner Legitimierung vorgezeigt hat, so ist klar, daß er weder der Bevollmächtigte war noch auch das Beglaubigungsschreiben hatte, daß er also nicht jener Scheschbazzar war. Ich halte daher daran fest, daß Scheschbazzar und Serubabel zwei verschiedene Personen sind.

Die Persönlichkeit dieses Scheschbazzar ist uns freilich im einzelnen nicht bekannt. Sein babylonisch klingender Name gibt kein Recht zur Vermutung, daß er Nichtjude von Geburt gewesen sei (Stade u. a.). Abgesehen von den Analogien (Serubabel, Esra, Nehemia) ist es an sich wahrscheinlicher, daß Cyrus den Juden einen Volksgenossen als königlichen Kommissär gegeben hat, welcher auch als Jude der persischen Regierung ergeben sein konnte.

Aus der Verschiedenheit von Scheschbazzar und Serubabel ergibt sich nun folgendes: Auf das Edikt des Cyrus hin hat sich eine Anzahl Juden, vornehmlich der Adel, zur Heimkehr gemeldet. Cyrus gab ihnen einen Mittelpunkt, indem er ihren Stammesangehörigen Scheschbazzar als seinen Kommissär mit der Führerrolle beorderte. Dieser zog mit seiner Schar nach Jerusalem, und seine Rückwanderung ist die erste, im Jahre 538/537.

§ 11. Das Datum der Grundsteinlegung des neuen Tempels.

Die Untersuchung über das Datum der Grundsteinlegung sowie die Frage nach den den Grundstein legenden Personen müssen wir der Darstellung der Heimkehr weiterer Exulantenscharen deshalb vorausschicken, weil erst dadurch das rechte Licht auf die einzelnen Rückwanderungen fällt.

Unsere Aufgabe ist nun, die verschiedenen Quellen, welche über den Beginn des Tempelbaues erzählen, zu hören und zu prüfen.

Der Chronist erzählt uns, daß im zweiten Jahre des Königs Cyrus Scheschbazzar nach Jerusalem zog und den Grund zum Tempel Jahves legte (5, 16). Den näheren Ver-

lauf berichtet er uns in Kap. 3. Im zweiten Jahre, „da sie zum Hause Jahves gekommen waren", legten Serubabel und Jeschua den Grundstein. Unter welchem König, sagt der Chronist nicht. Die Samaritaner wollten am Bau auch teilnehmen, wurden aber zurückgewiesen und rächten sich durch allerlei Umtriebe und Verdächtigungen der Juden bei den Statthaltern, welche die Störung des Tempelbaues zur Folge hatten. Erst unter Darius nahm letzterer neuen Aufschwung und wurde im Jahre 516 vollendet. Obwohl die Berichte über die Tätigkeit Scheschbazzars und Serubabels verschiedenen Quellen entnommen sind, hat sie der Chronist doch so ineinandergeflochten, daß man darin die Darstellung einer einzigen Handlung erblicken kann.

Verschieden davon tritt uns der Bericht des Propheten Aggaj entgegen. Er tritt im Jahre 519 auf, ermuntert seine Volksgenossen zum Tempelbau, weiß aber nichts von einer schon geschehenen Grundsteinlegung.

Da auch das Buch Sacharja diese Auffassung wenigstens nicht ausschließt, verlegte erstmals Schrader[1] die Grundsteinlegung in das Jahr 519, indem er das Buch Aggaj mit Recht als Geschichtswerk ersten Ranges betrachtete. Da aber der Bericht Esr 3 dazu nicht zu stimmen scheint, so unterzog er die chronistische Erzählung einer scharfen Kritik und kam zu dem Resultat: Alles, was der Chronist in Kap. 3 über den Tempelbau berichtet, sind Dinge, die er sich nach den Büchern der Könige frei komponierte. Der Verlauf des Baues, die Zeremonien bei der Grundsteinlegung finden allerdings ihre Resonanz in dem Bericht über den erstmaligen Bau. Aber, um methodisch zu sein, sollte Schrader doch noch die Möglichkeit offen lassen, daß die Juden beim zweiten Bau sich an das Vorbild des ersten angelehnt. Das entspricht ebenso der Sache wie dem konservativen Charakter der Juden. Tatsächlich stehen sich nun seitdem zwei Theorien gegenüber. Die eine hält den Bericht des Chronisten in allweg für eine

[1] In Theol. Stud. u. Krit. 1867.

Fälschung (Wellhausen, Kosters, Torrey und viele andere), während die andere, besonders von A. van Hoonacker verteidigte Ansicht an der buchstäblichen Wahrheit des Berichtes festhält (Nikel u. a.). Wiederholt wurde auch schon (neuestens von Sellin) ein Vermittlungsversuch gemacht und eine doppelte Grundsteinlegung angenommen; die Esr 3 erzählte fiele dann in das Jahr 537. Doch fällt dieser Versuch sachlich mit der an zweiter Stelle genannten Theorie zusammen.

Wenn wir nun eine Analyse über die einzelnen Berichte anstellen, so beginnen wir am besten mit dem Buch Aggaj.

Der Prophet Aggaj tritt im zweiten Jahre des Königs Darius I. auf, um die Juden zum Tempelbau aufzufordern. Bis zu dieser Zeit hatten die Juden daran gearbeitet, ihre vorexilischen Besitztümer, namentlich ihre Wohnungen, mit allem Aufwand und Luxus wiederherzustellen (1, 4); allein auf ihren Arbeiten ruht kein Segen (1, 6), und zwar deshalb, weil die Juden, werden sie bisweilen aufgefordert, am Tempel Jahves zu bauen, auf die ungünstigen Zeitverhältnisse hinweisend, sagen, „die Zeit der Erbauung des Tempels ist noch nicht gekommen“ (1, 2). Die eindringliche Schilderung des nationalen Unglücks seitens Aggaj und namentlich die Motivierung des Unglücks („das Unglück kam über euch, weil mein Haus öde daliegt“) scheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Das ganze Volk samt seinen Führern „bekam Furcht vor Jahve“ (1, 12). Die Trostverheißung Jahves durch Aggaj (1, 13) gab ihnen wieder Mut, und voll Begeisterung (1, 14) machten sie sich an die Arbeit am Hause Gottes. וַיָּבֹאוּ וַיַּעֲשׂוּ מְלָאכָה בְּבֵית־יְהוָה, (24./VI, 519)[1].

Einen Monat später tritt der Prophet wieder auf. Während der Bauarbeiten war jedenfalls öfters ein Vergleich mit dem salomonischen Tempel von den Greisen, welche letzteren

[1] Man beachte hier die babylonische Datierungsära, ein Moment, das Kosters Ansicht, daß unter Cyrus und Darius noch keine Exulanten zurückgekehrt sind, direkt ausschließt (vgl. Wellhausen in Gött. Gel. Anz. 1895, 183).

noch geschehen hatten, angestellt worden. Dieser Vergleich fiel stets zu Ungunsten des neu zu erbauenden Tempels aus. Der Prophet tröstet die Bauenden: „Habt nur keine Sorge und baut rührig weiter. Wenn der Tempel in seiner äußeren Erscheinung die Pracht des salomonischen Baues nicht mehr erreichen wird, so wird er doch die Herrlichkeit des Messias schauen“ (2, 9).

Während die Juden so mit dem Bau beschäftigt waren, hofften sie, es werde der Unsegen sofort ein Ende nehmen. Das scheint nicht so rasch gegangen zu sein, und offenbar murrte das Volk gegen Jahve. Da, nach zwei weiteren Monaten, ergeht das Wort Jahves wiederum an Aggaj: „Wie ein Stück reines Fleisch nicht das Unreine zu reinigen vermag, so kann auch die kurze Frist emsiger Bautätigkeit nicht ohne weiteres allen Unsegen aufheben.“ V. 15. Und nun [= von diesem Gesichtspunkt aus] betrachtet doch [die Zeit] vom heutigen an und weiter zurück, [die Zeit] vor der noch nicht Stein auf Stein sich folgte am Tempel Jahves.

V. 16. Wie stand es mit euch?[1] Wenn einer hinging zum gedroschenen Getreidehaufen von [vermutlich] 20 Scheffeln, so waren es 10. Wenn er zur Kelter ging, um 50 Kufen zu schöpfen, so waren es 20.

V. 17. Ich habe euch geschlagen mit Getreidebrand und Getreiderost, mit Hagel alle eurer Hände Arbeit, aber es war bei euch keine Richtung zu mir. Spruch Jahves.

V. 18. Betrachtet doch die Zeit vom heutigen an und weiter zurück[2], d. h. von dem Tage, an welchem der Tempel Jahves gegründet wurde, richtet dahin euren Blick.

V. 19. Findet sich etwa noch[3] Getreide auf dem Speicher;

---

[1] מהיותם dürfte entstanden sein aus מה חייתם. ו und ן konnten bei der alten Schreibweise leicht verlesen werden. Das fehlende ה erklärt sich aus der Anadiplose (vgl. LXX τίνες ἦτε;).

[2] בשים—להשרעי ist vermutlich als erläuternde Randglosse in den Text geraten.

[3] העוד die abweichende Übersetzung der LXX und Vulg. erklärt sich vielleicht daraus, daß die LXX die Reihenfolge der Buchstaben ד ע übersahen und so irgend eine Form von ידע (ודע) lasen.

und bis zum Feigen-, Granat- und Olivenbaum hat nichts getragen. — Aber von heute an will ich Segen spenden.

Man sieht, daß sich bei dieser Übersetzung als Datum der Grundsteinlegung der 24. des neunten Monats des Jahres 519 darbietet. Indessen ist diese Übersetzung gar sehr bestritten. Die Hauptpunkte der Kontroverse sind die Bedeutung des מִן־הַיּוֹם הַזֶּה in den VV. 15 und 18, und besonders der Terminus, der in V. 18 durch לְמִן ausgedrückt werden soll.

מִן־הַיּוֹם הַזֶּה heißt: von einem gewissen Standpunkt weiter fort, kann somit lokale und temporale Bedeutung haben. In temporalem Sinn läßt es sich auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft beziehen. Als vox media muß es also seine nähere Bestimmung aus dem Kontext bekommen. Wenn ein Teil der Exegeten[1] מִן־הַיּוֹם הַזֶּה in V. 15 auf die Vergangenheit, in V. 18 auf die Zukunft bezieht, so ist dieser Bedeutungswechsel in zwei dem Sinn und Wortlaut nach konformen Sätzen, weil nicht bemerkt, eben durch diesen Parallelismus ausgeschlossen. Welche Zeit meint nun Aggaj mit מִן־הַיּוֹם הַזֶּה in diesen zwei Versen? Keil[2] bezieht das Wort auf die Zukunft, ebenso Nowack[2] und Tony André[2]. Allein alle diese Exegeten ziehen nur den Sprachgebrauch und Analoga in Betracht. Tatsächlich läßt sich der Charakter des מִן־הַיּוֹם הַזֶּה als vox media nicht leugnen. Mit sprachlichen Gesichtspunkten reichen wir aber bei einer vox media nicht aus. Der Kontext muß entscheiden. Erinnern wir uns an die Gleichnisrede des Propheten. Die Juden haben sich verunreinigt dadurch, daß sie den Bau des Hauses Gottes unterlassen und nur die eigenen Wohnungen mit Luxus erstellt haben. Die Opfer, die sie dargebracht haben mochten, können nicht in Betracht kommen. Das wenige Heilige, das durch das Stück heiligen Fleisches dargestellt wird, ist der neue Aufschwung, den die Arbeiten am Hause Jahves genommen. Und nun sagt der Prophet: Die kurze Frist erneuten Eifers für die heilige Sache

[1] Z. B. Hitzig 315; Köhler, Die kleinen Propheten 95 101; Schegg 237; Nikel 111 112. Vgl. Itala und Vulgata.

[2] In ihren Kommentaren zu den kleinen Propheten.

vermag doch nicht die vollständige Nachlässigkeit einer langen Vergangenheit zu decken. Ich denke, es ist klar, daß der Prophet in die Vergangenheit weisen wollte. Wir haben also mit מִמָּעֳלָה einen Hinweis auf die Vergangenheit. Der Tag, an dem der Prophet zum letztenmal spricht (24./IX. 519), ist der Wendepunkt für eine neue Ära: „Von heute an will ich Segen spenden“ (2, 18); deswegen, weil heute der Grundstein zum Tempel gelegt wurde. Die nachdrückliche Verheißung des unmittelbar beginnenden Segens ist nach der Idee Aggajs der Lohn für die Grundsteinlegung. Das zeigt uns, daß die Grundsteinlegung, wie sie Esr 3 beschrieben ist, nicht im Jahre 537, sondern erst 519 erfolgte. Inhaltlich stimmt der Bericht Esr 3 in weiterer Ausführung sehr schön zu dem, was wir in Aggaj nur in einigen Strichen finden, allein die chronologischen Schwierigkeiten bleiben gleichwohl. Wie sie zu lösen sind, können wir erst später uns klar machen, da wir zunächst unsere Übersetzung von Aggaj weiter zu verteidigen haben.

Verschiedene Forscher haben nämlich, um sich der Folgerung zu entziehen, daß nach Aggaj die Esr 3 erzählte Grundsteinlegung in das Jahr 519 zu verlegen ist, entweder in יָסַד etc. eine Neugründung, einen Wiederaufbau gesehen, oder aber (bes. A. van Hoonacker und Nikel) die in V. 18 mit לְמִן anhebende Zeitbestimmung auf das Jahr 537 bezogen. Vom ersteren steht kein Wort im Text. Im Gegenteil, wir bekommen durchweg den Eindruck, daß Aggaj nur von einer schlechthinigen, einmaligen Grundsteinlegung, derjenigen im Jahre 519, etwas weiß.

Was die zweite Ansicht betrifft, so wurde sie eingehend dargelegt von A. van Hoonacker in seiner Schrift „Zerubabel“ und in „Nouvelles Études“ etc. Die Resultate scheinen bis jetzt nur von Nikel[1] angenommen zu sein. Hoonacker sucht nämlich in longum et latum zu erweisen, daß לְמִן nur der Standpunkt eines in der Vergangenheit

[1] S. 116.

Sprechenden sein könne, d. h. mit לִבְנֵי etc. könne Aggaj nur einen terminus a quo in der Vergangenheit meinen. Dieser terminus ist ihm natürlich das Jahr 537. Als Beweis für seine Ansicht führt er eine reichliche Anzahl Stellen aus dem Alten Testament an, die, an sich schon recht problematisch, deswegen nichts beweisen, weil André in seinem Kommentar (zu 2, 18) eine gleich große Anzahl von Stellen beibringt, in welchen לִבְנֵי promiscue gebraucht mit מִן, den Standpunkt in der Gegenwart bezeichnet[1]. Weiterhin ist zu bedenken, daß sachlich die Zeitbestimmung Hoonackers auf einen terminus ad quem hinauskommt (. . . von heute an rückwärts, soweit zurück, daß man von dem Tage ausgeht, an welchem der Grundstein gelegt wurde), also לִבְנֵי ein verkapptes „bis“[2] ist. Der Sprachgebrauch aber lehrt uns, daß gerade לִבְנֵי es ist, welches als terminus a quo im Gegensatz steht zum terminus ad quem (עַד) (Idc 19, 30. Ex 9, 18. Est 1, 20. Mi 7, 12 u. v. a.). Wenn also Aggaj etwas mit לִבְנֵי andeuten wollte, so hat er, nach dem sonstigen Sprachgebrauch zu schließen, gerade den ihm nächsten terminus a quo, d. i. den 24./IX. 519, betont. Übrigens zeigt die markante Hervorhebung: „Von heute an will ich Segen spenden“, daß etwas ganz besonders Gott Wohlgefälliges „am heutigen Tage“ geschehen ist. Ich glaube, Aggaj sagt dies klar in der Bestimmung: „Von heute, dem Tage an, an welchem der Grundstein zum Tempel Jahves gelegt wurde.“ Will man daher לִבְנֵי nicht einfach als gleichwertig mit מִן fassen, so kann man mit gutem Grund an die Bedeutung ל = was betrifft, das heißt, denken (Jos 17, 16. Is 32, 1), so daß also mit לִבְנֵי der oppositionelle Charakter des kommenden Satzteils angedeutet wäre.

[1] Hoonacker hat zwar darauf geantwortet (Nouvelles Études 114), allein eine weitere sachliche Stütze hat er für seine Hypothese nicht beigebracht. Die Ablehnung Wellhausens (Gött. Gel. Anz. 1897, I 97) möchte ich nicht für maßgebend halten, weil der Hinweis auf I Sm 16, 13 deswegen nichts bedeuten kann, indem dort מִן gebraucht ist, während es sich um לִמְן handelt.

[2] Diese Folgerung hat Nikel (S. 112) auch gezogen.

Die Hoonackersche Interpretation findet also im Sprachgebrauch keine entscheidende Stütze. Auch der Kontext spricht gegen ihn; in allen mit מִן eingeführten Zeitbestimmungen in den VV. 15 und 18 ist der Standpunkt: „der heutige Tag" (24./IX. 519). Ebenso findet, wie gesagt, die bedeutungsvolle Hervorhebung: „Von heute an will ich Segen spenden", ihre Erklärung und Motivierung nur in dem wichtigen Ereignis der Grundsteinlegung, welche, um Motiv zu sein, nur am 24./IX. 519 erfolgt sein konnte.

Unsere Übersetzung ist sprachlich nicht anfechtbar, entspricht dem Parallelismus in den VV. 15 und 18, erklärt die zuversichtliche kategorische Verheißung des Segens. Nach Nikel aber inkurrieren wir bei dieser Deutung eine Reihe von Schwierigkeiten.

Es soll nicht abzusehen sein, was in den drei Monaten (VI.—IX. 519) geschehen sei. „Schutt wegräumen" (Marti, Nowack), Herbeischaffen von Material usw. seien doch Arbeiten, welche schon zur Errichtung des Brandopferaltars nötig gewesen und deshalb auch geschehen seien. Zudem sei (Agg 2, 3 ff) die Fundamentierung vorausgesetzt[1]. Abgesehen davon, daß der Prophet Aggaj eigens zum Herbeischaffen des Baumaterials auffordert (1, 8), daß der Prophet von der Tempelruine als einer חָרְבָּה spricht, ist doch zu einem solchen Bau so viel Vorbereitendes zu tun, daß reichlich drei Monate verstreichen können. Übrigens dürfte das einst (537) herbeigeschaffte Material genügen, um einen Altar zu erstellen, nicht aber um einen Kolossalbau aufzuführen. Endlich ist die Notiz über die Beschaffung des Materials usw. von Nikel nur aus Esr 3 herübergenommen. Was Nikel aus Agg 2, 2 folgert, kann man mit dem gleichen Recht aus Esr 3, 12 schließen. Rein methodisch betrachtet sind seine Einwände einem recht unsichern argumentum ex silentio gleich zu achten.

Weiter macht Nikel das doppelte Datum in V. 18 geltend[2]; daß man dieses Datum vom 24. des neunten Monats an

[1] S. 112 ff. [2] S. 113.

für Interpolation erklärt, hält er für „geschraubte Erklärung". Wenn die Erklärung Nowacks[1], die wir oben wiedergegeben haben, nicht genügt, dann kann man im ganzen Alten Testament nicht leicht von Interpolationen reden. Die Annahme einer Interpolation ist freilich nie ein positives Moment, allein wenn man sich die Interpolation erklären kann, wenn Kontext und Parallelismus[2], wie hier, dafür sprechen, so darf man eine solche schon unter andern positiven Gründen „ungeschraubt" verwenden.

Weiterhin meint Nikel[3]: „Es muß doch angenommen werden, daß ein gebildeter Israelit, wie der Chronist, das Buch Aggaj kannte und auch verstand, sowie daß er es nicht wohl gewagt haben würde, die Tatsache einer Tempelgründung unter Cyrus in offenem Widerspruch zu einem Worte des Propheten zu fingieren." Diesem Widerspruch entging der Chronist leicht dadurch, wenn er nach dieser prophetischen Urkunde für die Zeit Darius' I. eine Notiz über einen Wiederaufbau einfügte. Es konnten so seine Ansicht in Esr 3 wie der Bericht des Aggaj verträglich nebeneinander bestehen. Und so hat der Chronist es tatsächlich auch gemacht in Esr 5, 1 2[4].

Wir halten daher an der obigen Übersetzung von Agg 2, 15—18 fest. Aus ihr ergibt sich aber, daß die Grundsteinlegung, wie sie Esr 3 erzählt ist, im Jahre 519 stattgehabt hat. Wenn wir genau zusehen, so finden wir, daß der Bericht Esr 3 und das Buch Aggaj überraschende Ähnlichkeiten in Einzelheiten aufweisen: vgl. Agg 1, 8 mit Esr 3, 7; die Personen in Agg 1, 14 und Esr 3, 8; Agg 2, 2 ff mit Esr 3, 12 usw. Wie sich das erklärt, werden wir erst später sehen. Wir müssen erst noch vorher das Buch Sacharja be-

[1] S. 309.

[2] Nikel will zwar den Parallelismus auch festhalten, allein die durch nichts motivierte Beifügung der Erklärung des Datums zerstört denselben.

[3] S. 116.

[4] Mit Erdmanns (Theol. Tijdschr. 1895, 152 ff) das Auftreten des Aggaj in die Zeit Cyrus' zu verlegen, geht nicht an wegen der bestimmten Angaben in Aggaj, welche auf die Zeit des Darius weisen.

fragen, ob es nicht irgend welche bestimmte Angaben über das Datum des Tempelbaues enthält.

Hier wird vielfach auf 1, 16 und 6, 12 verwiesen. 1, 16 legt Sacharja Jahve die Worte in den Mund: „Ich wende mich erbarmend Jerusalem zu, mein Haus soll darin wieder aufgebaut werden." 6, 12: „Die Hände Serubabels werden das Haus Jahves bauen." Ich kann diesen Worten deswegen für die Chronologie gar keine Bedeutung zuschreiben, weil sie im elften Monat 519 gesprochen sind, während die Tempelgründung mindestens zwei Monate vorher stattfand. Der Prophet versetzt sich in die Vergangenheit; wie weit zurück, können wir nicht entscheiden.

Anders scheint es sich mit 8, 9 zu verhalten; Jahve läßt sein Volk durch den Propheten auffordern: „Reget rüstig eure Hände, ihr, die ihr in diesen Tagen diese Worte aus dem Munde der Propheten vernehmet, die aufgetreten sind zu der Zeit, da zum Wiederaufbau des Hauses Jahves der Heerscharen, des Tempels, der Grund gelegt ward." Will man auch ohne weiteres das אשר hinter הנביאים auf die Propheten beziehen, so bezeichnet der Relativsatz doch nicht die Existenz der Propheten im allgemeinen (Nikel), sondern ihre amtliche öffentliche Tätigkeit. Nun aber wissen wir von einer auffordernden Tätigkeit der Propheten nur aus den Jahren 519 ff. Wenn also Sacharja auf die prophetische Wirksamkeit von Aggaj hinweist und sie in Verbindung mit der Grundsteinlegung bringt, so kann diese nur 519 erfolgt sein.

Doch wollen wir bei dem apokalyptischen Charakter des Buches die einzelnen Ausdrücke desselben nicht zu sehr urgieren; jedenfalls aber erweckt es ein günstiges Urteil für die Ansicht, daß eine Esr 3 erzählte Grundsteinlegung erst im Jahre 519 stattgehabt hat.

Aus Aggaj und Sacharja schließen wir also als Endresultat, daß die beiden Propheten nur von einer einzigen, im Jahre 519 stattgehabten Grundsteinlegung wissen. Wie läßt sich aber damit Esr 3 vereinigen? Oben wurde schon darauf hingewiesen, daß die Esr 3 erzählte Grundsteinlegung so genau den

skizzenhaften Notizen Aggajs entspricht, daß wir jenen Bericht für eine Illustration der Worte Aggajs, beruhend auf guter mündlicher Quelle, zu halten geneigt wären, wenn nur nicht chronologische Bedenken uns abhalten würden.

Wenn nun der Inhalt von Esr 3 gar wohl sich zugetragen haben kann, nur nicht im Jahre 537, so werden wir denselben eben in das Jahr 519 verlegen müssen. Der Chronist hat die Berichte über die Tätigkeiten Scheschbazzars und Serubabels so ineinander verflochten, daß uns beide Tätigkeiten als eine Handlung, beide Personen als eine Person erscheinen. In der Tat ist die Tätigkeit des Serubabel so umfangreich, die des Scheschbazzar so unbedeutend, daß wohl nur Serubabel im Gedächtnis der Juden fortlebte und der Chronist den Scheschbazzar nur aus den schriftlichen Quellen kannte. Ob bzw. daß der Chronist beide Personen für identisch gehalten, scheint zwar sicher zu sein, mag aber dahingestellt bleiben; in heilsökonomischem Sinn hat diese Frage auch gar kein Interesse; denn die Restauration von Tempel und Gemeinwesen knüpft sich doch an den Namen des Serubabel. Auch wenn der Chronist beide Personen für identisch gehalten hat, so hat er uns doch in seiner Darstellung Material genug hinterlassen, um den genauen wirklichen Verlauf zu erkennen.

Wenn wir nun die Tätigkeiten Scheschbazzars und Serubabels zeitlich getrennt haben, so müssen wir eine Antwort geben auf die sich sofort erhebende Frage: Wie verhalten sich dann aber sachlich die Tätigkeiten zueinander? Esr 5, 16 ist erzählt, daß „Scheschbazzar nach seiner Ankunft in Jerusalem den Grund zum Tempel legte und von da gebaut wird bis heute“ (ca 520). Wie stimmt dazu Aggaj 1, 4[1]: „Mein Haus ist ein Trümmerhaufen?“ Gar wohl verständlich wird

[1] Eben wegen dieser Dissonanz haben Wellhausen u. a. den Bericht Esr 5, 18 für unhistorisch erklärt, weil sonst nicht ein „Trümmerhaufen“ im Jahre 519 vorhanden sein könne, wenn seit 537 gebaut werde. Allein es läßt sich Esr 5, 16 anders fassen, und zudem ist ja der alte Trümmerhaufen gar nicht verschwunden, dank der Machenschaften der Samaritaner.

die Sache, wenn wir Esr 5, 16 dahin erklären: „Von da an hatten wir die Bauberechtigung, aber leider konnte der Bau nicht vollendet werden.“ Trotz der frühzeitig gegebenen königlichen Konzession sind doch reichlich 15 Jahre vergangen, ohne daß mit dem Tempelbau Ernst gemacht werden konnte. Das stimmt auch zu der Frage des Satrapen (5, 3): „Wer hat denn euch die Erlaubnis gegeben zum Tempelbau?“ Die Juden antworten: Ein königliches Patent von Cyrus, ausgefolgt an Scheschbazzar, hat uns die Bauberechtigung gebracht. Und wenn der Bau jetzt noch nicht vollendet ist, so liegt dies an der Ungunst der Verhältnisse, nicht an dem Mangel einer königlichen Erlaubnis. Denn die Konzession läuft seit der Tempelgründung des Scheschbazzar bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fort.

Es handelt sich also bei der Tätigkeit Scheschbazzars um die rechtliche, nicht um die bautechnische Seite am Tempelbau. Nicht das ist für die Juden und Satrapen von Wichtigkeit, daß Scheschbazzar am Tempel gebaut, sondern daß er mit königlicher Ermächtigung die Baukonzession nach Jerusalem gebracht hat. Er dürfte das Terrain abgesteckt, Bauverträge, Lieferungsakkorde mit fremden Handelsleuten geschlossen, vielleicht auch irgend welchen zeremoniellen Akt vorgenommen haben; das alles aber hat er als Regierungskommissär getan. Nur die rechtliche Seite, so gering sie technisch betrachtet auch sein mochte, war seine Sache. Ob er den Brandopferaltar wieder errichtet, läßt sich nicht sagen. Es hat jedenfalls auch während des Exils ein Notaltar bestanden. Was Esr 3, 2 ff erzählt wird, ist als Wiederherstellung des vorexilischen, gesetzlichen Kultes zu verstehen, welcher während des Exils aus Priestermangel kassiert war. Wenn dies nach unserer Datierung erst gegen 520 geschah, so muß man bedenken, daß ein vollständiger Kult erst möglich ist, wenn auch der Tempel wieder erbaut ist[1]. Übrigens

[1] Mindestens muß das Gros der Priesterschaft vorhanden und der Umfang des gesamten liturgischen Ritus wiederhergestellt sein.

können auch gewisse Feste im Laufe der Zeit vor 520 begangen worden sein.

Scheschbazzar verschwand sehr rasch aus der öffentlichen Tätigkeit; ob er nach Babylon zurückgekehrt oder eines plötzlichen Todes gestorben ist, wissen wir nicht. Der Eingriff in das Werk des Tempelbaues seitens der Samaritaner erfolgte sehr früh, fast unmittelbar nach ihrer Abweisung durch Scheschbazzar, könnte man aus der chronistischen Darstellung entnehmen. Ihre Gesandtschaft schickten sie jedenfalls noch 537 an Scheschbazzar ab. Vielleicht hängt das plötzliche Verschwinden des Scheschbazzar eben mit der Abweisung der Samaritaner zusammen, sei es, daß er nach Babylon zurückkehrte, um in dieser Sache dort zu verhandeln, sei es, was mir wahrscheinlicher vorkommt, daß die Samaritaner sich für ihre Abweisung durch einen Meuchelmord an Scheschbazzar rächten. Die Tradition über den Anspruch der Samaritaner, am Jerusalemer Tempelbau teilnehmen zu dürfen, und über den aus der Abweisung entstandenen Haß gegen die Judäer hat sich bis in die Zeit Jesu erhalten (vgl. Jo 4). Daß diese Abweisung dem Serubabel zugeschrieben wird, verstehen wir, wenn wir uns daran erinnern, daß der Chronist Tätigkeit und Person Serubabels und Scheschbazzars zusammengenommen und beide Personen wohl auch für identisch gehalten hat.

Des Serubabel Aktion näher zu charakterisieren, ist jetzt nicht mehr nötig. Denn wir haben zur Genüge gehört, daß die Esr 3 erzählte Grundsteinlegung eine Detailmalerei über den faktischen Hergang beim Tempelbau ist. Die rechtliche Seite kommt hier nicht in Betracht. Es wird schlechthin gebaut, und das ist für den Chronisten (in Kap. 3) die Hauptsache.

Die Tätigkeit des Scheschbazzar und Serubabel sind daher verschiedene Dinge, können aber gut nebeneinander bestehen, sowohl der Sache als den Berichten nach. Nikels[1] Vorwurf gegen Stade, welcher auch unsere Ausführungen trifft,

[1] S. 117.

wegen „Inkonsequenz", ist daher nicht berechtigt. Wenn wir daran festhalten, daß die von Aggaj berührte und Esr 3 erzählte Grundsteinlegung erst 519 stattgefunden und es überhaupt nur eine solche gegeben hat, und zu gleicher Zeit behaupten, die Tätigkeit Scheschbazzars, wie wir sie oben charakterisierten, habe sich 537 abgespielt, so ist wohl zu bedenken, daß wir beide Ereignisse als wesentlich verschieden erkannt haben, so daß die Grundsteinlegung des Jahres 519 keine Wiederholung der Tätigkeit Scheschbazzars ist; von dieser ist sie grundverschieden, mit der des Serubabel aber identisch.

Als Resultat bekommen wir also: Die Grundsteinlegung, welche Esr 3 dem Serubabel und Jeschua zugeschrieben wird, ist identisch mit der Agg 2 erzählten. Letztere geschah aber erst im Jahre 519 (518). Also ist die Grundsteinlegung des Serubabel und Jeschua in das Jahr 519 (518) zu verlegen. Die Esr 5, 16 dem Scheschbazzar für das Jahr 537 zugeschriebene Tätigkeit wird dadurch nicht berührt, weil sie sachlich verschieden von der des Serubabel ist.

§ 12. Die Rückkehr weiterer Exulantenscharen.

Wir haben in § 10 darauf hingewiesen, daß sich die Rückkehr des Volkes sehr langsam vollziehen konnte, mag man auch die Begeisterung der Juden, in die Heimat zurückzukehren, noch so sehr betonen. Im einzelnen geben uns freilich die alttestamentlichen Berichte über die Rückwanderung keine näheren Angaben. Nur soviel steht nach unsern bisherigen Untersuchungen fest, daß eine der Zahl nach ziemlich beschränkte Gola jüdischer Edlen nach Jerusalem zurückgekehrt ist, und zwar im Jahre 537 unter Führung des Fürsten Scheschbazzar. Die Rückwanderungen waren, wie leicht ersichtlich, wesentlich von den Zeitverhältnissen abhängig.

Aus der persischen Geschichte wissen wir nun, daß Cyrus in der letzten Periode seines Lebens kriegerisch sehr tätig war. Allein die Provinzen waren zu wenig organisch mit der Regierung verbunden, und ihre Selbständigkeit war für sie

nur zu verlockend, als daß sie nicht bei der ersten Gelegenheit sich empört hätten. Als Kambyses auf den Thron kam, mußte er sogleich einen Kriegszug gegen Ägypten und Nubien unternehmen; und wenn er auch darin Glück hatte, so brach im Innern ein noch viel gefährlicherer Kampf aus, nämlich die Empörung des Thronprätendenten Gaumata. Der Entscheidungskampf fiel auf syrischem Boden. Gaumata errang den Thron, aber seine unzeitgemäßen Neuerungen kosteten ihm sehr bald darauf das Leben. Unter solchen inneren Wirren kam Darius I. zur Regierung. Das ganze Reich war zerfahren, eine Provinz um die andere im Aufstand oder wenigstens in den Händen verdächtiger Statthalter. Allein der Tatkraft des neuen Königs gelang es, innerhalb weniger Jahre das Reich sich wieder zu unterwerfen und zu organisieren. Allenthalben begann wieder Ruhe und Ordnung zu herrschen. Die Satrapen wurden neu in Pflicht genommen und ihnen auferlegt, von Zeit zu Zeit genaue Berichte über den Zustand der Provinzen an den Hof einzusenden, eine Pflicht, der sie sich um so weniger entziehen konnten, als Visitationsreisen durch königliche, mit militärischem Gefolge geschützte Kommissäre in das Verwaltungssystem aufgenommen waren [1].

Kommt einem nicht schon bei der einfachen Lektüre dieses Teils der persischen Geschichte ohne weiteres die Vermutung, daß solche Zeitverhältnisse eine Rückkehr jüdischer Exulantenscharen unwahrscheinlich, wenn nicht gerade unmöglich machen? Ist anzunehmen, daß die persischen Könige die Juden in größeren Scharen aus dem Exil haben ziehen lassen, wenn sie befürchten konnten, daß jene in den aufständischen Provinzen, durch die sie zogen, zur gemeinsamen Sache gegen den Herrscher bestenfalls widerwillig gedrängt wurden? Für die Juden mußte eine Heimkehr ebenso nicht im geringsten verlockend gewesen sein, zumal die kriegerischen Fehden größtenteils in solchen Provinzen ausgefochten wurden, welche ihrem Vaterlande benachbart oder für sie Durchzugsprovinzen

[1] Vgl. Nöldeke 22—34; Meyer 79—84.

waren. Nach der Rückkehr des Scheschbazzar also war, nach den Zeitverhältnissen zu urteilen, eine Rückwanderung weiterer Exulantenscharen nicht mehr möglich. Unter Scheschbazzar aber konnten keine 40 000 Mann zurückgekehrt sein, wie solche 516 in Jerusalem waren. Denn sonst hätte den Machenschaften der Samaritaner mit Energie und Erfolg begegnet werden können. Schon der Umstand, daß erst 519 eine erfolgreiche Einsprache gegen den Tempelbau nicht mehr stattfinden konnte, sollte also beweisen, daß erst zu dieser Zeit eine solche Zahl Volkes in Jerusalem war, daß eine Interpellation illusorisch wurde. Selbst Hoonacker[1] muß gestehen, daß die Exilierten in verschiedenen Zügen nach Hause gekommen sind; sagen wir nur zu verschiedenen Zeiten. Bis 40 000 Personen eines quasi seßhaften Volkes, das mit seiner Lage zufrieden sein konnte, zum Aufbruch bereit sind, braucht es Jahre. Das konnte aber erst zur Zeit Darius' I. erfolgen. Bis jetzt haben wir uns also folgendes erschlossen: Der Verlauf der persischen Geschichte hat gezeigt, daß eine Rückkehr jüdischer Exulantenscharen in den Jahren 535—520 so gut wie unmöglich war, ebenso macht die geringe Tätigkeit Scheschbazzars in bautechnischer Hinsicht, die völlige Ohnmacht, sich gegen samaritanische Praktiken zu wehren[2], durchaus den Eindruck, daß bis zum Jahre 520 eine größere Anzahl (ca 40 000) noch nicht in Jerusalem war. Kommen wir aber bei dieser Annahme nicht mit uns selber in Widerspruch? Einerseits verlangen wir mehrere Jahre zur Rückkehr des Gros des

[1] Revue biblique 1891, 9.

[2] Den samaritanischen Interpellationen trat Scheschbazzar entgegen. Es ist jedoch nicht nötig, „Serubabel" und „Jeschua" in Kap. 4 zu streichen und „Scheschbazzar" an deren Stelle zu setzen. Die Möglichkeit ist offen zu lassen, daß die beiden Männer mit Scheschbazzar zurückgekehrt sind, allein, ohne jede amtliche Eigenschaft. Daß sie aber trotzdem zusammen mit den jüdischen Volksedlen als die Männer genannt werden, welche die samaritanische Einmischung zurückwiesen, ist begreiflich, da Scheschbazzar selbstverständlich nach dem Beschluß der jüdischen Volksvertretung handeln mußte. Nach den Niederlagen, welche die samaritanischen Umtriebe den Restaurationsversuchen gebracht, kehrten Serubabel und Jeschua nach Babylon zurück, um Hilfe zu holen.

Volkes, anderseits lassen wir die ganze Gola im Jahre 521/520 zurückgekehrt sein. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich dahin, daß seit Cyrus' Zeiten die Juden sich nach und nach zur Abreise gerüstet und bei der ersten besten Gelegenheit bereit waren, in Masse zurückzukehren.

Gehen wir nun einen Schritt weiter und betrachten die Situation im Buche Aggaj. Schon das Auftreten der Propheten Aggaj und Sacharja gerade zur Zeit der beginnenden Besserung muß auffallen[1]. 521/520 mochte die große Exulantenschar nach Jerusalem zurückgekehrt sein, und wenn dann die Grundsteinlegung erst im Jahre 519 (518) geschah, so muß man bedenken, daß so viel Vorbereitendes, Wichtigeres zu tun war, daß gut mehr als ein Jahr vergehen konnte. Diese Vorarbeiten, häusliche Einrichtungen scheint Jahve auch zugelassen zu haben. Erst gegen den sich nachher geltend machenden Luxus eifert der Prophet. Und wenn dieser niemals ausdrücklich auf die erst vor zwei Jahren zurückgekehrte Gola zu sprechen kommt, so ist zu erwägen, daß Serubabels Scharen sich rasch unter die schon in der Heimat weilenden gemischt bzw. mit ihnen geeinigt haben, so daß sich Aggaj an die „Bewohner Jerusalems" schlechthin mit seinen Reden wandte.

Endlich stimmt dazu auch der Bericht des Chronisten. Wir wissen, daß wir die Esr 3 referierte Grundsteinlegung in das Jahr 519/518 zu verlegen haben. Nun aber sagt der Chronist selbst, die Grundsteinlegung des Serubabel sei erfolgt „im zweiten Jahr, nachdem sie zum Gotteshause in Jerusalem gekommen waren" (Esr 3, 8). Wir sehen, „die Tradition des Chronisten" meldete ihm, daß die Grundsteinlegung erst zwei Jahre nach der Rückkehr erfolgte; dies entspricht ganz genau den historischen Angaben Aggajs. Da aber der Chronist beide Tätigkeiten zusammenarbeitete, so

[1] Wellhausen (Die kleinen Propheten[3] 175) leugnet zwar jeden Einfluß der Ereignisse im Perserreich auf den Aufschwung in dem Jahre 519, weil Aggaj und Sacharja nicht direkt auf dieselben verweisen. Allein ohne diesen Einfluß wäre das plötzliche Auftreten der Propheten nicht verständlich.

scheint alles im Jahre 536 geschehen zu sein; die chronologische Notiz 3, 8 jedoch ließ er bestehen. Daß Scheschbazzar nicht zwei Jahre mit seinem königlichen Auftrage wartete und auch nicht zu warten nötig hatte, dürfte auf der Hand liegen. Denn seine Tätigkeit war sachlich so leicht und kurz, daß er in einer Woche alles abmachen konnte. Jedenfalls hat ihn aber der königliche Auftrag mit seinem Handeln nicht lange zögern lassen. Man sieht also wirklich keinen Grund ein, warum Scheschbazzar hätte zwei Jahre lang warten sollen, bei Serubabel dagegen liegen die Gründe klar da. Hier waren eine Reihe von Vorbereitungen sowohl für die eigenen Verhältnisse der Bauenden als für den Tempelbau selbst notwendig. Die Tätigkeit Serubabels war nicht auf wenige Akte beschränkt, sondern er war der technische Leiter des ganzen Baues. — Auch dieses Moment der Zeitverschiedenheit, welche durch den Chronisten, wohl ohne Absicht, selbst angedeutet ist, sollte vor der Identifizierung Scheschbazzar-Serubabel warnen.

Wir bekommen also nach dem Verlauf der persischen Geschichte sowie dem Gang der inneren Verhältnisse in Jerusalem während der Jahre ca 535—521 und nach den alttestamentlichen Quellen als Zeit für die Heimkehr der Exulanten en masse unter Serubabel und Genossen das Jahr 521/520. Ob auch hierbei noch verschiedene Züge zu unterscheiden sind, ist von geringem Interesse und wird uns nachher beschäftigen. Zunächst müssen wir unsern Blick noch auf etwas anderes wenden.

Schon Saulcy und Kaulen haben eine Rückkehr Serubabels im Jahre 521 behauptet, allerdings mehr geahnt als systematisch bewiesen. Gleichwohl aber hat sich Nikel mit allem Nachdruck gegen diese Vermutung gewandt. Wir müssen uns daher, wenn wir die Rückkehr des Serubabel im Jahre 521/520 als festes Resultat angenommen haben, mit diesen „Schwierigkeiten“ abfinden.

„Die erste Schwierigkeit besteht in der Anordnung des Buches Esra; der Chronist hat dadurch, daß er die Liste der

Emigranten noch vor den Bericht über den Bau des Brandopferaltars unter Cyrus setzte, seiner Überzeugung davon Ausdruck gegeben, daß er die Esr 2 genannten Heimgekehrten für diejenigen hielt, welche noch unter Cyrus Babylonien verlassen hatten."[1] Es ist jedoch zu bedenken, daß der Chronist, welcher fast 200 Jahre nach der Zeit der Ereignisse lebte, nur wenige Berichte über die Restauration als Quellen hatte und daß er die fragmentarischen Notizen möglichst eng und knapp zusammengearbeitet, ohne sonderlich viel Mühe auf chronologische Genauigkeit zu verwenden. Was die Notiz Esr 2, 12 betrifft, so ist wohl zu beachten, daß dieses die Überschrift zu einer Liste war, welche zur Zeit des Cyrus angelegt und lange Zeit hindurch offen war.

„Eine andere Schwierigkeit besteht darin, daß nach Esr 4, 4[2] schon bei der Errichtung des Brandopferaltars Serubabel einer der hervorragendsten Männer der Gemeinde, aber nicht Pecha war." Zunächst ist mir nicht klar, woraus Nikel schließt, daß Serubabel nicht Pecha war, als er den Brandopferaltar errichtete. Aus dem Fehlen der Titulatur kann nicht schon auf das Fehlen des Amtes geschlossen werden. Zudem war die religiöse Funktion der Wiederherstellung des Kultus mehr Tätigkeit eines Hohenpriesters. Wir sind zwar über die Bedeutung des Wortes „Pecha" nicht recht im klaren, doch scheint es, daß mit diesem Amte mehr die politische Stellung, die Vertretung der persischen Regierung durch die Statthalter Judäas bezeichnet werden soll (vgl. 6, 7). Bei der Errichtung des Brandopferaltares kommt aber nicht diese Stellung in Betracht, um so weniger, als diese „Errichtung des Brandopferaltares" im weiteren Sinne als die Wiederherstellung des gesamten vorexilischen Zeremoniells zu fassen ist. Auf die Erbauung des Altares läßt sich diese Notiz schon deswegen nicht beschränken, weil ja während des Exils ein Notaltar bestand. Die Wiederherstellung des gesamten vorexilischen

[1] Nikel 126.

[2] Esr 4, 4 ist wohl unrichtig für Esr 3, 2 ff.

Gottesdienstes aber war nur möglich, wenn der größte Teil des Klerus und Volkes in der Heimat war. Im Jahre 521/520 aber war Serubabel der Leiter der religiösen wie politischen Angelegenheiten und der ganze Bericht Esr 3, 2 ff ist verständlich und in Ordnung.

Zu diesem Resultat, daß die Rückkehr des Serubabel in das Jahr 521 zu verlegen, ist neuestens Sellin[1] auch gelangt, aber auf etwas anderem Wege. Er unterzog das Buch des Propheten Sacharja einer eingehenden Analyse. Dabei ging er von der Annahme aus, daß der Prophet bei seinen Nachtgesichten zeitlich und örtlich verschiedene Standpunkte eingenommen habe. Sacharja teilt uns mit, daß er im Jahre 519 eine Reihe von Visionen gehabt, die über „eine neue Zeit" handeln: Jahve verheißt seinem Volke Segen und Huld, er wird sich wieder ein Heiligtum in Jerusalem erbauen lassen (1, 16). Alles, was von dem Volke in der Ferne in Babel weilt, möge sich nach Jerusalem flüchten (2, 11). Jerusalem wird die Heilsstätte für viele Völker werden (2, 15), denn bald wird Jahve seinen „Sproß" kommen lassen (3, 8). In einem andern Gesicht schaut der Prophet den Serubabel als Tempelbauer: „Die Hände Serubabels haben zu diesem Hause den Grundstein gelegt, seine Hände werden es auch vollenden, damit du erkennest, daß mich Jahve der Heerscharen zu euch gesandt hat" (4, 9). Das letzte Nachtgesicht (6, 9) ist das dunkelste von allen. Es bezieht sich auf die „Krönung Serubabels und Jeschuas".

Die Standorte verteilt Sellin[2] nun folgendermaßen:

1. 1, 8 bis 2, 17 nimmt Sacharja einen Standpunkt in Babel am Ende des Exils ein. Sellin schließt dies aus 1, 12. Allein die „70 Jahre" könnten auch in späterer Zeit als Bezeichnung für das Exil schlechthin gewählt werden. Mehr Berechtigung hat der Schluß aus Ausdrücken wie „Meerestiefe", „Land des Nordens".

[1] Studien 63—104.

[2] Ebd. 86 ff.

2. In Kap. 3 ist der Prophet in Jerusalem. Eine Anzahl von Gefangenen sind zu Hause. Doch Serubabel ist noch nicht da.

3. Die Rückkehr des letzteren ist nun im fünften Gesicht vorausgesetzt. Es ist dies die Zeit, in welcher Sacharja prophetisch tätig ist (519/518).

4. Im sechsten und siebten Gesicht werden wir plötzlich in die vorexilische Zeit zurückversetzt.

Für die Rückkehr der Exulanten folgert Sellin[1] nach 3, 8 und 6, 12, daß in den Jahren 521 519 drei Züge zu unterscheiden sind:

a) Jeschua und Genossen (3, 2—8[a]).

b) Heldaj und Genossen (6, 9).

c) Serubabel und Genossen (6, 12 15).

So scharfsinnig diese Analyse Sellins ist, so hat sie doch verschiedene Mängel. Vor allem kommt der Charakter des Buches Sacharja nicht zur richtigen Würdigung; und doch ist überaus wichtig zu wissen, wie der Prophet die historischen Daten verwendet. Denn daß er nicht die Geschichte seiner Zeit schlechthin geben will, dürfte aus den wenigen oben angeführten Notizen klar sein. Sacharja will das Glück der neuen, d. h. messianischen Zeit schildern. Bei ihm finden wir die Anfänge der Apokalyptik: die „fremden", d. h. in Babylon weilenden Völker sind die in Nacht und Finsternis sitzenden Völker etc. Dem Propheten sind alle historischen Vorgänge typisch. Er muß sich aber, um verstanden zu werden, an die Verhältnisse seiner Zeit anbequemen, von einer historischen Vollständigkeit jedoch, namentlich in chronologischer und topographischer Beziehung, kann keine Rede sein. Ereignis und Weissagung fließen in der Darstellung zu sehr ineinander über, als daß mit Sicherheit der historische Hintergrund ausgelöst werden könnte. In Sach 3, 8 und 6, 12 kann צמח nicht mit Sicherheit auf Serubabel[2] bezogen werden, weil diese Benennung nie für Serubabel belegbar, wohl aber vom Messias gebraucht ist (Jr 23, 5; 33, 15). Auch die 6, 9 ff erzählte

[1] Studien 97. [2] Ebd. 77.

Krönung des Serubabel ist zu unbestimmt, um auf ein eigentliches Königtum des Serubabel gedeutet werden zu können. Und doch ist 3, 8 die Hauptstütze für die Ansicht Sellins, daß verschiedene Golen, die letzte unter Serubabel, zur Zeit Darius' I. zurückgekehrt seien.

Sellins Analyse beruht also nicht auf soliden Unterlagen und kann daher nur dann historisch verwertet werden, wenn die Rückkehr des Serubabel 521/520 aus andern Quellen feststeht. Da wir nun nach unsern bisherigen Ausführungen die Rückkehr des Serubabel 521/520 als festes historisches Resultat ansehen, so empfängt Sellins Hypothese dadurch ihre Bestätigung. Die Unterscheidung der drei Golen, welche Sellin vorgetragen, müssen wir auf sich beruhen lassen, da dieselbe nach historischen Quellen nicht zu erweisen ist. Aber daran halten wir fest, daß Serubabel erst 521/520 zurückgekehrt ist, und nehmen Sellins Ausführungen dankbar an, nicht als historisch-kritischen Beweis, sondern als Beleg dafür, daß mit der Annahme der Rückkehr des Serubabel 521/520 sich der Hintergrund des Buches Sacharja am ehesten verstehen läßt, daß also kein einziges kanonisches Dokument gegen unsere Ansicht spricht.

Fixieren wir zum Schluß unsere Resultate. Von der Rückkehr des Scheschbazzar (537) an war eine Rückwanderung von Exulanten nicht mehr möglich, bis der Umschwung in der persischen Geschichte unter Darius I. mit der öffentlichen, allgemeinen Organisation die Verkehrsstraßen wieder gefahrlos machte. Die Juden haben sich während dieser Zeit bereit gemacht, um bei der ersten Gelegenheit nach Hause zurückkehren zu können. Diese kam in den Jahren 521/520. In diesen Jahren kehrte nun tatsächlich das Gros der jüdischen Exulanten zurück. Der Hauptanführer war Serubabel. Diese große Karawane mochte wohl aus Zweckmäßigkeitsgründen in kleinere Abteilungen zerfallen sein, ohne daß man (mit Sellin) bestimmte Züge mit Sicherheit unterscheiden könnte[1].

[1] Mit der Annahme, daß das Gros der jüdischen Exulanten erst ca 520 zurückgekehrt, also das Exil, d. h. das Wohnen des Volkes in

§ 13. Der Verlauf des Tempelbaues.

Wie wir oben in § 10 gesehen, kehrte die erste Abteilung der Exilierten unter Scheschbazzar nach Jerusalem zurück. Dieser hatte die Aufgabe, die Privilegien, mit welchen Cyrus die Juden ausgestattet hatte, zur Ausführung zu bringen, vor allem den Tempelbau zu inaugurieren. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit wurde er von den „Widersachern Judas und Benjamins“ (4, 1), „dem Volke des Landes“, um Anteilnahme am Tempelbau gebeten, eine Bitte, die er auf Betreiben des „Ältestenkollegiums“ abweisen mußte. Zur Rache dafür hintertrieben die zurückgewiesenen Feinde den Tempelbau, so daß er bis zum Jahre 519 eingestellt blieb. In diesem Jahre nahm der Tempelbau neuen Aufschwung (5, 1 2), und es wurde so eifrig gebaut, daß der Tempel im Jahre 516 vollendet und eingeweiht werden konnte (6, 14).

Dieses Bild vom Verlauf des Tempelbaues ist nicht einstimmig angenommen. Der Chronist hat nämlich in seine Darstellung vom Verlauf des Tempelbaues Urkunden aufgenommen, welche ganz bestimmt von einem Mauerbau sprechen und aus der Zeit eines „Ahasveros“ und „Arthahsastha“ stammen. Es hat nun Gelehrte gegeben, welche im Anschluß an Flavius Josephus in diesen beiden Königen Pseudosmerdis bzw. Kambyses sehen wollten und so zwischen den Tempelbau hinein einen mißglückten Mauerbauversuch verlegten oder gar 4, 6—23 von einer Störung des Tempelbaues handeln ließen (z. B. Marquart[1]). Nun ist heute anerkannt[2], daß es

fremdem Lande, ca 520 ff zu Ende gegangen ist, harmoniert am ehesten die Weissagung, daß das Exil 70 Jahre dauern werde (von der Zerstörung Jerusalems 588 an gerechnet, vgl. Jr 24, 11), da die Jahre 588 bis 520 ff fast genau die Zeit von 70 Jahren umfassen; die oft genannten „70 Jahre“ in der Bedeutung von „Exil“ lassen sich also wörtlich verstehen; und man braucht nicht zu einer allegorischen Erklärung derselben seine Zuflucht zu nehmen.

[1] S. 31 ff.

[2] P. Rießler ist allerdings in seinem in der Vorbemerkung zitierten Aufsatz zur alten Ansicht zurückgekehrt.

sich 4, 6—23 um einen Mauerbau handelt und die Namen Ahasveros und Arthahsastha nach keilinschriftlichen Belegen die persischen Könige Xerxes und Artaxerxes bezeichnen. In dieser Erkenntnis haben andere gemeint, um den entstehenden Schwierigkeiten auszuweichen, der 4, 25 ff genannte Darius sei Darius II. (z. B. Haneberg[1]). Auch Imbert[2] bekennt sich zu dieser Ansicht im Anschluß an eine von ihm versuchte Korrektur in 6, 14: „Und so vollendeten sie den Bau infolge des Befehles des Cyrus und des Darius, des Sohnes des Arthahsastha“ (בֶּן-אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא statt וְאַרְתַּחְשַׁשְׂתְּא). Allein die Unmöglichkeit der Hypothese wurde überzeugend von A. Kuenen[3] nachgewiesen. In allerletzter Zeit sind nun zwei voneinander mehr oder weniger abhängige Hypothesen bzw. Modifikationen schon bestehender Ansichten vorgetragen worden, nämlich von H. Winckler[4] und E. Sellin.

Ersterer sieht in den 4, 6 ff genannten Königen, wie andere vor ihm, Kambyses und Pseudosmerdis. Da er Daniel 4, 8—21 auf die Zeit des Kambyses und Pseudosmerdis (entgegen der richtigen Erklärung sämtlicher Exegeten, welche in der geschilderten Zeit die Regierung der syrischen Könige erblicken) bezieht, so kommt er zu folgender eigentümlicher Deutung der Geschichte der jüdischen Restauration: Scheschbazzar, welcher den Tempel wohl bauen wollte, aber noch nichts daran unternehmen konnte, fand bei den „Bewohnern des Landes“ Widerstand. Diese „Bewohner des Landes“ sind nicht, wie man bisher annahm, identisch mit den „Feinden Judas und Benjamins“, sondern sind Fremdlinge, welche Assarhadon in der Umgegend von Jerusalem angesiedelt hat. Da mit Kambyses' Regierungsantritt die Sache für die Juden noch verzweifelter wurde (4, 8—23), rotteten sich die Juden zu einem Aufstand unter der Oberleitung des „Bundesfürsten“ (Dn 11, 22), d. i. Scheschbazzars, zusammen. In diesem fiel

[1] Geschichte der bibl. Offenbarung[2] 383 ff.

[2] S. 224 ff. [3] Abhandlungen S. 221 ff.

[4] 2. Reihe, Bd III, S. 433 ff 458 ff. Einen Vorgänger hat er in H. Zschokke, Historia sacra Antiqui Testamenti[3], Vind. 1888, 326.

dann Scheschbazzar. Erst unter Darius I. nahm die Sache des Tempelbaues neuen Aufschwung, und zwar geschah dies unter Serubabel und Jeschua[1].

Gegen diese Hypothese spricht vieles.

1. Läßt sich nie beweisen, daß Dn 8, 11—23 auf Kambyses und Pseudosmerdis sich bezieht. Tatsächlich hat auch Winckler kein einziges Argument dafür beizubringen vermocht als die Bemerkung, 11, 8—23 passe nicht auf Antiochus Epiphanes. Es lasse sich weder das Prädikat „verächtlicher" noch die Angabe auf ihn beziehen, daß er seine Herrschaft durch „Ränke" erlangt habe (vgl. V. 21). Allein schon die Alten parodierten Ἐπιφανής mit Ἐπιμανής, und Porphyrius urteilt über ihn: „Antiocho primum ab his, qui in Syria Ptolemaeo favebant, non dabatur honor regius, sed postea simulatione clementiae obtinuit regnum Syriae."[2]

2. Als zweites „Argument" führt Winckler an, der „Bundesfürst" (Dn 11, 22) sei Scheschbazzar. Allein der Sprachgebrauch zeigt, daß mit derlei Ausdrücken, wie dies der Sache nach auch ganz selbstverständlich ist, der Hohepriester bezeichnet wird (vgl. z. B. Gn 14, 13; Abd 7 und Mal 3, 1). Sollte hier Scheschbazzar gemeint sein, der durchweg nur נָשִׂיא (d. i. weltlicher Fürst) heißt und ist, so müßte dies klarer bezeichnet sein, da doch in diesem Zusammenhang kein Mensch an den sonst fast gar nicht bekannten Scheschbazzar denkt. Es ist auch dieses Argument reine Willkür und Hypothese, die durch nichts gestützt wird.

3. Zu behaupten, „die zurückgekehrten Juden hätten mit den Samaritanern ebensowenig in Streit geraten können wie mit denen irgend einer andern Provinz"[3], ist Entstellung der Geschichte. Es ist bekannt, daß die nördlich wohnenden Samaritaner die Erbfeinde der Juden waren, eine Feindschaft, die

[1] Winckler 2. Reihe, Bd III 444—451 458—465.

[2] Vgl. z. B. G. Behrmann, Das Buch Daniel übersetzt und erklärt, Göttingen 1894, und A. A. Bevan, A short Commentary on the Book of Daniel, Cambridge 1892, zu der Stelle.

[3] Winckler a. a. O. 459.

sich bis ins Neue Testament hineinzog (vgl. Jo 4, bes. V. 9). Winckler muß daher Esr 4, 10 „für eine ganz späte Hineinarbeitung“ [1] erklären. Diese Behauptung ist aber ebenso haltlos wie die künstliche Spielerei, in Esra und Nehemia eine „doppelte Darstellung“ zu suchen, indem z. B. 4, 1 3 5^{b} einer jüngeren, 4, 2^{b} 3^{b} 4 5^{a} einer späteren Darstellung zugewiesen wird. Wenn Winckler das „Volk des Landes“ nicht für identisch hält mit den „Feinden Judas und Benjamins“, sondern für „Kolonisten, welche wohl von den assyrischen Königen in der Nähe von Jerusalem angesiedelt worden sind“ [2], so wissen wir aus der Geschichte tatsächlich etwas anderes, daß nämlich durch Assarhadon Kolonisten in Syrien [3] angesiedelt wurden. Dagegen wissen wir umgekehrt nichts von Ansiedelungen fremder Kolonisten in der Nähe von Jerusalem, welche das „Volk des Landes“ bilden sollten.

4. Daß Scheschbazzar der Anführer einer Revolution gewesen, welche sich unter Kambyses erhoben [4] hat, dafür finden wir nirgends auch nur die geringste Andeutung, geschweige denn eine Bestätigung. Behaupten, im Alten Testament sei aus „Zweckmäßigkeitsrücksichten“ nichts darüber berichtet, ist unmethodisch.

Es ist also Wincklers Ansicht reine Hypothese, die durch nichts gestützt wird, unmethodisch ist und durch Gegendokumente ohne weiteres widerlegt wird. Methodischer und besonnener geht Sellin [5] vor, obwohl er teilweise Wincklers Ideen benützt hat. Sellin [6] denkt sich den Inhalt der Urkunden folgendermaßen:

Esr 4, 6 bis 6, 12 ist eine judenfeindliche Eingabe an den persischen Hof, in welcher der Tempelbau als etwas „von Gott und den persischen Königen Gewolltes“, der Mauerbau

---

[1] Ebd. 465. [2] Ebd. 460.

[3] Vgl. Schrader, Keilinschr. Bibl.^{2} 374. Auch über die Ansiedelungen im gleichen Sinne durch Assurbanipal, welcher zweifellos durch den Esr 4, 10 verstümmelt angegebenen Namen Asnappar bezeichnet wird, sind wir keilinschriftlich unterrichtet (vgl. ebd. 376).

[4] Winckler a. a. O. 450. [5] Studien 2—43. [6] Ebd. 31.

dagegen als etwas Verbotenes[1] dargestellt wird. Diese Eingabe ist aus den leitenden Kreisen der Samaritaner hervorgegangen und von den durch samaritanisches Geld bestochenen persischen Statthaltern abgesandt worden zu dem Zweck, die Juden, die Erbfeinde, durch Verdächtigung von Empörung zu schädigen. 4, 7 ist Überschrift zum Ganzen. Der Chronist hat aber diesen Vers nicht als Überschrift erkannt, sondern bereits für Erzählung gehalten. Demnach korrigierte er die Königsnamen in 4, 8 11 und 23 in Artaxerxes. „Seine schwache Kenntnis der persischen Königsgeschichte hinderte ihn nicht, anzunehmen, daß bereits vor Darius I. ein Artaxerxes regiert hätte, und um das Maß voll zu machen, brachte der Chronist 4, 6 seine Weisheit an, daß vor Artaxerxes ein Xerxes regiert hätte, unter dem auch schon seitens der Samaritaner geklagt wäre.“[2] Ja, auch den Verfasser glaubt Sellin bestimmen zu können, indem er den 4, 7 genannten Tab'el für den aus dem Buche Nehemia bekannten Antagonisten Tobiah hält.

Mit dieser literarkritischen Betrachtung verschieben sich für Sellin sofort die historischen Angaben in den Urkunden. Was 4, 7—23 erzählt ist, geschah demnach nicht unter Artaxerxes I, sondern unter einem König vor Darius. Es ist daher in der jüdischen Restauration der versuchte Tempelbau nicht das primäre, sondern der Mauerbau. Diese Ansicht sucht Sellin außer der literarkritischen Stütze durch folgende sachliche Gründe zu beweisen:

1. Die Rückkehr der 4, 7—23 genannten Exilierten ist kurz vorausgegangen (V. 12[a]). Wir kennen aus der Geschichte nur zwei Golen, die eine größere Bedeutung gewonnen haben, nämlich die des Jahres 538/537 und die von Esra geführte[3]. „Der von Esra versuchte Mauerbau entbehrt jeder geschichtlichen Grundlage, ja er ist eine pure Unmöglichkeit, wie denn jener überhaupt nicht vor Nehemia nach Jerusalem gekommen ist.“[4] „Es kann sich also nach V. 12[a] 4, 7—23 nur auf die Rückkehr des Jahres 538/537 beziehen.“

[1] Sellin, Studien 31. [2] Ebd. 28. [3] Ebd. 18. [4] Ebd. 16.

Daß V. 12a sich nicht auf die Rückkehr des Esra und seiner Gola beziehen kann, ist noch gar nicht erwiesen, noch viel weniger, daß Esra erst nach Nehemia zurückgekehrt ist[1]. Jedenfalls muß die Möglichkeit offen gelassen werden, daß unter Artaxerxes mehrere Exulantenscharen zurückgekehrt sind.

2. „Es ist vollständig natürlich, daß die heimgekehrten Juden, nachdem sie, wie 5, 16 uns erzählt, den Grund zum Tempel gelegt, zuallererst daran gegangen sind, sich selbst Häuser zu erbauen und dieselben einigermaßen durch Mauern zu schützen."[2] Durch das ganze Buch Esra zieht sich die Idee hindurch, daß der Tempelbau, und zwar in der Kap. 3 ff geschilderten Weise, das primäre ist und erst nach Vollendung desselben mit dem Mauerbau begonnen wurde. Und wenn wir der „geistlichen Darstellung des Chronisten"[3] nicht glauben wollten, so fragen wir das gewiß unverdächtige Zeugnis des Propheten Aggaj. Im Jahre 521 weiß dieser von einem versuchten Mauerbau gar nichts, und doch müßte er ihn in seinen Reden erwähnen, da er in denselben die ganze Tätigkeit der Juden bis zum Jahre 519/518 bespricht. Sage man ja nicht, der Mauerbau sei von so geringer Bedeutung gewesen, daß Aggaj ihn gar nicht zu erwähnen brauchte; derselbe mußte vielmehr schon weit gediehen sein (vgl. 4, 12—16), sonst hätten die Ankläger keine so schweren Anklagen erheben können. Darin hat Sellin freilich recht, daß die Juden sich zuerst Häuser bauen mußten. Das ist aber auch historisch bezeugt. Mit allem Luxus haben sie sich ihre neuen Wohnungen erstellt (vgl. Agg 1, 4). Das hat auch noch niemand bezweifelt. Wenn Sellin aber diese private Bautätigkeit mit der 4, 6—23 genannten (vgl. bes. 4, 12 13) identifizieren will, so hat er wohl den Sinn mißverstanden. Denn in diesem Abschnitt handelt es sich um eine fortifikatorische Tätigkeit, um eine Wiederherstellung der Stadt im kriegstechnischen Sinne, um Erstellung von Stadtmauern, Wällen etc. Wegen

[1] Vgl. unten § 16 und 17.
[2] Sellin, Studien 19. [3] Ebd.

Privatbauten konnte doch kein Vernünftiger die Juden beim Perserkönig verklagen. Überdies, wie sollten auch die Juden versucht haben, das Edikt ihres Befreiers in einer Weise zu mißbrauchen, daß sie sich sagen mußten, sobald Cyrus von unserem Treiben erfährt, so kann und wird er uns mit Heeresmacht wieder ins Exil abholen. Diese Gefahr war ihnen um so klarer vor Augen, weil sie bei ihrer geringen Anzahl vor dem Jahre 521 sich nichts zutrauen konnten. Wie ohnmächtig sie waren, zeigt eben das traurige Schicksal des Tempelbaues.

Sowohl die Berichte als die Sache selbst sprechen also dafür, daß ein Mauerbau erst nach dem Tempelbau versucht worden sein kann.

3. „Es ist natürlich und geschickt, daß die samaritanischen Beamten nur gegen den Mauerbau ankämpften, weil sie sich hier nicht gegen das Edikt des Cyrus (Esr 6, 1 ff) verfehlten. Anderseits erklärt die Sistierung des Mauerbaues auch die Lähmung des Tempelbaues.“ [1] Die Denunziationen setzen eine tiefgehende Feindschaft zwischen Juden und Samaritanern voraus. Fragen wir einmal die Geschichte, woher diese Feindschaft datiert, so gibt sie uns als Grund an die Zurückweisung der Samaritaner durch die Juden vom Tempelbau (4, 1—5). Nun ist ja sicher, daß die beiden Stämme sich schon länger tief haßten, infolge des Abscheus, den die Judäer gegen die Samaritaner als ein religiös-politisches Amalgam hatten; allein die Samaritaner wollten sich nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil mit diesen versöhnen (4, 2) und dazu wählten sie als richtiges Versöhnungsmittel die Kulteinheit, welche sich durch die Teilnahme am Tempelbau anbahnen sollte. War nun, wie Sellin annimmt, der Mauerbau das Frühere, so sollte man meinen, wäre den Samaritanern alles daran gelegen gewesen, bei dieser Tätigkeit der Juden, wenn nicht mitzuwirken, so sich mindestens neutral zu verhalten. So konnten sie doch am ehesten Aussicht haben, am Tempelbau teilnehmen zu dürfen. Es wäre also von den Samaritanern geradezu un-

[1] Sellin, Studien 19.

sinnig gewesen, die Juden wegen eines von ihnen etwa begonnenen Mauerbaues zu denunzieren. Lassen wir aber der chronistischen Darstellung ihr Recht, so verstehen wir alles wohl: die Juden haben die Samaritaner mit ihrer Bitte um Teilnahme am Tempelbau abgewiesen, und diese hintertreiben dann zur Rache dafür den Tempelbau, diesen, weil mit Recht von den Juden begonnen, mit unehrlichen Mitteln (Vexationen, Intrigen), den Mauerbau, weil ohne formales Recht von den Juden unternommen, mit Denunziationen am persischen Hof. Bei dieser Geschichtsauffassung begreift sich auch die Leidenschaftlichkeit der Klagenden in 4, 8—16.

4. Wenn Sellin[1] auf die Geschichtsauffassung von 3 Esr und Flavius Josephus verweist, so gilt uns diese aus Gründen, die wir § 7 dargetan, nicht mehr und nicht weniger als die Auffassung irgend eines Historikers.

5. „Der Chronist zeigt durch das בְּאַדַּיִן in V. 24, welches sich auf das אֲדַיִן in V. 23 bezieht, daß er die Störung des Tempelbaues mit dem Inhalt von 4, 23 motiviert.“[2] Daß sich בְּאַדַּיִן V. 24 auf אֲדַיִן in V. 23 beziehen kann, ist keine Frage, aber das ist die Frage, ob es sich dem Kontext nach allein darauf beziehen läßt. V. 24 ist vom Chronisten beigefügt („König von Persien“), V. 23 aber nicht. Es wäre nun wohl möglich — und ich halte es für sicher — daß der Chronist in V. 24 seine Geschichtserzählung von V. 5 wieder aufnimmt; diese Beziehung legt sich um so näher, als die Diktion in V. 24 mit der in V. 5 übereinstimmt. בְּאַדַּיִן bezeichnet das Intervall zwischen zwei termini und heißt: „in der Zeit, von da an“ (vgl. Marti, Aram. Gramm. § 131). Der Sinn wäre also in V. 5: In der Zwischenzeit (Cyrus bis Darius) blieb die Arbeit liegen etc., und da V. 24 nach unserer Ansicht sich auf V. 5 bezieht, hat V. 24 den gleichen Sinn. V. 24 ist also nach dem Zwischensatz 4, 6—23 die Rekapitulation von V. 5, welche der Übergang sein soll zu der nun folgenden Geschichtsdarstellnng von 5, 1 ff.

[1] Studien 22. [2] Ebd. 24.

6. Sollte Sellins Hypothese zu Recht bestehen, so war der König, welcher das Verbot des Mauerbaues gab, Cyrus[1], derselbe Cyrus, welcher wenige Monate, ja vielleicht wenige Wochen zuvor das Begnadigungsedikt erlassen hat. In der Tat findet auch Sellin diese veränderte Haltung des Cyrus auffällig und erklärt sie folgendermaßen: „Die Verdächtigung der Juden durch die samaritanischen Beamten war sehr geschickt angelegt, indem sie auf die Selbständigkeitsgelüste der Begnadigten hinwies. Ja, man merkt der Antwort des Königs an, daß jetzt der melius informatus rex spricht.“[2] Nicht recht verständlich ist, was Sellin mit diesen Gründen beweisen will. Daß ein König, wenn er etwas Neues und Genaueres hört, ein melius informatus rex ist, ist eine klare Sache, und daß ein König auch einmal ein wohlwollendes Edikt zurücknimmt, wenn es mehr mißbraucht als gebraucht wird, hat auch nichts besonderes auf sich. Aber was auffällig erscheint, ist Form und Inhalt der Antwort. Wir kennen den Cyrus als einen Mann von politischem Scharfsinn und energischem Charakter. Er war sich bewußt, warum er den Juden die Erlaubnis zum Tempelbau gab; er wußte aber auch, was eine solche fortifikatorische Tätigkeit, wie die Juden 4, 8—16 derselben bezichtigt wurden, bei deren rebellischem Charakter zu bedeuten hatte. Glaubt nun irgend jemand, daß Cyrus es mit dieser nichtssagenden Antwort hätte bewenden lassen: „Erteilet Befehl, daß diese Männer die Arbeit einstellen, damit diese Stadt nicht aufgebaut werde, bis daß von mir Befehl erteilt werden wird“ (V. 21). Betrachten wir ferner V. 19 u. 20:

[1] Sellin will zwar die Möglichkeit offen lassen, daß unter „Artaxerxes“ eventuell nicht Cyrus, sondern Kambyses gemeint sein könne (ebd. 20). Bei dieser Annahme aber kommt Sellin mit seinen eigenen Aufstellungen stark ins Gedränge, ja in Widerspruch. Wenige Seiten zuvor (S. 18) behauptet er, die Rückkehr der in 4, 6—23 genannten Exilierten sei erst kurz vorangegangen (vgl. „von Dir“ V. 12a) und identifiziert diese Rückkehr mit der des Jahres 535. Um diese Zeit aber regierte bekanntlich Cyrus. Also kann für Sellin nur Cyrus in Betracht kommen.

[2] Sellin, Studien 20.

Cyrus[1] muß seine Archivräte ein verstöbertes altes Dokument suchen lassen, um einen Grund zu finden, den Juden ihre Bautätigkeit zu verbieten, Cyrus, der bei seinen Begnadigungsakten doch von jedem Volke wußte, warum es exiliert war. Wäre wirklich eine Anklage wegen Mauerbaues an Cyrus gekommen, so hätte er nicht erst nachforschen lassen, ob die Juden tatsächlich ein aufrührerisches Volk waren, sondern er hätte dies ja noch in bester Erinnerung gehabt, und in richtiger Schätzung, was dieser versuchte Mauerbau für sein junges Reich bilde, zu den strengsten Strafen und Verhinderungsmaßregeln gegriffen und sich nicht mit einem so matten Befehle begnügt: „Die Juden sollen ihr Bauen bleiben lassen, bis ich es ihnen erlaube." Diese Antwort hat ein König verfügt, dem an der ganzen Sache nichts oder wenigstens nicht viel liegt, der seinen Beamten ihren Wunsch erfüllen und zunächst in Archiven nach Hilfsmitteln zu dessen Erfüllung suchen muß, um dann glücklich eine halbe Maßregel zu treffen, welche die Beamten befriedigen und gleichzeitig die Juden nicht besonders schädigen soll. Diese halbe Maßregel paßt für den Weiberkönig Artaxerxes I., niemals aber für einen Mann wie Cyrus.

7. Wie wir oben gesehen, hat Sellin sogar den Konzipienten der Urkunden entdecken wollen. „Daß unter den Schreibern einer die führende Rolle spielt, zeigt schon der Singular des Prädikats und das Suffix ו. Gewöhnlich meint man, es sei Bischlam gewesen, aber schon die Stellung führt eher auf Tab'el. Dies ist nun bekanntlich die aramäische Form für Tobiah, und so wird der eigentliche Schreiber der Urkunde mit dem bekannten Antagonisten Nehemias identisch sein."[2] Da nun aber drei Männer als die Konzipienten der Urkunde genannt sind, so schlägt Sellin vor, בִּשְׁלָם sei nicht als Eigenname zu fassen, sondern analog der LXX (ἐν εἰρήνῃ) „in Übereinstimmung mit" Mithredat. Diese Bedeutung von שׁלם so-

[1] Übrigens ist „in den Chroniken Deiner Väter" von Cyrus, als dem ersten Begründer der Oberherrlichkeit über Juda, recht schwer zu verstehen.

[2] Sellin, Studien 33.

wohl als diese Konstruktion ist im Alten Testament nicht zu belegen, abgesehen davon, daß die Massoreten durch ihre Punktation in בְּשָׁלָם einen Eigennamen in diesem Worte sahen. Weiterhin liest die Luzianische Rezension Βεέλσιμος und auch 3 Esr und Flavius Josephus lasen einen Eigennamen. Demnach halten auch wir daran fest, daß בְּשָׁלָם ein Eigenname ist. Was sodann die Identifizierung von Tab'el und Tobiah betrifft, so ist sie, rein philologisch betrachtet, wohl möglich[1]. Jedenfalls müßte sie aber durch sachliche Gründe gestützt werden. Zu diesem Zweck entwirft Sellin ein Bild von jenem Tobiah aus den Angaben des Buches Nehemia über diesen Mann: Als Jahveverehrer (Sellin folgert dies aus dem Namen), als Verwandter des Hohenpriesters Eliaschib (13, 4), als Inhaber einer eigenen Zelle im Jerusalemer Tempel (ebd.) sei er stets dem Jahvetempel und Kult gewogen gewesen; nur den Mauerbau habe er als Empörung gegen den persischen Hof beanstandet. Die gleichen Eigenschaften müsse man nun bei jenem Tab'el annehmen[2]. Also seien beide iden-

[1] Daß in Tab'el (analog dem Τάβαλος ὁ Ἱέρωνις, Herodot 1, 153) der persische Name Tabaru zu erkennen ist (Rawlinson), ist wohl nicht anzunehmen, da Tab'el ein echt aramäischer Name und auch auf semitische Art nach dem Inhalt gebildet ist. Zudem läßt sich dieser Name im AT auch sonst belegen, vgl. Is 6, 7. Desgleichen ist Bischlam nicht leicht persischer Name (J. Fürst), da auch er sehr semitisch klingt, mag man ihn nun mit Gesenius als „Sohn des Friedens" בֶּן־שָׁלֵם, oder mit Halévy als „Vater des Friedens" אֲבִישָׁלֵם erklären (vgl. Halévy, Revue des études Juives 1885, X 1 ff).

[2] Die Haupteigenschaft, welche dieser Tobiah nach Sellin haben muß, ist die, daß er den Tempelbau begünstigt, wenn er auch umgekehrt ein Gegner des Mauerbaues ist. Daß er dem Tempelbau gewogen ist, folgert Sellin hauptsächlich aus 6, 19: „Die Vornehmen Jerusalems wissen von seinen guten Absichten, mit der Stadt zu reden. Nur ein Hauptgegner des Mauerbaues ist er 2, 10: 3, 35; überall wittert er Empörung gegen den Großkönig 2, 19: 6, 6 ff" (Studien 33). Nun sieht jeder Unbefangene klar, was Nehemia von seinem Feinde in 6, 19 sagen wollte: Die bestochenen, mit Nehemia in engem, ja blutsverwandtschaftlichem Verhältnis stehenden jüdischen Vornehmen wollen mich sogar bereden, Tobiah sei der Stadt wohlgesinnt, um mich sorgloser zu machen: gegen den Tempel kann er nicht ankämpfen, weil er hier gegen alle, selbst

tisch. Nun ist ja dieses Bild von Tobiah dem Scheine nach richtig, dem Wesen nach aber falsch. Das tut jedoch zur Sache nichts. Tatsächlich hätte jener Tab'el, wie er von Sellin postuliert werden muß, sein Spiegelbild im großen und ganzen in Tobiah, dem Feinde Nehemias. Allein nun kommen schwerwiegende Fragen: Wo nimmt denn dieser „Tab'el-Tobiah" den Briefwechsel 4, 8—23 her? Aus den Tempelarchiven, wie Sellin meint, keinesfalls. Denn der Tempel bestand ja zur Zeit des Cyrus noch gar nicht und mindestens war dann die Urkunde in 4, 9—16 in Jerusalem nicht bekannt. Und gesetzt, Sellin hätte diese Frage in überzeugender Weise beantwortet, so erhebt sich die neue: Wo nimmt der Chronist die ganze Eingabe an Artaxerxes (4, 6 bis 6, 12) her? „Dieselbe dürfte von Tab'el in Abschrift nach Jerusalem geschickt sein, um den Nehemia bei seinem Unternehmen in Furcht zu jagen, wovon uns 6, 19 ausdrücklich erzählt wird."[1] 6, 19 handelt von Drohbriefen und nicht von Urkunden. Eine Abschrift dieser Urkunden an Nehemia abzusenden, wäre von Tobiah das denkbar dümmste gewesen. Davon abgesehen nämlich, daß auch für Tobiah ein Amtsgeheimnis bestand und Denunziationen in der Regel möglichst geheim gehalten werden, so wäre in diesem Falle die Mitteilung der Denunziation an Nehemia besonders töricht gewesen, weil Nehemia zu gleicher Zeit nur ein Handschreiben an Artaxerxes abzusenden gehabt hätte, in welchem er den König an die gegebene Erlaubnis zum Mauerbau erinnert und so den Tobiah mit einem Zuge matt gesetzt hätte. War demnach eine Denunziation der Juden wegen Mauerbaues schon eine Unklugheit von Tobiah, da sie bei der offiziellen Bauerlaubnis der Juden gar nichts nützen konnte, so wäre eine Publikation derselben noch ungleich törichter gewesen. Es war demnach unmöglich, daß der

ihm verbündeten Juden eine Aktion unternehmen würde. Aber gegen Nehemia, seinen erbittertsten Feind, will er ankämpfen, und dies kann er am besten durch Intrigen gegen Nehemias Werk, den Mauerbau.

[1] Sellin, Studien 33.

Chronist 4, 6 bis 6, 12 in der von Sellin angenommenen Weise bekommen konnte.

8. Nur noch eine kurze Bemerkung über die „Namensänderung des Chronisten". Nach Sellin lag dem Chronisten eine Urkunde vor, welche die Überschrift trug: „In Übereinstimmung mit Mithredat, Tab'el an Artaxerxes etc." Es folgt die historisch aktenmäßige Beweisführung, daß der Tempelbau ein gottgewolltes, von der persischen Regierung erlaubtes Werk, der Mauerbau im Gegenteil ein durchaus verbotenes Unternehmen der Juden sei. Der erste Paragraph in dieser Klageschrift handelt von der Zeit des Cyrus[1] (4, 8—23). V. 6 ist ja „als Lückenbüßer vom Chronisten aus eigener Weisheit beigefügt worden". Der Chronist war also nur „ein schlechter Chronologe", d. h. in der persischen Chronologie schlecht bewandert, aber „sonst ein vernünftiger Mann"[2]. Nehmen wir nun einmal an, V. 6 sei vom Chronisten „aus eigener Weisheit" beigefügt, so fragen wir uns unwillkürlich: Warum hat denn der Chronist diese Beifügung gemacht? In V. 5 hat der Chronist mit Machinationen gegen den Tempelbau unter Darius abgeschlossen, und nun kommen solche Mitteilungen aus der Zeit des Artaxerxes. Nun gab ihm mindestens sein eigener Verstand — wenn wir mit Sellin V. 6 als aus der Luft gegriffene Bemerkung des Chronisten halten wollten — oder, was mindestens ebenso wahrscheinlich ist, eine Tradition den Gedanken ein, daß die Zeit zwischen Darius (4, 5) und Artaxerxes (4, 7) für die Restauration des jüdischen Gemeinwesens nicht minder günstig gewesen ist. Dieser Gedanke mußte dem Chronisten um so sicherer kommen, wenn ihm, wie § 4 zu beweisen versucht worden ist, für die Zeit des Xerxes[3] urkundliche Notizen vorlagen. Wird nun durch diese Sachlage — besonders in dem Falle, daß

[1] Die Zeit des Kambyses kann nicht gemeint sein (vgl. S. 59, Anm. 1).

[2] Sellin, Studien 24.

[3] Daß Ahasveros sprachlich nach keilinschriftlichen Belegen den persischen König Xerxes bezeichnet, wird mir, weil fast allgemein angenommen, zu beweisen erlassen sein.

nach Sellins eigener Annahme dem Chronisten für V. 6 gar keine Tradition vorlag — nicht gerade das bewiesen, daß der Chronist in der persischen Chronologie sehr gut bewandert war! Lassen wir aber die Königsnamen unverändert bestehen und beziehen wir 4, 6—23 auf spätere Zeiten, so brauchte der Chronist deswegen noch kein „Idiot“ [1] zu sein. Der Chronist gibt in 4, 5 einen Überblick über die Lage der Restauration, namentlich über ihr Verhältnis zu den Nachbarn der Juden und zu der persischen Regierung, und zwar für die Zeit bis Darius I. Bei dieser Darstellung lag ihm eine Urkundensammlung vor, wofür ich die aramäische Quelle zu erklären versucht habe (§ 4). Darin war auch die Zeit des Xerxes und Artaxerxes I. enthalten. Nun war es meiner Ansicht nach kein so verachtenswerter Gedanke, sowohl in sachlichem Anschluß (Verhältnis der Restauration zur persischen Regierung) als in zeitlichem (Darius, Xerxes, Artaxerxes) auf 4, 5 die urkundliche Notiz über die Zeit des Xerxes und Artaxerxes I. folgen zu lassen. Man braucht nur zwischen 4, 5 und 4, 6 den Gedanken zu supplieren: „Auch später wurde es nicht besser“, und in 4, 24: „Kehren wir zurück zur Zeit des Darius“ („damals also“ אז), und es hat keine solche Schwierigkeiten, wie sie Sellin uns vorhält.

Wenn so zu beweisen versucht worden ist, daß Sellins Hypothese, so geistvoll sie auch durchgeführt ist, zahlreichen sachlichen Bedenken weichen muß und der Inhalt von 4, 6—23 nicht in die Zeit vor Darius I. fallen kann, so läge jetzt die Pflicht ob, darzutun, in welche Zeit die 4, 6—23 erzählten Ereignisse zu verlegen sind. Da aber diese Ereignisse jedenfalls in die Zeit nach 516 fallen, so ist die Untersuchung darüber in den zweiten Hauptteil zu verschieben [2].

---

[1] Sellin, Studien 24.

[2] Wie auch Sellin (ebd. 34) bemerkt, hat schon A. Klostermann (Gesch. des Volkes Israel [1896] 216 ff) eine ähnliche Auffassung über die Entstehung der aramäischen Quelle vorgetragen, mit dem Unterschied, daß er dieselbe für eine judenfreundliche Eingabe an den persischen Hof aus der Zeit des Artaxerxes hält. Bei dieser Auffassung

§ 14. Zusammenfassung der Resultate.

Als Resultat haben wir über die erste Periode der Geschichte der jüdischen Restauration (538—516) folgendes Bild gewonnen:

Im Jahre 538/537 zieht Scheschbazzar, ein jüdischer Prinz, mit einer Anzahl Juden auf die Erlaubnis des Cyrus hin nach Jerusalem. Dort begründet er den Tempelbau. Diese Arbeit bestand in Geländeabstecken, in Abschließen von Kaufverträgen und Akkordierungen, kurz in der rechtlichen Inauguration des Tempelbaues. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit wird er von einer Abordnung der Samaritaner um Teilnahme am Bau gebeten, weist dieselbe aber auf Drängen der Familienhäupter ab. Diese Abweisung verursacht die heftigste Erbitterung der Samaritaner gegen die Juden, welch erstere den Tempelbau mit allen (auch unehrlichen) Mitteln hintertreiben. Es gelingt ihnen, daß der Bau nicht ausgeführt werden kann. Dank der Wirren im Perserreich und der geringen Wehrkraft der Juden blieb derselbe bis zum Beginn der Regierung des Darius liegen. Der weitaus größere Teil der Juden konnte es nicht wagen, in diesen Jahren durch unruhige Lande nach Jerusalem zurückzukehren. Mit der Thronbesteigung des Darius begann eine neue Ära. Die Juden in Babylon, die jedenfalls mit Sehnsucht eine günstigere Zeit zur Heimkehr abgewartet, benützen sofort die Gelegenheit, auf sicherem Wege nach Hause zu gelangen. In der Tat kehrt eine große Anzahl unter Serubabel und Jeschua im Jahre 521 nach Jerusalem zurück. Durch die kräftige Unterstützung der Propheten Aggaj und Sacharja gelingt es dem Serubabel, den Tempelbau faktisch zu beginnen; allein die Satrapen, denen von Darius hinsichtlich ihrer Unterordnung unter den persischen Hof das Gewissen geschärft wor-

würde die Schwierigkeit, auf die in Nr 7 hingewiesen worden ist, wegfallen. Allein die vorhergenannten Bedenken (Nr 1 bis 6) schließen auch diese Auffassung aus, um so mehr, als die persischen Namen in 4, 6 7; 5, 5 persische Beamte an der Abfassung beteiligt zeigen.

den war, können der Sache nicht ruhig zusehen und fragen, um sicher zu gehen, bei den Juden nach ihrer Erlaubnis zum Tempelbau an. Diese verweisen auf Cyrus, und da das Begnadigungsedikt dieses Königs nicht aufgefunden wird, erbitten sich die Satrapen Ordre von der persischen Regierung. Dieselbe lautet günstig für die Juden, und in wenigen Jahren wird der Tempel erbaut, so daß er im Jahre 516 eingeweiht werden konnte.

Zu diesem Resultat hat namentlich die genaue Scheidung und scharfe Präzisierung der Tätigkeit des Scheschbazzar einerseits und der des Serubabel anderseits geführt; sodann die Betrachtung, daß die geschichtlichen Notizen im Buche Aggaj identisch sind mit denen, welche sich Esr Kap. 3 über den Tempelbau finden. Da nun die von Aggaj erzählten Ereignisse in das Jahr 519 fallen, so müssen die diesbezüglichen Angaben des Chronisten mit dem Buche des Propheten Aggaj in Einklang gebracht werden.

Zweiter Hauptteil.

Die Ereignisse in den Jahren 480—424.

§ 15. Vorbemerkung.

Die Berichte über diese zweite Hauptperiode weichen hinsichtlich ihrer Quellen erheblich von Esr 1—6 ab. In Esr 7—10 und im Buche Nehemia nämlich haben wir Memoiren von den beiden Hauptpersonen, Esra und Nehemia, welche fast allgemein als Quellen ersten Ranges anerkannt sind. Hinsichtlich der Chronologie aber sind diese Berichte ebenso schwierig zu verwenden. Es handelt sich hauptsächlich darum, wer von den beiden Männern zuerst nach Jerusalem zurückgekehrt ist und dort gewirkt hat, und wer der König ist, der „Artaxerxes" genannt wird.

Wenn wir der Beschreibung des Chronisten folgen, sehen wir „im siebten Jahre des Artaxerxes" den Schriftgelehrten Esra mit einer Exulantenschar nach Jerusalem zurückkehren und daselbst verschiedene Reformen in den inneren Verhältnissen der Juden unternehmen. Der Vorhang fällt plötzlich über der Tätigkeit des Esra, und wir sehen einen zweiten Helden ebenso plötzlich in Jerusalem, den Nehemia, welcher „im zwanzigsten Jahre des Artaxerxes" mit königlicher Erlaubnis die Stadtmauern von Jerusalem wiederherstellt. Wie er daran ging, die inneren Verhältnisse zu ordnen, finden wir auf einmal wieder den Esra, wie aus der Erde tauchend, in schönster Harmonie und Arbeitsteilung mit Nehemia. Dieser kehrt im zweiunddreißigsten Jahre nach Susa zurück, um aber kurze Zeit hierauf noch einmal in Jerusalem zu wirken.

Wenden wir uns nach diesem leichten Gedankenspiel gleich dem Problem der Chronologie zu und suchen wir uns die Frage zu beantworten: In welchem Jahre kehrte Esra mit seiner Gola zurück?

§ 16. Die Heimkehr des Schriftgelehrten Esra.

Wir teilen diese Frage am besten in zwei gesonderte Untersuchungen: 1. Kehrte Esra vor Nehemia zurück? 2. In welchem Jahre kehrte Esra zurück?

I. Die Anlage der Bücher Esra-Nehemia läßt Esra zuerst in seine Heimat zurückkehren, hernach Nehemia. An dieser Reihenfolge wurde schon früher Anstoß genommen[1]. Während aber weitaus die meisten Forscher an der traditionellen Chronologie festhielten und festhalten, haben A. v. Hoonacker und W. K. Kosters mit vereinten Kräften dieselbe umzukehren versucht. Gegen beide wandten sich mit gleicher Energie J. Wellhausen, A. Kuenen und J. Nikel[2]. Da in allerletzter Zeit Hoonacker mit allem Nachdruck und auch neuen Beweismitteln noch einmal für seine Hypothese eingetreten ist, müssen wir der Frage nähere Aufmerksamkeit schenken.

Fast alle Forscher gehen bei Behandlung unserer Frage von der Voraussetzung aus: Wenn Esra vor Nehemia zurückgekehrt ist, so blieb er als persischer Bevollmächtigter und jüdischer Dignitär bis zur Ankunft Nehemias in Jerusalem in kräftiger Ausübung seines Amtes. Beide Parteien vergleichen nun die Tätigkeit und Stellung des Esra vor Nehemia mit der zur Zeit der Wirksamkeit des Nehemia und kommen so zu verschiedenen Resultaten. Die Voraussetzung ist aber der Kardinalfehler, und es ist zu verwundern, daß an diesem Bollwerk, auf das sich namentlich die Gegner der traditionellen Chronologie stützen, im Ernste noch nicht gerüttelt worden ist[3]. Mit dieser Voraussetzung muß aufgeräumt werden, und

[1] Z. B. Margraf 272 ff; Schöpfer, Geschichte des AT[2] 496.

[2] In ihren im Literaturverzeichnis genannten Schriften.

[3] Vgl. Kuenen, Abhandlungen 246 ff.

das geht sehr leicht, wenn wir den Texten, in welchen von Esra die Rede ist, gerecht werden. Die Tätigkeit Esras, wie sie Esr 7—10 erzählt ist, nötigt uns doch keineswegs zur Annahme, daß Esra 13 Jahre zu dieser Tätigkeit gebraucht habe, im Gegenteil, sein ganzes Werk läßt sich auf ebensoviel Wochen beschränken. Von dieser Voraussetzung, daß Esra nach kurzer Zeit von seiner öffentlichen Wirksamkeit verschwand, einer Voraussetzung, welche uns durch die Quellen aufgedrängt wird, gehen wir bei unserer Untersuchung aus und versuchen, ob wir nicht auf diesem Wege zum Ziele kommen können. Zunächst aber haben wir die Argumente zu prüfen, welche im allgemeinen und einzelnen für und wider die traditionelle Chronologie angeführt werden.

1. Nikel[1] verweist auf die Geschichtsdarstellung des Chronisten. Er habe die Ereignisse in chronologischer Weise darstellen wollen und die wirkliche Folge der Ereignisse auch tatsächlich wissen können, und zeige durch seine Anordnung, daß er die Heimkehr Esras für früher halte. Hoonacker[2] antwortet ihm darauf, daß die Chronologie des Chronisten nicht viel gelten dürfe, da der Chronist mindestens einmal in seinen Datierungen sich geirrt habe (Esr 4, 7—23). Er gibt auch Gründe dafür an, wie eine solche falsche Datierung: Esra-Nehemia, möglich gewesen sei, in der Tendenz, die Tätigkeit Esras möglichst weit hinaufzurücken, in dem Fehlen jeglicher näheren Bezeichnung bei „Artaxerxes“ und in dem Mangel an allem historischen Sinn. Esr 4, 7—23 beweist für Hoonacker nichts, da die dort erzählten Ereignisse wirklich in der Zeit sich abgespielt haben, in welche sie verlegt werden, also recht datiert sind. Es wird sich aber empfehlen, die Anordnung des Chronisten unter die Beweise nicht aufzunehmen, weil sie Objekt der Kontroverse ist.

2. Von Kuenen[3] sowohl als von Nikel[4] wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Nehemia in Jerusalem Männer

[1] S. 151. [2] Revue biblique 1901, 13 14.
[3] Abhandlungen 241 ff. [4] S. 153 ff.

angetroffen habe, welche mit Esra zurückgekehrt seien. Besteht diese Behauptung zu Recht, so ist klar, daß Esra vor Nehemia zurückgekehrt ist. Hoonacker und Kosters bestreiten alle diese Identifizierungen. Darin haben sie jedenfalls recht, daß jede Identifizierung Schwierigkeiten hat und nur mit größter Vorsicht angenommen werden kann; indes versuchen wir einmal die Sache.

a) Nikel[1] erkennt in Haschabja Neh 3, 17; 10, 12 den unter Esra heimgekehrten Haschabja (Esr 8, 18). Kosters[2] bestreitet diese Identität, aber aus Gründen, die Nikel[3] mit Recht als unhaltbar zurückgewiesen hat. Eher scheint der Einwurf Hoonackers berechtigt zu sein, in Neh 3, 18 19 24 sei Haschabja nicht Individual-, sondern Familienname. „Mit seinen Brüdern und Söhnen" ist zwar stets Bezeichnung der Familie bzw. des Geschlechts (vgl. z. B. 1 Chr 25, 9 ff) und existiert tatsächlich eine Familie mit Namen Haschabja (1 Chr 25, 3 19; 26, 30; 27, 17), aber daß in Esr 8, 19 Haschabja und Jesaja wirklich Individualnamen sind, läßt sich gleichwohl nicht leicht bestreiten. Denn von Jesaja ist ausdrücklich angegeben, daß er aus der Familie Meraris ist, und sind die Familiennamen in V. 18 und 19 ausdrücklich als solche vermerkt. Es steht daher der Identifizierung von Haschabja Esr 8, 18 mit Haschabja Neh 3, 17 an sich nichts im Wege. Daß aber beide tatsächlich identisch sind, will ich damit nicht behauptet haben.

b) Hattusch ben Haschabneja Esr 8, 2 — Neh 3, 17. Dieser Identifikation hat Kosters[4] meines Erachtens mit Recht entgegengehalten, daß der Neh 3, 10 genannte Hattusch, wäre er wirklich Davidide gewesen, auch als solcher bezeichnet worden wäre. Daß Nehemia an der angeführten Stelle „nach andern Prinzipien aufgezählt habe" (Nikel[5]), beweist nichts. Denn Nehemia gibt in 3, 1 ff überall die Genealogie der einzelnen Männer an. Der Vergleichung der Genealogien der Zeitgenossen Hattusch und Johanan, welche

[1] S. 154. [2] S. 45. [3] S. 155. [4] S. 47. [5] S. 156.

Hoonacker gegen die Identifizierung eingewendet hat, wird die Beweiskraft dadurch entzogen, daß einmal nicht sicher ist, ob Hattusch zu jenem 1 Chr 3, 22 genannten Geschlechte gehört und Hattusch in den unverdächtigen Angaben des Nehemia der Sohn, nicht Enkel des Schekanja ist. Auch bei diesem Namen kommen wir über ein non liquet nicht hinaus[1].

c) Eher könnte man geneigt sein, den Meschullam ben Barakja Neh 3, 4 zu identifizieren mit dem Esr 8, 16 genannten Meschullam. Hoonacker[2] wendet zwar dagegen ein, daß Meschullam ben Barakja Neh 3, 4 identisch sei mit dem Neh 6, 18 genannten, welcher seine Tochter dem Johanan ben Tobia zur Frau gegeben hatte. Es sei aber absurd, in diesem Meschullam den Begleiter Esras zu sehen, dessen Ankunft in Jerusalem das Zeichen eines schonungslosen Kampfes gegen die Mischehen gewesen sei. Wohl war Meschullam Begleiter des Esra, aber ob er in allem dessen Gesinnungs- und Charaktergenosse war, ist damit noch nicht gesagt. Und gesetzt, er wäre es gewesen, so ist zu beachten, daß er seine Gesinnung auch wechseln konnte, namentlich dann, wenn so materielle Vorteile lockten wie bei der Verschwägerung mit dem mächtigen Tobia. Weil dieser Name Meschullam so einzig dasteht, legt er eine Identität der damit bezeichneten Personen nahe.

d) Noch zwei Männer werden angeführt, welche unter Nehemia am Mauerbau teilgenommen haben und mit Esra zurückgekehrt sein sollen. Es ist dies Malkia ben Harim und Meremoth ben Uria[3]. Kosters[4] macht gegen die Identität dieser Männer geltend, daß Meremoth ben Uria gar nicht als unter Esra zurückgekehrter, sondern nur als diensttuender Priester in Jerusalem von Esra genannt wurde. Aus diesem Grunde hat man das Argument in anderer Weise zu benützen versucht. Wenn Malkia und Meremoth im Jahre 445 schon

[1] Über den von Nikel angeführten Daniel wollen wir wegen der weiten Verbreitung des Namens nicht weiter reden.

[2] Revue biblique 1901, 20.

[3] Kuenen, Abhandlungen 242; Nikel 156. [4] S. 47.

Ehrenstellen bekleidet hätten, so hätten sie im Jahre 398 bereits ein so hohes Alter erreicht (90 bis 100 Jahre), daß sie damals nicht leicht mehr als lebend angenommen werden könnten. Dieser Folgerung begegnet Hoonacker[1] durch die Behauptung, das Amt dieser Männer, das sie im Jahre 445 bekleidet hätten, sei nicht so hervorragend gewesen, daß es nicht von Männern mit 20 bis 30 Jahren hätte besetzt werden können. Ich glaube zwar nicht, daß man über eine Anzahl bejahrter, tüchtiger Männer Jünglinge als technische Leiter und Aufseher setzt[2] und scheint mir auch das Alter von 90 Jahren für einen diensttuenden Priester doch etwas zu hoch; aber Sicheres kann auch hier nicht ausgemacht werden.

Kuenen und Nikel gehen daher zu weit, wenn sie schließen, daß bei der Anzahl von gleichen Namen mindestens einige gleichnamige Personen mit Sicherheit identifiziert werden könnten. Wenn man die Identität in keinem Falle behaupten kann, so auch nicht bei einer Gesamtheit von Fällen. Anderseits hat aber auch Hoonacker unrecht, wenn er die Möglichkeit einer jeglichen Identifizierung schlechterdings für ausgeschlossen hält. Es läßt sich also dieses Argument weder für noch gegen die Priorität des Zuges Esra mit Sicherheit verwenden.

3. Die große Anzahl der übrigen Argumente, welche Hoonacker und Nikel für ihre Ansicht anführen, können alle unter einem Gesichtspunkt betrachtet werden, aber erst dann, wenn wir uns ein klares Bild von der Person und Tätigkeit Esras verschafft haben. Esra wird von einem König Artaxerxes mit Vollmacht ausgerüstet, den Gottesdienst in Jerusalem in aller Form und Feierlichkeit wiederherzustellen und das Gesetz Gottes wieder zur Geltung zu bringen. Beachten wir wohl: nicht das mindeste von einer staats- und zivilrechtlichen Vollmacht wird ihm verliehen. Der Perserkönig, der um Esras Schriftgelehrtheit wußte, gibt ihm die

[1] Revue biblique 1901, 21.
[2] Vgl. dagegen Esr 3, 8.

Erlaubnis, diese in Jerusalem soweit wie möglich zur Geltung zu bringen. Mit dieser Erlaubnis allein ausgerüstet, zieht Esra an der Spitze einer Exulantenschar nach Jerusalem, übergibt dort die Geschenke des Perserkönigs an die Tempelbehörde und beginnt alsbald seine Reformtätigkeit. Das Wichtigste hierbei ist die Beseitigung der ausländischen Weiber. Wie tief eine solche Maßregel in das Leben der Familie einschnitt, ist klar. Was sehen wir nun? Inmitten der Darstellung dieser Reform brechen plötzlich die Memoiren Esras sowohl als auch gleich darauf jeder Bericht über Esra ab. Warum dies? Der Chronist war ein begeisterter Verehrer Esras (vgl. 7, 1 ff), wie überhaupt des Gesetzes und seiner Anhänger. Hätte nun Esra und mit ihm die gute Sache des Gesetzes einen Sieg davongetragen, so hätte der Chronist diesen Triumph mit großer Freude verkündigt. Da er aber vollständig schweigt und gar kein Resultat angibt, obwohl doch die Mischehenfrage irgend ein Resultat gehabt haben muß, so dürfen wir mit gutem Grunde annehmen, daß er mit seinem Reformeifer Fiasko gemacht hat, und wir gehen nicht fehl, wenn wir die Gegner Esras unter seinen Volksgenossen suchen. Wer wollte nun annehmen, daß zu diesen Ereignissen 13 Jahre nötig seien? Was Esra getan, läßt sich, wie gesagt, in ebensoviel Wochen ausführen. Esra mußte sich kurze Zeit nach seiner Ankunft in Jerusalem infolge seines Mißerfolges ins Privatleben, vielleicht zur eigenen Sicherheit nach Babylon, zurückziehen. Dieses Bild, das wir aus der Betrachtung von Esr 7—10 über Esra gewonnen haben, löst eine Reihe von Schwierigkeiten, welche Hoonacker gegen die traditionelle Chronologie vorgebracht hat.

4. Nach Hoonacker trifft Nehemia bei seiner Ankunft in Jerusalem daselbst eine Reihe von Mißständen an, welche sich nicht leicht begreifen lassen, wenn Esra voranging. Zunächst fällt ihm „der mangelhafte Kult“ auf, der zur Zeit Nehemias bestanden habe, während doch Esra mit so viel Privilegien für den Gottesdienst ausgestattet gewesen sei[1].

[1] Revue biblique 1901, 181 ff.

Ebenso findet er Neh 5, 15 bei der traditionellen Chronologie für unmöglich[1]. Bei dieser Betrachtung geht Hoonacker von der zurückgewiesenen Annahme aus, daß Esra „energischer Statthalter“[2] und das Werk Nehemias die „unmittelbare Folge“[3] der Tätigkeit Esras gewesen sei. Tatsächlich war die erste Tätigkeit Nehemias mindestens ein Dezennium von Esra getrennt. Nehmen wir einmal an, dem Esra wäre es durch sein persönliches Ansehen — andere Hilfsmittel hatte er ja nicht zur Verfügung — gelungen, irgend einige Mißstände zu beseitigen, konnten da nach dem endgültigen Fiasko seines Werkes die letzten Dinge nicht ärger werden als die ersten? Und zudem, wo erzählt uns die Geschichte, daß Esra mit seinen Reformen Glück gehabt, namentlich in leitenden Kreisen, wie dies nach Neh 5, 15 verlangt wäre? Wenn Hoonacker ferner schließt: „Nehemia fand bei seinem Werke Gegner, Esra aber nicht; es läßt sich die Situation zur Zeit Nehemias nicht begreifen als unmittelbare Folge der offiziellen Mission und des Werkes Esras“[4], so fällt dieses Argument wiederum mit Beseitigung seiner Grundlage, wie die Tatsache unbedenklich wird, daß Nehemia in Kap. 1—6 seiner Memoiren den Esra nirgends erwähnt, „obwohl Nehemia seine Mitarbeiter aufzählt“[5].

5. Auf den ersten Anblick hat Hoonacker mehr Glück mit folgenden Einwänden gegen die Priorität des Zuges Esras. „Die Schilderung der Lage Jerusalems, wie sie uns Esr 9, 6—9 gibt, entspricht nicht der tatsächlichen Lage der Stadt im Jahre 458, vor allem hat Jerusalem damals keine Mauern gehabt“[6], und „Nehemia trifft bei seiner Ankunft eine schwach bevölkerte Stadt an, Esra dagegen eine stark bevölkerte“[7] (Esr 8, 29; Neh 10, 1). Esr 8, 29 beweist für Hoonackers Behauptung nichts; daß im Jahre 458 Priester und Leviten in der nötigen Zahl in Jerusalem waren, bezweifelt niemand,

[1] Ebd. 176. [2] Ebd.
[3] Ebd. 181. [4] Ebd. 184 f (vgl. auch 192).
[5] Ebd. 177. [6] Ebd. 177—179.
[7] Ebd. 180 f.

und was die „große Menge der Versammelten“ betrifft, so waren das nicht allein Jerusalemiten, sondern in ihrer Majorität Bewohner der Landschaft Juda. Bei dem „wohlummauerten Wohnsitz in Jerusalem und Juda“ ist die streng buchstäbliche Auffassung nicht das Einzige, ja nicht einmal das Wahrscheinliche. Insbesondere will Esra in 9, 9 nicht von der Festungsmauer, sondern von einem sichern, ruhigen Wohnsitz der Zurückgekehrten sprechen. Schon die Beifügung „und in Juda“ sollte vor einer oberflächlich buchstäblichen Deutung warnen. Will man von einem „moralischen Schutz“ sprechen, den die Stadtmauer Jerusalems für Juda bilde, so hat man, von der Ungereimtheit dieser Auffassung abgesehen, das von Hoonacker bestrittene Gebiet der allegorischen Deutung bereits betreten.

6. Wir gehen über zur Tätigkeit Esras bei der großen Volksversammlung, welche Neh 8 ff beschrieben ist. Wir finden dabei die merkwürdige Tatsache, daß diese von Verteidigern und Gegnern der traditionellen Chronologie ausgebeutet wird. Bei dieser Versammlung wird Esra aufgefordert, der Gemeinde das Gesetz vorzulesen. Nikel schließt nun seinerseits: „Diese Aufforderung ist verständlich, wenn Esra vorher mit dem vom Großkönig ihm gewordenen Auftrage nach Jerusalem gekommen war, das Gesetz Jahves allgemein bekannt zu machen und durchzuführen. Wird die Expedition Esras in die Zeit nach der Statthalterschaft Nehemias verlegt, dann ist die Situation folgende: Im zwanzigsten Jahre Artaxerxes' I. verpflichtet sich die jüdische Gemeinde feierlich auf das Gesetz, und 47 Jahre später erhält Esra den Auftrag, das ‚Gesetz' zu veröffentlichen und durchzuführen. Das Umgekehrte ist offenbar das Natürlichere. Esra erhielt bei der Einweihung der Mauern einen Ehrenplatz; in den Ereignissen, welche Esr 8—10 erzählt werden, war er eine der hervorragendsten Persönlichkeiten; er redete wiederholt zum Volke, er brachte das ‚Gesetz' hervor und las es dem Volke vor. Alles dies wird uns nur dann leicht verständlich, wenn die Esr 7—10 erzählten Tatsachen der ersten Statthalterschaft Nehemias vor-

ausgingen.“ [1] Umgekehrt argumentiert Hoonacker: Überall in der Versammlung war Nehemia die hervorragendste Persönlichkeit (8, 9; 10, 2), während Esra, der mit königlicher Vollmacht ausgerüstet nach Jerusalem kam, ganz zurücktritt[2]. Sehen wir näher zu, was die Berichte melden, so finden wir, daß keine der beiden Folgerungen den Texten gerecht wird.

a) Der mit königlicher Vollmacht pro foro externo ausgerüstete Statthalter war Nehemia und nicht Esra. Dieser hat stets nur Rang und sekundäre Bedeutung eines Schriftgelehrten. Deswegen versteht es sich von selbst, daß Nehemia als leitende Persönlichkeit im Vordergrund steht.

b) Überall da, wo des Esra eigenstes Ressort in Betracht kommt, nämlich das Gesetz, ist seiner mit Ehren gedacht und ihm auch die gebührende Stellung eingeräumt. Daß Hoonacker dies nicht anerkennen will und dafür lieber „Esra“ in Neh 8, 6 13; 9, 6 ganz unmotiviert für Glossen hält, hilft ihm angesichts der klaren Tatsachen nichts.

c) Anderseits kann auch nicht gefolgert werden, daß Esra schon einmal mit königlicher Vollmacht ausgerüstet das Gesetz verkündigt hat (Nikel), so wenig wie: die Bedeutung des Esra in der großen Volksversammlung setzt bei demselben ein Alter von mindestens 40 Jahren voraus. Immerhin aber war er damals 30 Jahre alt; ich folgere dies aber nicht aus seiner Stellung als Lektor des Gesetzes (Nikel), ein Amt, das er schon mit 20 Jahren hätte versehen können, sondern aus seiner vielgerühmten Gottesgelehrsamkeit, die doch schon gereiftes Alter und Urteil voraussetzt. In diesem Falle würde Esra etwa 80 Jahre alt gewesen sein, als er die gefahrvolle Stelle eines Emigrantenführers annahm. Dies hat mir stets als sehr unwahrscheinlich geschienen und das lasse ich auch als erstes Bedenken gegen Hoonackers Hypothese gelten. Ich weiß wohl, daß letzterer entgegenhält: Wenn man annimmt, daß Esra 458 zurückgekehrt ist, so war er bei seiner Gesetzeslektion ein vorgerückter Mann, und es war doch für ihn

[1] Nikel 157. [2] Revue biblique 1901, 188—191.

nicht der Ehre genug, mit der Lesung des Gesetzes und der Führung eines Sängerchores, mit der man doch fünfundzwanzig- bis dreißigjährige Jünglinge betraute. Wen man mit solchen „Führungen" beehrte, vermögen wir nicht zu sagen, noch viel weniger das, aus welchen Motiven Esra dieses Amt angenommen hat. Als Lektor des Gesetzes und als Chordirigent kann Esra ebensogut 25 wie 60 Jahre alt gewesen sein, wohl aber setzen eine solche Gelehrsamkeit in den heiligen Schriften und eine solche Bedeutung als Gesetzeskundiger, wie sie Esra uneingeschränkt bei Hof und Volk besaß, ein ziemlich reifes Alter voraus. Und die Würdigung dieses Umstandes trifft mit Nikels Ansicht darin zusammen, daß das Alter des Esra im Jahre 398 sehr ungünstig für Hoonackers Hypothese ist. Auch hätte Esra als Greis von fast göttlichem Ansehen in der Mischehenfrage ein anderes Resultat erzielt.

7. Dem Argument, das Hoonacker auf Neh 7, 5 baut, wird das Fundament dadurch entzogen, daß מֵרִאשׁוֹנָה nicht „vorher" heißt (terminus a quo in die Vergangenheit), sondern „im Anfang". Esra ist in dieser Liste nicht genannt, deshalb, weil er bei deren Abfassung noch nicht in Jerusalem war, Nehemia brauchte aber auch keine Bemerkung beizufügen, um diese Exulanten von denen Esras zu unterscheiden, weil 7, 5 nicht Worte Nehemias, sondern die Überschrift zu der Liste enthalten.

8. In den Kap. 1—6 erwähnt Nehemia (vgl. bes. 6, 17 bis 19) die Heirat mit Ausländern, ohne daß er einen Ausdruck des Abscheues dafür hätte. Dies ist nur begreiflich, wenn Dt 7, 1 damals noch nicht verkündigt war. Nun war Esra der erste, welcher das deuteronomische Gesetz verkündigte. Dies geschah aber erst zur Zeit der Anwesenheit des Nehemia (Kap. 9), anderseits eifert Esra bei seiner Ankunft sehr gegen die Mischehen, also kam Esra später[1]. Dieses Argument ist voll von unbewiesenen Voraussetzungen. Zunächst ist nicht erwiesen, daß das deuteronomische Gesetz erst

[1] Revue biblique 1901, 185—188.

durch Esra verfaßt bzw. verkündigt worden ist. Ferner wenn Nehemia die Fremdheiraten in 6, 17–19 ohne ein Wort des Tadels referiert, so ist zu beachten, daß er inmitten reinster Geschichtschreibung ist, und zwar ganz andere Ereignisse im Vordergrund des Interesses stehen; wenn er seiner Mißbilligung nicht offen Ausdruck gibt, so ist das noch gar kein Beweis, daß er die Mischehen nicht tatsächlich mißbilligt. Endlich, daß Esra so sehr gegen dieselben kämpft, auch schon im Jahre 458, kann uns bei dem Gesetzeseiferer nicht befremden, so wenig unser Befremden dadurch erregt wird, daß nach mehr als einem Dezennium wieder Mischehen unter den Juden eingerissen sind.

9. Was die Geschichtsauffassung des übrigen Alten Testaments betrifft, so verweist Hoonacker auf 2 Makk 2, 13, wo die Tätigkeit des Nehemia als Vollendung des Werkes Esras erscheine. Wer dieses Argument Hoonackers[1] liest, wird sich nicht bei ihm aufhalten, weil es nichts beweist. Aber in Sir 49, 15 ist Nehemia gleich hinter Serubabel und Jeschua unter den großen Männern der nachexilischen Periode genannt; also hat der Verfasser dieses Buches die Ansicht gehabt, daß das Werk des Nehemia sich unmittelbar an die Zeit des Serubabel und Jeschua anschloß. Nur schade, daß Esra überhaupt nicht genannt und daher über seine Zeit nichts auszumachen ist. Übrigens hat der Verfasser von Sir ganz recht, wenn er den Esra überhaupt nicht nennt, denn sein Werk ist ja nur von geringer Bedeutung im Vergleich zu dem der andern drei Männer. Doch Hoonacker hat noch einen Beweis in der Hand: In der Tat ist Esra hinter Nehemia in einer rein historischen Notiz Neh 12, 26 genannt. „Dies waren die Familienhäupter zur Zeit Jojakims, des Sohnes Jeschuas, des Sohnes Jozadaks, und zur Zeit Nehemias, des Statthalters, und des Priesters Esra, des Schriftgelehrten.“ In diesem Vers sind zwei Perioden unterschieden, die des Jojakim und die des Nehemia und Esra. Nehemia und Esra ge-

[1] Ebd. 188 unter Nr 10.

hören also in einer Periode zusammen. Warum aber Nehemia zuerst genannt ist, das erklärt uns der Vers selbst. Bei beiden Namen ist der Titel beigefügt; da das Amt eines Statthalters weit über dem eines Priesters und Sopher steht, kommt auch der Statthalter in der Aufzählung zuerst; und weiter können wir auch hier konstatieren, daß die Wirksamkeit des Esra gerecht beurteilt wird, indem Esra hinter Nehemia aufgezählt wird.

10. Aus der Profangeschichte zieht Hoonacker für seine Hypothese folgenden Schluß: Artaxerxes (vorausgesetzt ist natürlich Artaxerxes I.) war in seinen ersten Regierungsjahren durch den ägyptischen Aufstand in Anspruch genommen, daher, meint Hoonacker, war es für den persischen Hof unmöglich, den Esra mit Vollmachten und Geldspenden nach Jerusalem zu senden[1]. Als ob es nicht möglich gewesen wäre, daß der Günstling bei Hof dies bei einem so schwachen Könige hätte durchsetzen können? Zudem war diese Gunstbezeigung gar nichts so Hervorragendes.

Alle Argumente, welche für und wider die traditionelle Ansicht hinsichtlich der Chronologie Esra-Nehemia angeführt werden, sind jetzt der Reihe nach betrachtet: keines ist im stande, gegen die traditionelle Ansicht zu beweisen. Alle sind falsch fundamentiert, nämlich auf der durch nichts begründeten Annahme, daß Esra seit 458 bis zur Ankunft Nehemias eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet habe, was durch die Berichte direkt ausgeschlossen wird. Da aber Nikel (ebenso wie Hoonacker) von dieser Annahme ausgeht, so sind seine Beweise für die traditionelle Ansicht auch nicht recht begründet. Bis jetzt haben wir also nur ein Bedenken mitgebracht, und zwar gegen die Ansicht Hoonackers: das ist das Alter Esras im Jahre 398. Ein anderes Bedenken hat sich aus dem Lauf unserer Untersuchungen von selbst ergeben. Wäre Esra im Jahre 445 auch nur 25 und daher 398 72 Jahre alt gewesen, so wären seine Reformen nicht so un-

[1] Revue biblique 1901, 194.

glücklich verlaufen; jedenfalls hätte der edle, gemäßigte Charakter eines zweiundsiebzigjährigen Verteidigers der Rechte Gottes die Reformtätigkeit planmäßiger und ruhiger begonnen und daher immerhin einigen Erfolg gehabt. Von all dem finden wir aber in Esr 7—10 das gerade Gegenteil. Esra zeigt sich als übereilter, jugendlicher Eiferer und hat demnach auch keinen Erfolg.

Fragen wir uns kurz, wie denn Hoonacker eigentlich zu seiner Hypothese gekommen ist, so finden wir den Anlaß zu derselben in Esr 10, 6. Dort heißt es, Esra habe in der Zelle des Johanan ben Eljaschib übernachtet. Nun sei Johanan nach Neh 12, 11 22 nicht der Sohn, sondern der Enkel des Eljaschib. Wenn aber der Großvater noch im zweiundzwanzigsten Jahre des Artaxerxes I. im Amte gewesen sei (Neh 13, 7), so könne der Enkel nicht schon im siebten Jahre desselben Königs eine Zelle im Heiligtum besessen haben. Dieser Argumentation Hoonackers wurde in verschiedener Weise entgegnet: a) Unter Johanan ben Eljaschib sei nicht notwendig der Hohepriester Johanan zu verstehen, sondern es könne irgend eine andere bedeutende Persönlichkeit dieser Zelle den Namen gegeben haben (Kuenen[1]). Solange wir aber diese unbekannte Persönlichkeit nicht kennen, halten wir an der uns bekannten fest. b) Es liege in dem Ausdruck Zelle des Johanan ben Eljaschib „eine Modernisierung vor, die der Chronist an den Esramemoiren vorgenommen habe, um seinen Zeitgenossen besser verständlich zu sein“ (Nikel[2]). Dies könnte eher sein; aber ich glaube, daß „Zelle des Johanan ben Eljaschib“ nicht Name dieser Zelle war, sondern einfach bedeutet, daß zu jener Zeit Johanan die in Betracht kommende Zelle zu diesem oder jenem Zwecke inne hatte. c) „Warum hat aber jener Johanan nicht, wie man erwartet, den Beinamen ben Jojada, ben Eljaschib?“[3] Einfach deshalb, weil Johanan der Sohn des Eljaschib war. „Denn daß Johanan nicht sein Sohn, sondern

[1] Abhandlungen 246. Vgl. auch Elhorst in Theol. Tijdschr. 1895, 93, und Marquart 31.

[2] S. 159. [3] S. 158.

sein Enkel gewesen sei, darf aus den Hohenpriesterlisten Neh 12, 11 22 nicht geschlossen werden; die offenbar von einem den Ereignissen gleichzeitigen Schriftsteller herrührende Angabe Esr 10, 6 wird auch durch Neh 12, 23 bestätigt.“ [1] Darin liegt zugleich auch die Lösung der von Hoonacker zitierten Schwierigkeit gegen die traditionelle Chronologie. Im Jahre 432 hatte Eljaschib schon zwei verheiratete Enkel, er konnte also 25 Jahre früher wohl einen erwachsenen Sohn haben.

Wir haben so keinen Grund gefunden, welcher uns der Hoonackerschen Hypothese vertrauensvoll zuführen könnte. Im Gegenteil haben wir zwei Bedenken gegen die Umkehr der traditionellen Chronologie bekommen. Solange daher die traditionelle Chronologie nicht durch gewichtige Gründe erschüttert werden kann, halten wir an derselben fest, um so mehr, wenn Argumente gegen die Umkehr sprechen und unsere bisherige Darstellung eine Reihe von Schwierigkeiten lösen wird, die sich an die in den folgenden Paragraphen zur Sprache kommenden Fragen knüpfen. Freilich ist damit ein absolut sicherer Beweis für die traditionelle Chronologie nicht geführt. Derselbe ist aber auch nicht möglich, weil die Quellen nicht nur spärlich fließen, sondern auch vom Chronisten ungenau zusammengearbeitet und mangelhaft überliefert sind. Aber mit Recht hat schon Meyer darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht des Beweises beim Abweichen von traditionellen Ansichten den Angreifern obliegt. Die allzu hohe Ansicht von der Stellung und Tätigkeit Esras hat zur Verwirrung der Ansichten nicht wenig beigetragen. Esra ist nichts als ein Schriftgelehrter, der als Günstling des persischen Königs die Führung einer kleinen Karawane übernehmen und seine Schriftgelehrsamkeit in praxi in Jerusalem anwenden durfte, soweit die Umstände ihm günstig waren. Tatsächlich hat er nicht lange und auch nicht erfolgreich gewirkt.

[1] Gött. Gel. Anz. 1895, 168.

II. Es liegt uns noch die Pflicht ob, zu untersuchen, unter welchem „Artaxerxes“ Esra zurückgekehrt ist. In Betracht kommen nur Artaxerxes I. und II. Gegen Artaxerxes I. scheint die Hohenpriesterliste bei Flavius Josephus[1] zu sprechen, allein daß diese voll Fehler steckt und Josephus uns überhaupt nicht viel gelten darf, haben wir oben in § 7 gezeigt und ist auch fast allgemein anerkannt[2]. Wollte man an Artaxerxes II. denken, so müßte man für Jeschua, Jojakim, Eljaschib ein ungewöhnlich hohes Alter annehmen (Esr 3 vgl. mit Neh 13, 4—6); wollte man „Darius I.“ korrigieren (Winckler), so müßte man das doppelt gut bezeugte Datum in Neh 1, 1; 2, 1; 13, 6 streichen, die Königsnamen willkürlich ändern und ein ungewöhnlich niederes Alter für die drei genannten Personen annehmen.

Als Resultat haben wir also bekommen: Im siebten Jahre des Artaxerxes I. (458) kehrte Esra mit einer kleinen Exulantenschar nach Jerusalem zurück, versuchte dort einige Reformen, die ihm aber nach kurzer Tätigkeit mißlangen. Er verschwand daher sehr bald vom öffentlichen Leben und kehrte wahrscheinlich nach Babylon zurück.

§ 17. Der unter Artaxerxes versuchte Mauerbau.

Bei der Charakterisierung von Esras Tätigkeit, die wir oben gegeben haben, ist, wie leicht zu ersehen war, kein Raum mehr geblieben für einen von ihm versuchten Mauerbau, dessen Verlauf man gern in Esra 4, 8—23 erzählt sieht (Meyer, Bertheau-Ryssel etc.). Gegen die Beziehung dieses Berichtes auf Esra erhob sich zum erstenmal in systematischer Weise Kosters[3]. Ihm schlossen sich vollständig Sellin[4], Marquart[5], Winckler[6] und Wellhausen[7] an.

[1] Ant. XI. 7, 2.

[2] Vgl. z. B. Schöpfer l. c. 512 ff; Wellhausen in Gött. Gel. Anz. 1895, 169; Nikel 161.

[3] S. 54—61. [4] Serubbabel 49 ff und Studien 14.

[5] S. 58. [6] S. 216.

[7] Gött. Gel. Anz. 1895, 169 f.

Wir halten uns nun die zwei Fragen zur Beantwortung vor: 1. Läßt sich Esr 4, 8—23 auf einen von Esra versuchten Mauerbau beziehen? 2. Wenn nicht, worauf bezieht sich dann Esr 4, 8—23?

1. Suchen wir nach den Argumenten, welche für einen Mauerbau Esras angeführt werden, so finden wir sie schön zusammengestellt bei Nikel. Er geht davon aus, daß „durch die Ehen zwischen Juden und Fremden die Nachbarn der jungen Gemeinde immer mehr an Einfluß in der letzteren gewonnen hatten. Die Auflösung der Mischehen sollte die drohende religiös-nationale Gefahr beschwören. Dafür trat aber eine andere Gefahr ein, nämlich von seiten der Samaritaner, welche gegen die nach Selbständigkeit trachtende jüdische Gemeinde immer feindseliger gesinnt wurden. Es genügte nicht, sich gegen diese mißgünstigen Nachbarn durch gesetzliche Bestimmungen möglichst abzuschließen, man mußte vielmehr auch darauf bedacht sein, sich gegen Feinde durch äußere Mittel zu schützen. Darum dachte Esra naturgemäß zunächst an eine Befestigung Jerusalems und ging auch bald an die Arbeit. Dies bot den Samaritanern willkommenen Anlaß, die jüdische Gemeinde beim Perserkönige hochverräterischer Pläne zu bezichtigen“ [1]. Dieser von Nikel dargelegte Zusammenhang zwischen der Mischehenfrage und einem Mauerbauversuch ist in den heiligen Texten durch kein Wort angedeutet. Esr 4, 12 muß nicht von der Gola Esras verstanden werden [2]. Unter Artaxerxes I. sind jedenfalls noch mehrere Exulantenscharen zurückgekehrt. Nikel meint zwar: „Solange wir keine bedeutenderen als die Esras kennen, müssen wir Esras Gola die Initiative beim Mauerbau zuschreiben“ [3], als ob die 1500 Mann Esras gegen die 40000 unter Darius Zurückgekehrten besonders in Betracht kämen. Das Fehlen des Namens Esra in 4, 8—23 beweist freilich gegen einen

[1] Nikel 180.
[2] Vgl. auch Wellhausen in Gött. Gel. Anz. 1895, 170.
[3] S. 182.

Mauerbauversuch desselben nichts, da der Chronist den Namen seines Helden bei einer so fatalen Situation nicht genannt hätte und auch mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die persischen Beamten den Günstling bei Hof nicht zu verdächtigen wagten. Aber das fragt sich sehr, ob Esra es gewagt haben soll, ein Werk zu unternehmen, zu dem er weder durch des Königs Erlaubnis noch durch der Umstände Gunst veranlaßt werden konnte. Wir sehen in den Büchern Esra-Nehemia Esra nirgends als bevollmächtigte Persönlichkeit in politischen Dingen. Daß ihm die Ehereform mißlang, ist Tatsache. Wie sollte ihm nach diesem Fiasko überhaupt noch eine ersprießliche Mauerbautätigkeit möglich gewesen sein?

Für einen Mauerbauversuch Esras bleibt also weder nach der Entwicklung der Ereignisse Raum, noch auch nach irgend welchem positiven Textzeugnis.

2. Worauf bezieht sich nun die Urkunde? Mit dieser Frage treten wir in die allgemeine Würdigung von Esr 4, 8—23 ein. Für diejenigen, welche an der Echtheit der Urkunden festhalten oder auch nur noch einen historischen Hintergrund gelten lassen (Wellhausen), fallen die erwähnten Ereignisse kurz vor das 20. Jahr des Königs Artaxerxes. Den Kausalnexus findet man insgemein in Neh 1, 2 ff angegeben. Indes scheint mir diese Rechnung unsicher. Allerdings ist (gegen Kosters[1]) anzunehmen, daß der Zerstörung überhaupt das von Neh 1 ff beklagte Unglück kurz vorausgegangen ist. Wäre aber Artaxerxes es gewesen, der den Befehl dazu gegeben, so wäre das zuversichtliche Auftreten Nehemias vor dem gleichen König unbegreiflich. Wir kennen zwar den Artaxerxes als einen schwankenden Mann, aber daß er innerhalb weniger Monate oder gar Wochen so Heterogenes verordnet, das ist dem Glauben doch zuviel zugemutet. Noch wichtiger scheint mir das Bedenken, auf das auch Wellhausen aufmerksam gemacht, daß „vor 445 es undenkbar ist, daß palästinensische Beamte sich überhaupt an Artaxerxes

[1] S. 60.

sollten gewendet haben. Denn damals hatte Megabyzus die Gewalt in Syrien.“ [1] Unmittelbar vor der Geschichte des Nehemia bleibt also für den Briefwechsel Esr 4, 8—23 kein Raum, sofern man nicht mit Wellhausen in demselben „den unabhängigen Vasallen statt des Königs gesetzt sehen will“. Da die Empörung des Megabyzus ungefähr vier bis fünf Jahre dauerte, so müssen wir den Briefwechsel und damit den Mauerbau mindestens um fünf Jahre von 445 ab zurückdatieren.

Bis jetzt haben wir also nur negative Gesichtspunkte für die Datierung von Esr 4, 8—23 bekommen: Die Ereignisse können nicht in die Regierungszeit des Kambyses fallen (Zschokke, Winckler, Marquart, Sellin), noch auch um 458 ff als Versuch Esras (Bertheau-Ryssel, Nikel u. v. a.), noch auch kurz vor die Zeit des Nehemia (Hoonacker, Wellhausen etc.). Damit fällt aber nicht auch die Geschichtlichkeit der erzählten Ereignisse (Kosters). Daß ein Mauerbauversuch und infolge einer Denunziation durch palästinensische Beamte vor 445 stattgefunden hat, ist nicht zu leugnen, wie selbst Wellhausen [2] ohne weiteres zugibt. Als mögliche Zeiten, in die wir Esr 4, 8—23 verlegen können, bleiben uns nur noch die Jahre 464—458 und 456 etwa bis 444. Den Mauerbau in die Zeit von 464—458 zu verlegen, scheint mir wegen Esr 9, 6 nicht notwendig, da ja die Stadt tatsächlich vor 440 nie „wohlummauert“ war und dieser Vers überhaupt nicht streng buchstäblich ausgelegt werden muß. Die Datierung 464—458 würde sich allein dadurch empfehlen, daß die Machinationen unter Artaxerxes I. sich als unmittelbare Fortsetzung der unter Xerxes Esr 4, 6 erwähnten darzubieten scheinen. Indes entschließe ich mich lieber für die andere (letzte) Möglichkeit, und wir bekommen dann folgendes Geschichtsbild: Daß die Juden immer wieder den Mauerbau versucht haben, ist Geschichte (vgl. Esr 4, 6 8 ff und Neh 1—6). So mögen die Juden auch in der für sie schein-

[1] Gött. Gel. Anz. 1895, 170. [2] Ebd. 169.

bar günstigen Zeit 456 ff den Mauerbau versucht und es wirklich zu einem gewissen Erfolg gebracht haben. Da werden die persischen Beamten durch irgend welche Mittelspersonen[1], vielleicht aber auch von selbst von der Gefahr überzeugt, welche eine Festungsmauer in Jerusalem für die allgemeine Reichssicherheit bedeute. Sie machen den König auf diese nationale Gefahr aufmerksam und dieser verfügt dann die Sistierung des Mauerbaues. Nun bietet uns die Profangeschichte einen willkommenen Fingerzeig[2]. Als Megabyzus sich empörte, hatte er seine Operationsbasis in Syrien. Ist es nun nicht möglich, ja wahrscheinlich, daß der Rebelle, um sich die Gunst der Juden zu erwerben, ihren Herzenswunsch erfüllte und den Mauerbau gestattete oder sie gar darin unterstützte, um so mehr, als er dadurch einen Rache- oder wenigstens Oppositionsakt gegen Artaxerxes unternehmen konnte, welcher den Mauerbau verboten hatte? Ist es weiter nicht ebenso wahrscheinlich, daß die reichstreuen Satrapen gleich nach der Niederwerfung des Megabyzus das Rebellenwerk, die Mauern Jerusalems, wieder zerstören ließen und daß diese Verwüstung der historische Hintergrund für Neh 1 ff ist? Mit dieser Hypothese lösen sich auch die letzten Bedenken Kosters'[3] gegen die Echtheit der Urkunde Esr 4, 8—23, welche auch Wellhausen nicht zu entkräften vermochte: warum nämlich der mit königlichen Vollmachten aller Art

---

[1] Der Esr 4, 9 aufgezählten Namen wegen ist nicht nötig, an systematische, weithin verbreitete, antijüdische Umtriebe zu denken, da wir nicht wissen, wo diese Namen herkommen.

[2] Vgl. Nöldeke 56; gegen ihn Meyer 57 und Nikel 183, aber ohne triftige Gründe.

[3] „Warum haben die eifersüchtigen Nachbarn der Juden früher, als dieselben ohne Vollmacht des Königs bauten, ohne die Unterstützung eines so kraftvollen Landpflegers nicht ebenso gehandelt? Warum ließen sie damals die Juden ruhig fortarbeiten, bis ein ausdrücklicher Befehl des Artaxerxes gekommen war, das Werk ruhen zu lassen? Unbegreiflich! Was sie gegen den mit königlicher Vollmacht ausgestatteten Landpfleger unternehmen dürfen, das wagen sie nicht, als die Juden ohne des Königs Erlaubnis das Werk anfangen“ (S. 60).

von Artaxerxes ausgerüstete Nehemia so viele Gegner bei seinem Mauerbau fand, während der nicht konzedierte Versuch in der Vergangenheit ohne Befehdung so weit gedeihen konnte? Des Megabyzus Macht hielt die Judenfeinde solang nieder, als dieser Rebelle den Tempelbau protegieren konnte. Nach dessen Niederwerfung aber brach die Feindseligkeit von neuem los, welche die Zerstörung der Mauer und Befehdung Nehemias bei seinem Bau zur Folge hatte. Auch Wellhausens Bedenken wird belanglos, daß „an Artaxerxes vor 445 keine Urkunde geschickt werden konnte, da Megabyzus die Gewalt in Syrien hatte". Wohl aber war dies möglich zwischen 455 bis 450.

Ich weiß, daß das mehr oder weniger Hypothese ist, was ich über die Datierung des 4, 8—23 erwähnten Mauerbaues ausgeführt habe, aber eine Hypothese, die keine Bedenken gegen sich hat, wohl aber vorhandene löst. Sicher beweisen läßt sie sich nicht, weil keine direkten Dokumente vorhanden sind; aber da der historische Mauerbauversuch nur in die angegebenen zwei Zeiträume fallen kann, so halte ich die Hypothese für berechtigt, so lange wenigstens, als nicht sichere Dokumente und Tatsachen einen andern Sachverhalt darlegen.

§ 18. Die erste Statthalterschaft Nehemias.

Über sie weitere Worte zu verlieren, als in den heiligen Texten stehen, wäre nicht notwendig, hätte nicht in allerneuester Zeit Winckler die Geschichtlichkeit derselben zu erschüttern versucht. Bis jetzt wurde fast allgemein als glaubwürdige Angabe angenommen, daß Nehemia im zwanzigsten Jahre des Artaxerxes I. (445) nach Jerusalem gekommen ist, und zwar als königlicher Statthalter. Ebenso schenkte man den Memoiren Nehemias unbedingtes Vertrauen. Nun aber hat Winckler versucht, die Erzählung, daß Nehemia als Mundschenk vor Artaxerxes getreten sei, um für die heilige Stadt Fürbitte einzulegen, für eine mythologische Entlehnung aus der babylonischen Göttersage auszugeben. Gemeint sei das Neujahrsfest, an dem die Götter die Geschicke bestimmen und daher auch

das Schicksal Judas anordnen[1]. Für diese unbegründete, willkürliche Behauptung weiß Winckler nichts Positives anzuführen als das babylonische Datierungssystem, das Neh 1, 1 angewendet sei. Wie das auffällig sein soll, ist nicht begreiflich. Es ist doch gerade das, was wir erwarten müssen. Ich glaube daher nicht, daß Winckler mit seinen Ausführungen irgend jemand überzeugen wird.

Auch Wellhausen[2] nimmt an der Geschichte der ersten Statthalterschaft Nehemias Anstoß: „Mir scheint es wenig glaublich, daß Nehemia seinen ersten Urlaub vom persischen König auf zwölf Jahre sollte ausgedehnt haben, zumal alles, was er tut, sich auf etwa ebensoviel Wochen zusammendrängt." Diesem Bedenken steht das gutbezeugte Datum in Neh 13, 6 entgegen, das aus den unverdächtigen Memoiren Nehemias stammt.

Somit halte ich daran fest, daß Nehemia im Jahre 445 nach Jerusalem zurückgekehrt ist und während einer zwölfjährigen Statthalterschaft die Mauern Jerusalems erbaut und eine Reihe von Reformen im inneren Leben der Juden durchgeführt hat.

§ 19. Die gemeinsame Tätigkeit Esras und Nehemias.

1. Hier handelt es sich zunächst um die Frage: War Esra zur Zeit von Nehemias erster Statthalterschaft in Jerusalem? — eine Frage, die wir um so weniger übergehen dürfen, als wir der Möglichkeit Raum gegeben haben, es könnte Esra sehr bald nach seiner ersten Tätigkeit aus Jerusalem verschwunden sein. Kosters verneint diese Frage. Er meint, Esra sei weder unter den Mauererbauern noch bei der Einweihung der Mauer genannt, also sei er auch zur Zeit nicht in Jerusalem gewesen. Es seien daher die Kapitel Esr 7—10 hinter Neh 12 zu stellen. Ihm gegenüber hat Wellhausen überzeugend nachgewiesen, daß kein Grund vorliegt, das Zu-

[1] S. 473.

[2] Gött. Gel. Anz. 1895, 186.

sammenwirken Esras und Nehemias zu leugnen, indem er mit Recht darauf hinweist, daß Esra nie ein offizielles öffentliches Amt bekleidete und daher mit dem Mauerbau nichts zu tun hatte. Um zu beweisen, daß Esra bei der Mauereinweihung nicht anwesend war, muß Kosters in Neh 12, 32 36 den Namen Esras streichen. Das ist ein kritisch sehr bedenkliches Verfahren; für 12, 36 gibt ihm allerdings Wellhausen recht. „Wenn aber V. 36 auch fällt, so bleibt um so mehr Raum für V. 32."[1] Nimmt man noch hinzu, daß Esra bei seiner in Esr 7—10 berichteten Tätigkeit nirgends Bezug nimmt auf Nehemia weder als Anwesenden noch als bereits zurückgetretenen großen Reorganisator des jüdischen Gemeinwesens[2], so wird man nicht mehr zweifeln, daß Esra vor Nehemia in Jerusalem gewesen[3] und mit letzterem zu gleicher Zeit daselbst gewirkt hat. Ich weiß wohl, daß man mir zweierlei entgegenhält: Warum erwähnt Nehemia den Esra nicht? und, wenn Esra schon so bald nach Babylon zurückgekehrt ist, wie kommt er auf einmal wieder nach Jerusalem? Die erste Frage beantwortet sich von selbst, wenn wir uns daran erinnern, wie gering und erfolglos die Tätigkeit des letzteren in Jerusalem war. Und was die zweite betrifft, so liegt es sehr nahe, den Esra für den Begleiter Nehemias zu halten. Mit dieser Annahme würden wir wieder an das erinnert, was wir § 3 gesehen, daß Esra in Babylon die Urkunden über die Geschicke seiner Vaterstadt gesammelt, nach Jerusalem gebracht und mit seinem Namen versehen als Archivstücke im Tempel niedergelegt hat. Dazu würde stimmen die jüdische Färbung der ihm erteilten königlichen Urkunde. Dazu würde stimmen, daß die jüdische Tradition den Esra als Verfasser der Bücher Esra-Nehemia bezeichnet, indem jenes aramäische, als Werk Esras bekannte Schriftstück die Veranlassung zur Entstehung dieser Tradition gab.

[1] Gött. Gel. Anz. 1895, 171. [2] Ebd. 172.

[3] Wellhausen will allerdings die Möglichkeit offen lassen, daß Esra zwischen der ersten und zweiten Statthalterschaft Nehemias nach Jerusalem gekommen sei, aber dazu müßte das doppelt bezeugte Datum in Esr 7, 7 u. 8 gestrichen werden, wozu wir durch nichts veranlaßt werden.

2. Als Resultat haben wir also bis jetzt erhalten: Esra ist vor Nehemia (458) nach Jerusalem gekommen und war auch in den Jahren 445 ff ebenfalls dort im Zusammenwirken mit Nehemia. Es fragt sich noch, ob die in Neh 8—10 erzählten Ereignisse hinter Neh 13 zu stellen seien, da „Nehemia in Kap. 13 Mißstände schildert, die mit einer vorausgegangenen Gesetzesverpflichtung unvereinbar sind" (Kosters). Die Nichtigkeit dieser Annahme Kosters' hat Wellhausen[1] dargetan," und man kann noch verweisen auf den kläglichen Mißerfolg, den Esra mit seiner Reformtätigkeit erlitten hat. Dem Einwand Kosters', Neh 13, 12 sei nicht begreiflich, wenn 10, 38 vorangehe, wird das Fundament dadurch entzogen, daß 10, 38[b] Glosse ist, die gar nicht in jene Zeit paßt[2]. Es ist daher festzuhalten, daß die Kap. 8—10 sowohl unter sich als auch im Verhältnis zu Kap. 13 die richtige Reihenfolge haben.

§ 20. Die zweite Statthalterschaft Nehemias[3].

Das Datum der zweiten Statthalterschaft Nehemias läßt sich nicht genau bestimmen. Da er seine erste Statthalterschaft etwa bis 432 ausdehnte, und Artaxerxes bis 424 regierte, so hat man die Freiheit innerhalb dieser acht Jahre zu wählen. Aber immerhin wird er zuvor einige Jahre in Babylon geblieben sein, wie denn auch das Entstehen von den in Kap. 13 geschilderten Mißständen einige Zeit in Anspruch nahm[4].

§ 21. Schlußresultat.

538 Edikt des Cyrus, Rückkehr des Scheschbazzar mit einer der Zahl nach ziemlich beschränkten Exulantenschar.

---

[1] Gött. Gel. Anz. 1895, 172. [2] Vgl. ebd. 173.

[3] Für Winckler bleibt für eine solche kein Raum; Neh 13, 6 ist nach ihm wieder aus der „jüngeren" Quelle (S. 484 f).

[4] Über das Ende Esras und Nehemias wissen wir nichts Genaues. Daß Nehemia bei seiner zweiten Reform der gegnerischen Partei weichen mußte, ist möglich, aber „daß die orthodoxe Partei ihren Willen bei Hof durchgesetzt habe, so daß man gegen den einstmals als orthodox verhaßten Reformator nun als nicht mehr genügend strenggläubig intrigierte" (Winckler 489), ist nach der Geschichte nicht anzunehmen.

521/520 Rückkehr des Serubabel und Jeschua an der Spitze des Gros der Exulanten.

519 Beginn des Tempelbaues.

516 Vollendung desselben und Tempelweihe.

ca 480 Machinationen gegen die Juden unter Xerxes.

458 Rückkehr des Esra an der Spitze einer Exulantenschar, mißglückter Versuch einer Ehereform.

Zwischen 455—450 gescheiterter Mauerbauversuch.

Zwischen 450—446 geglückter Mauerbau unter Protektion des Megabyzus.

Zwischen 446—445 Zerstörung der Stadtmauern durch die reichstreuen Vasallen nach Niederwerfung des Megabyzus.

445—432 erste Statthalterschaft des Nehemia; Bau der Stadtmauer, Reorganisation des inneren Lebens der Juden durch die gemeinsame Tätigkeit des Esra und des Nehemia.

432 Rückkehr des Nehemia nach Babylon.

Zwischen 430—425 zweite Statthalterschaft Nehemias.

Anhang.

Versuch einer chronologischen Rekonstruktion der Bücher Esra-Nehemia[1].

Im ersten Jahre des Königs Cyrus von Persien — damit das aus dem Munde Jeremias ergangene Wort Jahves in Erfüllung ginge — gab Jahve dem Cyrus, dem König von Persien, ein, daß er in seinem ganzen Königreich, und zwar auch schriftlich, folgenden Befehl ergehen ließ: 538

So spricht Cyrus, der König von Persien: Alle Königreiche auf Erden hat mir Jahve, der Gott des Himmels, übergeben, und er hat mir befohlen, ihm zu Jerusalem in Juda einen Tempel zu erbauen. Wer irgend unter euch zu seinem Volke gehört, mit dem sei sein Gott, und er ziehe hinauf nach Jerusalem in Juda und baue den Tempel Jahves, des Gottes Israels, das ist der Gott, der zu Jerusalem wohnt. Und wer noch übrig ist, den sollen an allen Orten, wo er sich aufhält, die Bewohner seines Ortes unterstützen mit Silber und mit Gold und mit Habe und mit Vieh neben den freiwilligen Gaben für den Tempel Gottes in Jerusalem.

Da machten sich die Familienhäupter von Juda und Benjamin und die Priester und die Leviten auf — alle, denen es Gott eingab, hinaufzuziehen, um den Tempel Jahves zu

[1] Das mit großen Lettern Wiedergegebene ist Text der Bücher Esra-Nehemia, mit Kursivschrift sind die Ergänzungen aus den heiligen Texten hervorgehoben, während des Verfassers Inhaltsangaben in Kleindruck beigefügt sind.

Jerusalem zu erbauen. Und alle Leute in ihrer Umgebung unterstützten sie mit silbernen Geräten, mit Gold, mit Habe, mit Vieh und Kleinodien, abgesehen von allen freiwilligen Spenden. Der König Cyrus aber gab die Gefäße des Tempels Jahves heraus, die Nebukadnezar aus Jerusalem weggeführt und in den Tempel seines Gottes getan hatte, die übergab Cyrus, der König von Persien, dem Schatzmeister Mithredat, der zählte sie dem judäischen Fürsten Scheschbazzar zu. Und das war ihre Zahl: 30 goldene Becken, 1000 silberne Becken, 29 Pfannen, 30 goldene Becher, . . . silberne Becher, 410 anderweitige Becher, 1000 andere Geräte, im ganzen 5400 goldene und silberne Geräte. Das alles brachte
537 Scheschbazzar mit herauf, als die Gefangenen von Babel nach Jerusalem hinaufgeführt wurden (Esr 1, 1—11).

Nach seiner Ankunft in Jerusalem legte dieser Scheschbazzar den Grund zum Tempel Gottes in Jerusalem (Ergänzung aus Esr 5, 16).

Als aber die Widersacher Judas und Benjamins hörten, daß die aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten Jahve, dem Gott Israels, einen Tempel bauen wollten, da traten sie zu Serubbabel[1] und zu den Familienoberhäuptern und sprachen

[1] Die Lesart „Serubbabel" gibt hier einen guten Sinn; es ist daher unnötig, „Serubbabel" in „Scheschbazzar" zu korrigieren: Als Scheschbazzar den Tempelbau beginnen wollte, stellte sich eine Abordnung Samaritaner ein mit der Bitte um Teilnahme am Tempelbau. Serubbabel aber und Jeschua, welche in rein privater Eigenschaft mit Scheschbazzar zurückgekehrt waren und im Seniorenkonvent dank ihrer hohen Geburt oder sonstigen Eigenschaften einen entscheidenden Einfluß hatten, traten so nachdrücklich gegen Zulassung der Samaritaner zu gemeinsamem Tempelbau und Kult ein, daß Scheschbazzar, falls er gegenteiliger Ansicht gewesen wäre, gar nicht mehr hätte in Betracht kommen können. Der Chronist will sagen: Das Verdienst, unsere Erbfeinde schon damals von jeglicher Gemeinschaft mit uns zurückgewiesen zu haben, gebührt dem großen Serubbabel. Die Tätigkeit des Scheschbazzar, der höchstens die offizielle Ablehnung den Samaritanern übermittelt hat, kommt gegen Serubbabel gar nicht in Betracht. — Da so der Tempelbau nicht unternommen werden konnte, kehrten Serubbabel und Jeschua nach Babylon zurück, um Hilfe zu holen. Vgl. auch oben S. 45 A. 1.

zu ihnen: Wir wollen mit euch bauen, denn gleich euch suchen wir euren Gott und ihm opfern wir seit den Tagen Assarhadons, des Königs von Assyrien, der uns hierher gebracht hat. Serubbabel aber und Jeschua und die übrigen Familienoberhäupter sprachen zu ihnen: Wir haben nichts mit euch zu schaffen, daß wir zusammen mit euch unserem Gott einen Tempel bauen sollten, sondern wir für uns wollen Jahve, dem Gott Israels, bauen, wie uns der König Cyrus, der König von Persien, befohlen hat.

Da brachten es die Bewohner des Landes dahin, daß die Bewohner Judas die Hände sinken ließen, und schreckten sie vom Bauen ab und dingten Sachwalter gegen sie, um ihre Absicht zu vereiteln, solange als Cyrus, der König von Persien, lebte, bis zur Regierung des Darius, des Königs von Persien. Daher wurde die Arbeit am Tempel Gottes damals eingestellt und blieb eingestellt bis zum zweiten Jahre der Regierung des Darius, des Königs von Persien (Esr 4, 1—5 24). 537 bis 519

Unter der Regierung aber des Königs Darius, da zogen die Gefangenen von Babel, welche Nebukadnezar, der König von Babel, nach Babel weggeführt hatte, herauf und kehrten heim nach Jerusalem und Juda [ein jeder in seine Stadt]. Sie kamen mit Serubbabel und Jeschua etc. (Ergänzung aus Esr 2, 2 [nach der Angabe Agg und Sach.]) [1]. 520 (521)

Da gingen Jeschua, der Sohn Jozadaks, und seine Brüder, die Priester, und Serubbabel, der Sohn Šealthiels, und seine Brüder daran, den Altar des Gottes Israels wieder aufzubauen, um Brandopfer auf ihm darzubringen, gemäß dem, was im Gesetz Moses', des Mannes Gottes, vorgeschrieben ist. Und zwar richteten sie den Altar auf seiner alten Stelle auf, da sie von Schrecken vor den Bewohnern des Landes er-

[1] Das Verzeichnis der Zurückgekehrten und ihrer Gaben zum Tempelbau Esr 2, 1—70 läßt man am besten jetzt folgen, obwohl es auch an dieser Stelle nicht recht paßt.

griffen waren, und brachten Jahve Brandopfer auf ihm dar, Brandopfer für den Morgen und für den Abend. Und sie begingen das Laubhüttenfest, wie vorgeschrieben ist, und brachten Tag für Tag Brandopfer nach der gesetzlichen Zahl, der Ordnung gemäß, wie es sich für jeden Tag gehört. Und danach die regelmäßigen Brandopfer und die für die Neumonde und für alle geheiligten Festzeiten Jahves und die Opfer von einem jeden, der Jahve eine freiwillige Gabe darbrachte (Esr 3, 2—5).

2. Monat 519 Und im zweiten Jahre nach ihrer Ankunft beim Tempel Gottes zu Jerusalem, im zweiten Monate, begannen Serubbabel, der Sohn Šealthiels, und Jeschua, der Sohn Jozadaks, und ihre übrigen Brüder, die Priester und die Leviten, und alle, die sonst aus der Gefangenschaft nach Jerusalem gelangt waren, die Leviten von 20 Jahren und darüber, zur Beaufsichtigung der Arbeiten am Tempel Jahves zu bestellen. Und so traten Jeschua, seine Söhne und seine Brüder, Kadmiel und seine Brüder, die Söhne Hodavjas, die Söhne Henadads, sowie ihre Söhne und ihre Brüder, die Leviten, einmütig ihren Dienst an, um die, welche die Arbeiten am Tempel Gottes ausführen sollten, zu beaufsichtigen (Esr 3, 8 9)[1].

1. Tag des 6. Monats 519 Es weissagten aber der Prophet Aggai und der Prophet Sacharja, der Sohn Iddos, den Judäern in Juda und Jerusalem im Namen des Gottes Israels, der über ihnen waltete (Esr 5, 1. Agg 1, 1—13). *Und Jahve erregte den Eifer Serubbabels, des Sohnes Šealthiels, des Statthalters von Juda, und den Eifer Jeschuas, des Sohnes Jozadaks, des Hohenpriesters, sowie des ganzen übrigen Volkes, daß sie kamen und die Arbeit am*

24. Tag des 6. Monats 519 *Tempel Jahves der Heerscharen, ihres Gottes, in Angriff nahmen am vierundzwanzigsten Tage des sechsten Monats im zweiten Jahre des Königs Darius (Agg 1, 14 15).*

[1] Nun hat man den Gedanken aus Agg 1, 2 zu supplieren: Die Arbeiten nahmen keinen Anfang, geschweige denn Fortgang, da die Leute sagen: „Die Zeit zur Erbauung des Tempels Jahves ist noch nicht gekommen!"

Vom ersten Tage des siebten Monats an begannen sie Jahve Brandopfer darzubringen, ohne daß noch zum Tempel Jahves der Grund gelegt war. Und sie gaben den Steinmetzen und Zimmerleuten Geld und den Sidoniern und Tyriern Speise und Trank und Öl, damit sie Zedernstämme vom Libanon auf das Meer nach Japho brächten, gemäß der Ermächtigung von seiten des Cyrus, des Königs von Persien (Esr 3, 6 7. Agg 1, 8). Es gingen aber Serubbabel, der Sohn Šealthiels, und Jeschua, der Sohn Jozadaks, daran, den Bau des Tempels Gottes zu Jerusalem zu beginnen, und mit ihnen waren die Propheten Gottes und unterstützten sie (Esr 5, 2). 1. Tag des 7. Monats 519. 24. Tag des 9. Monats 519.

Und als die Bauleute den Grund zum Tempel Jahves legten, da stellten sich die Priester in Amtskleidung auf mit Trompeten, und die Leviten, die Nachkommen Asaphs, mit Zymbeln, um Jahve zu preisen nach der Anordnung Davids, des Königs von Israel. Und sie stimmten an mit Lobpreis und mit Danksagung gegen Jahve, daß er gütig ist, daß seine Gnade ewig über Israel waltet. Und das ganze Volk erhob ein lautes Jubelgeschrei, indem es Jahve dafür pries, daß nun der Grund zum Tempel Jahves gelegt war. Viele aber von den Priestern und Leviten und Familienhäuptern — die Greise, die den früheren Tempel gesehen hatten — weinten laut, als man vor ihren Augen den Grund zu diesem Hause legte[1], während viele andere in Jubel und Freude ihre Stimme erhoben. Und das Volk konnte den lauten Jubelschall nicht von dem lauten Weinen im Volk unterscheiden; denn das Volk erhob großes Jubelgeschrei und der Schall war weithin zu hören (Esr 2, 10—13).

Zu der Zeit aber kamen zu ihnen Thathnaj, der Statthalter des Gebietes jenseits des Stromes und Šthar Bosnaj und ihre Genossen und sprachen zu ihnen: Welches sind die Namen der Männer, welche diesen Bau ausführen? Aber das Auge ihres Gottes wachte über den Vornehmen der Juden, so daß man ihnen nicht Einhalt tat, bis die Angelegenheit an Darius

[1] Vgl. Agg 2, 3 ff.

gelangt und der schriftliche Bescheid darüber zurückgekommen sein würde (Esr 5, 3 – 5).

Es folgt der Bericht der Beamten an den persischen Hof und die Antwort desselben, welche die Erlaubnis des Tempelbaues enthält (Esr 5, 6 bis 6, 12).

Da verfuhren Thathnaj, der Statthalter des Gebietes jenseits des Stromes, und Šthar Bosnaj und ihre Genossen sorgfältig nach dem Bescheid, den der König Darius in der angegebenen Weise gesandt hatte. Und die Vornehmen der Juden bauten und kamen vorwärts unter Beihilfe der Weissagung der Propheten Aggaj und Sacharja, des Sohnes Iddos.

516 Und so vollendeten sie den Bau infolge des Befehles des Gottes Israels und infolge des Befehles des Cyrus und Darius [und des Arthahšašth][1], des Königs von Persien. Es wurde aber dieser Tempel vollendet bis zum dritten Tage des Monats Adar, und zwar war es das sechste Jahr der Regierung des Königs Darius (Esr 6, 13—15).

ca 480 Es folgt der Bericht über die Tempelweihe (Esr 6, 16—22). — Und während der Regierung des Ahašveroš, im Anfang seiner Regierung, schrieben Bišlam, Mithredat, Tab'el und seine übrigen Genossen eine Anklageschrift gegen die Bewohner von Juda und Jerusalem (Esr 4, 6).

458 Unter der Regierung Arthahšašths, des Königs von Persien, zog Esra herauf von Babel im siebten Jahre des Königs Arthahšašth (Esr 7—10).

455 bis 450 Unter der Regierung Arthahšašths schrieben Rehum, der Befehlshaber, und Šimšai, der Schreiber, einen Brief gegen die Bewohner von Jerusalem an Arthahšašth, den König von Persien, folgenden Inhalts (Esr 4, 8 – 23).

445 bis 424 Es folgt die Geschichte Nehemias in richtiger chronologischer Ordnung (Neh 1—13).

[1] [ ] zu tilgen.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Studien.

Unter Mitwirkung von Prof. Dr *W. Fell* in Münster i. W., Prof. Dr *J. Felten* in Bonn, Prof. Dr *G. Hoberg* in Freiburg i. Br., Prof. Dr *N. Peters* in Paderborn, Prof. Dr *A. Schäfer* in Strafsburg, Prof. Dr *P. Vetter* in Tübingen herausgegeben von Prof. Dr *O. Bardenhewer* in München. gr. 8°

I. Band. (5 Hefte.) (XLIV u. 606) *M* 10,60

1. Heft: **Der Name Maria.** Geschichte der Deutung desselben. Von Dr *O. Bardenhewer.* (X u. 160) *M* 2.50
2. Heft: **Das Alter des Menschengeschlechts** nach der Heiligen Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte. Von Dr *P. Schanz.* (XII u. 100) *M* 1.60
3. Heft: **Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus im Galaterbriefe** (1, 11 bis 2, 21). Von Prof. Dr *J. Belser.* (VIII u. 150) *M* 3.—
4. u. 5. Heft: **Die prophetische Inspiration.** Biblisch-patristische Studie von Dr *F. Leitner.* (XIV u. 196) *M* 3.50

II. Band. (4 Hefte.) (XXXVI u. 464) *M* 10.—

1. Heft: **St Paulus und St Jacobus über die Rechtfertigung.** Von Dr theol. *B. Bartmann.* (X u. 164) *M* 3.20
2. u. 3. Heft: **Die Alexandrinische Uebersetzung des Buches Daniel und ihr Verhältniss zum Massorethischen Text.** Von Dr *Aug. Bludau.* (XII u. 218) *M* 4.50
4. Heft: **Die Metrik des Buches Job.** Von Prof. Dr *P. Vetter.* (X u. 82) *M* 2.30

III. Band. (4 Hefte.) (XLII u. 476) *M* 12,50

1. Heft: **Die Lage des Berges Sion.** Von Prof. Dr *K. Rückert.* Mit einem Plan. (VIII u. 104) *M* 2.80
2. Heft: **Nochmals der biblische Schöpfungsbericht.** Von *Fr. v. Hummelauer* S. J. (X u. 132) *M* 2.80
3. Heft: **Die sahidisch-koptische Uebersetzung des Buches Ecclesiasticus** auf ihren wahren Werth für die Textkritik untersucht von Dr *N. Peters.* (XII u. 70) *M* 2.30
4. Heft: **Der Prophet Amos** nach dem Grundtexte erklärt von Dr *K. Hartung.* (VIII u. 170) *M* 4.60

IV. Band. (4 Hefte.) (XXXVIII u. 522) *M* 12.—

1. Heft: **Die Adventsperikopen** exegetisch-homiletisch erklärt von Dr *Paul Wilhelm von Keppler*, Bischof von Rottenburg. *Zweite, unveränderte Auflage.* (VI u. 144) *M* 2.40
2. u. 3. Heft: **Die Propheten-Catenen** nach römischen Handschriften. Von Dr *M. Faulhaber.* (XVI u. 220) *M* 6.—
4. Heft: **Paulus und die Gemeinde von Korinth** auf Grund der beiden Korintherbriefe. Von Dr *I. Rohr.* (XVI u. 158) *M* 3.60

V. Band. (5 Hefte.) (XLVI u. 580) *M* 13,80

1. Heft: **Streifzüge durch die biblische Flora.** Von *L. Fonck.* (XIV u. 168) *M* 4.—
2. u. 3. Heft: **Die Wiederherstellung des jüdischen Gemeinwesens** nach dem babylonischen Exil. Von Dr *Johann Nikel.* (XVI u. 228) *M* 5.40
4. u. 5. Heft: **Barhebräus und seine Scholien zur Heiligen Schrift.** Von Dr *Johann Göttsberger.* (XVI u. 184) *M* 4.40

VI. Band. (5 Hefte.) (XXVIII u. 540) *M* 12.—

1. u. 2. Heft: **Vom Münchener Gelehrten-Kongresse.** Biblische Vorträge herausgegeben von Prof. Dr *O. Bardenhewer.* (VIII u. 200) *M* 4.50
3. u. 4. Heft: **Die griechischen Danielzusätze und ihre kanonische Geltung.** Von Dr theol. *Caspar Julius.* (XII u. 184) *M* 4.—
5. Heft: **Die Eschatologie des Buches Job.** Unter Berücksichtigung der vorexilischen Prophetie. Von Dr *Jakob Royer.* (VIII u. 156) *M* 3.50

VII. Band. (5 Hefte.) (XXVIII u. 570) *M* 12.20

1. bis 3. Heft: **Abraham.** Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes von Dr *Paul Dornstetter.* (XII u. 280) *M* 6.—
4. Heft: **Die Einheit der Apokalypse** gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik verteidigt von Dr *Matthias Kohlhofer.* (VIII u. 144) *M* 3.—
5. Heft: **Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner.** Von Prof. Dr *Aug. Bludau.* (VIII u. 146) *M* 3.20

VIII. Band. 1. Heft: **Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief.** Von Dr *Alois Wurm.* (XII u. 160) *M* 3,50

2. Heft: **Der Pharao des Auszuges.** Eine exegetische Studie zu Exodus 1—15. Von Dr *Karl Miketta.* (VIII u. 120) *M* 2.60
3. Heft: **Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia.** Von Dr *Joseph Fischer.* (X u. 98)

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

BIBLISCHE ZEITSCHRIFT

IN VERBINDUNG MIT DER REDAKTION DER

„BIBLISCHEN STUDIEN"

HERAUSGEGEBEN VON

Dr JOH. GÖTTSBERGER UND **Dr JOS. SICKENBERGER**

PROFESSOREN AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

Jährlich 4 Hefte im Umfange von je etwa 6 Bogen gr. 8°

Abonnementspreis pro Jahrgang *M* 12.—. Einzelne Hefte *M* 3.—

Inhalt des ersten Jahrganges:

Zur Einführung. Von Dr Antonius von Henle, Bischof von Passau. — Die Grundsätze, Richtungen und Probleme der Exegese im 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr Paul Schanz. — Die Aufgaben der Exegese gegenüber der Assyriologie. Von Prof. Dr Joh. Nikel. — Salomons Tempelweihe. Von Fr. v. Hummelauer S. J. — Ekklesiastes und Ekklesiastikus. Von Prof. Dr Norbert Peters. — Zur Hypothese von der einjährigen Wirksamkeit Jesu. Von Prof. Dr Johannes Belser. — Erklärung von 2 Kor 10, 1—6. Von Prof. Dr Valentin Weber. — Die Katenenhandschriften der spanischen Bibliotheken. Von Prof. Dr M. Faulhaber. — Textkritische Bemerkungen zum Apokalypsekommentar des Apringius. Von Prof. Dr Carl Weyman. — Über griechische Evangelienkommentare. Von Prof. Dr Joseph Sickenberger. — Der Turmbau zu Babel (Gn 11, 1—9). 1. Die ursprüngliche Gestalt der Erzählung. Von Dr Otto Happel. — Über Nehemias und Esdras. 1. Nehemias; die Zeit seines Auftretens und seiner Person. Von Dr Paul Riefsler. — Miszelle zu Ekkle 3, 5. Von Prof. Dr Norbert Peters. — Chronologie des Apostels Paulus von seiner Bekehrung bis zur Abfassung des Galaterbriefes (37—57 n. Chr.). Von Rektor a. D. Joseph Aberle. — Das Comma Ioanneum (1 Io 5, 7) im 16. Jahrhundert. Von Prof. Dr Aug. Bludau. — Pasekstudien. Neues aus der Werkstätte der altjüdischen Philologie. 1. Prinzipielles. Von Prof. Dr Hubert Grimme. — Ararat und Urartu. Von Dr Joh. Döller. — Besprechungen. — Bibliographische Notizen. A. Allgemeines. Literatur zur ganzen Heiligen Schrift. B. Das Alte Testament. C. Das Neue Testament. — Mitteilungen und Nachrichten. — Verzeichnis der Autoren, deren Werke in den Bibliographischen Notizen angezeigt wurden.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der altkirchlichen Literatur.

Von

Otto Bardenhewer,

Doktor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München.

Sechs Bände. gr. 8°

Erster Band. **Vom Ausgange des Apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts.** (XII u. 592) *M* 10.—; geb. in Halbsaffian *M* 12.40

Zweiter Band **Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts.** (XVI u. 666) *M* 11.40; geb. *M* 14.—

Die zwei weiteren Bände werden die Blütezeit der patristischen Literatur (etwa 325—451), die zwei letzten die Tage des Rückganges und Verfalles behandeln.

„. . . Diese Publikation gehört zu den bedeutendsten, die in letzter Zeit von katholischer Seite ausgegangen sind. Sie wird auch überall mit Freuden begrüßt. . . . Das Buch Bardenhewers verdient das vollste Vertrauen. Die Objektivität, die Ruhe, mit welcher es geschrieben, die ernste Kritik, die Bescheidenheit des Verfassers, der katholische Geist, das alles macht uns das Werk so lieb; der Katholik findet sich hier auf heimatlichem Boden. Die Methode ist sehr empfehlenswert. . . ."

(Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, Paderborn 1902, Heft 2.)

„Bardenhewers ‚Geschichte der altkirchlichen Literatur' gehört ohne Frage zu den bedeutendsten Publikationen, die in den letzten Jahren von katholischer Seite ausgegangen sind. Auf patrologischem Gebiete ist nichts Ebenbürtiges vorhanden. Die Absicht des Verfassers war zunächst: ‚nicht neue Bahnen zu erschließen, sondern die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenzufassen'. Diese Zusammenfassung aber ist mit einer solchen Gründlichkeit und Sorgfalt vorgenommen worden, daß kaum noch hie und da ein kleiner Wunsch übrig bleibt. Allenthalben beruht sie auf eigener Nachprüfung und selbständiger, nicht selten auch von neuen Beobachtungen ausgehender Beurteilung, und die rühmlichst bekannte Ruhe und Objektivität Bardenhewers bewährt sich auch hier in anerkennenswertester Weise. . . ."

(Literarischer Handweiser, Münster 1901/1902, Nr 764/765.)

„Die Lektüre dieses Buches ist ein wissenschaftlicher Genuß. Personen und Tatsachen treten lebendig heraus. Untersuchung und Charakteristik sind in richtigem Maße verbunden. Knapp und klar versteht der Verfasser zu orientieren; die Literatur ist reichlich aufgeführt. Wenn das große Unternehmen sich auf der Höhe des ersten Bandes hält, so wird es in seiner Eigenart eine Lücke in hervorragender Weise ausfüllen."

(Theolog. Literaturbericht. Gütersloh 1903. Nr 1.)

„. . . Der Ton der Darstellung ist sehr ruhig, abwägend und gegen den Gegner nie kränkend; die Sprache ist edel und einfach, selbst in der Behandlung schwieriger Probleme jedermann verständlich. Ja, der Verfasser ist offenbar besonders befähigt dazu, geschichtliche Untersuchungen und ihre Ergebnisse auch für die Anfänger lasslich und übersichtlich darzustellen, ohne dabei in Plattheit und Oberflächlichkeit zu verfallen. . . ."

(„Halte was du hast" [Zeitschrift für Pastoraltheologie], Berlin 1903. Nr 9.)

Von demselben Verfasser sind im gleichen Verlage erschienen:

Patrologie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite, grossenteils neu bearbeitete Auflage.* gr. 8° (X u. 604) *M* 8.—; geb. in Halbsaffian *M* 10.—.

Des hl. Hippolytus von Rom Commentar zum Buche Daniel. Ein literärgeschichtlicher Versuch. gr. 8° (IV u. 108) *M* 2.—

Polychronius, Bruder Theodors von Mopsuestia und Bischof von Apamea. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. gr. 8° (IV u. 100) *M* 1.50